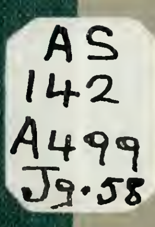

AS
142
A499
Jg.58



Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse

Anzeiger

58. Jahrgang 1921

Nr. I—XXVII

Wien, 1922
In Kommission bei Alfred Hölder
Universitäts-Buchhändler.
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien



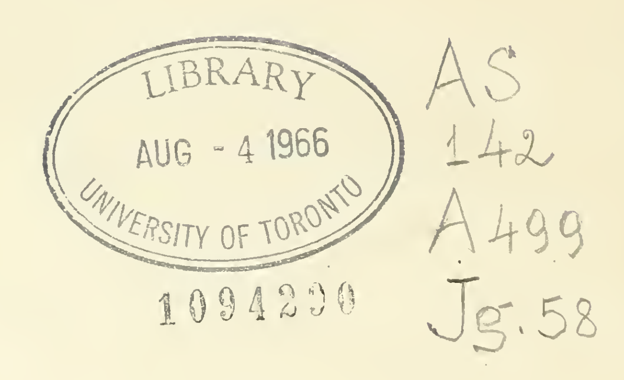
Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse

Anzeiger

58. Jahrgang 1921

Nr. I—XXVII

Wien, 1922
In Kommission bei Alfred Hölder
Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien



Druck von Adolf Holzhausen.
Universitäts-Buchdrucker in Wien

INHALT.

L.

M.

P.

R.

S.

T.

W.

Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1921. Nr. I—IV.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 12., 19. und 26. Januar und 9. Februar 1921.

(12. Januar.) Das k. M. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Kraelitz legt eine Abhandlung vor, welche betitelt ist: ‚Osmanische Urkunden in türkischer Sprache aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur osmanischen Diplomatik‘.

Dr. Maximilian Lambertz in Wien übersendet das Manuskript der ‚Albanischen Märchen‘.

Hofrat Prof. Dr. Ivo Pfaff in Graz übersendet eine Abhandlung unter dem Titel ‚Die Werke des Reichskanzlers und Bischofs Ulrich von Albeck‘.

(9. Februar.) Der Präsident macht Mitteilung von dem am 6. Februar erfolgten Ableben des w. M. Professor Dr. Max Dvořák.

Frau Doris Meinong übersendet eine nachgelassene Arbeit ihres verstorbenen Gemahls, des w. M. Alexius Meinong unter dem Titel ‚Zur Grundlegung der allgemeinen Werttheorie‘ für die Sitzungsberichte.

Das w. M. Prof. N. Rhodokanakis in Graz übersendet im Manuskript eine Studie, betitelt: ‚Ḳatabanische Texte zur Bodenwirtschaft (zweite Folge)‘, ersucht um Abdruck derselben in den Sitzungsberichten und bemerkt dazu folgendes:

‚Die hier als Inedita mitgeteilten Inschriften Gl. 1396 = 1610 = SE 83 (aus Koḥlān), SE 48 (mit der Fundangabe: Ṵādī Ḍurra), und Gl. 1693 waren ursprünglich für meine „Ḳatabanische Texte zur Bodenwirtschaft“ (= ḲTB., in Sitzungsber., 194. Band, 2. Abh. 1919) bestimmt. Ich wollte sie später zusammen mit Gl. 1606 zu einer Studie über die ḳatabanische Bodenverfassung vereinigen. Die vielen Nebenuntersuchungen, die die Erklärung von Gl. 1693 notwendig machte, zwangen mich jedoch, von diesem Plane abzustehn und sie als zweite Folge meiner ḲTB. herauszugeben.

Gl. 1396 ist eine für bestimmte ḳatabanische Staatsländereien geltende Arbeitsordnung mit Strafsätzen. Sie ist für die Organisation der Stämme wie für die Dauer des landwirtschaftlichen Arbeitsjahres lehrreich. SE 48, wovon die von Hommel herausgegebene Kallisperis-inschrift einen Teil bildet, ist ein Protokoll über geleistete Arbeit, Instandsetzung von Ländereien des Tempels, die unter Leitung einer Sippe Tempelhörige verwalten. Wir finden hier das ḲTB., S. 70 ff. erschlossene Verfahren zur Erfassung der Ernte in Anwendung und auch den abzuliefernden Ertrag (an Gemüse) ziffermäßig festgestellt, leider ohne Angabe des Maßes. Gl. 1693 (aus dem Gebiete des heutigen Ruʿain) ist die Urkunde eines ḳatabanischen Würdenträgers über die Erwerbung seines Großgrundbesitzes in einem Lande, das im Verlauf kriegerischer, gegen Saba und RʿNN gerichteter Handlungen von Ḳatabān annektiert worden ist. Die zeitliche, örtliche und sprachliche Bestimmung dieses Textes zwang mich zu den eingangs erwähnten Nebenuntersuchungen. Nicht gerade einfach gestaltete sich die chronologische, besonders verwickelt die Klärung der sprachlichen Frage, die auch zur Erörterung viel späterer Zeitverhältnisse führte. Denn Gl. 1693 ist im Mittelstücke ḳatabanisch, während Anfang und Ende sabäisch abgefaßt sind. Darum mußte zunächst eine Deutung für die schon beobachtete, allerdings nicht gleichartige, aber zur Vergleichung herausfordernde Erscheinung gesucht werden: daß in manchen Texten der

S-sprachen mitunter H-formen eingesprengt sind; dann für das Vorkommen von H-formen als Eigennamen unter Völkern der S-sprachen. Beinamen dieser Art führten zu einem Exkurs über die Dynastie der Hamdaniden, ihr Emporkommen und ihre Schicksale, dann über die dynastischen Verhältnisse in Südarabien überhaupt und damit zu einer vorläufigen kurzen Synthese der südarabischen Geschichte, einem Versuch, ihre stetige Grundlinie und einheitliche Zielstrebigkeit zu erfassen.

Es gelten also auch für dieses Heft die Gründe, die mich in ḲTB bewogen haben, Texte monographisch zu behandeln, die zu einer mehrfachen Problemstellung und Erörterung Anlaß geben.‘

Berichtigung. — In dem Aufsatze ‚Die erste Volkszählung in Albanien‘ soll es in der Tabelle I, Gruppe der Städte, bei dem Ausweise der Stadt Shkodra statt ‚1‘ Zigeuner richtig ‚415‘ und statt ‚21907‘ Albaner richtig ‚21493‘ heißen. Folgedessen ist in der gleichen Tabelle die Bezirkssumme des Bezirkes Shkodra in der Spalte ‚Albaner‘ von ‚82411‘ auf ‚81997‘ herabzusetzen und in der Spalte ‚Zigeuner‘ von ‚259‘ auf ‚673‘ zu erhöhen sowie in der Tabelle II die Summe des Kreises Shkodra in der Spalte ‚Albaner‘ von ‚39965‘ auf ‚39551‘ und in der Spalte ‚Zigeuner‘ von ‚155‘ auf ‚569‘ richtig zu stellen, ferner die Endsummen der Tabelle II von ‚363778‘ in ‚363264‘ und von ‚5154‘ in ‚5568‘ abzuändern.

Neu erschienene Druckschriften:

Almanach 1919. (Preis K 30.—.)

Archiv für österr. Geschichte. 108. Band, II. Hälfte. (Preis K 106.—.)

Denkschriften, 64. Band, 2. Abhandlung: Staat und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien. IV. Teil. Von weiland J. K. Jireček, bearbeitet von V. Jagić (Preis K 115.—.)

— — 64. Band, 3. Abhandlung: Bericht über die Grabungen auf den Friedhöfen von El-Kubanieh-Nord, Winter 1910—1911. Von Hermann Junker. (Preis K 400.—.)

Sitzungsberichte, 176. Band, 7. Abhandlung: Die Amesa Spentas. Ihr Wesen und ihre ursprüngliche Bedeutung. Von Bernh. Geiger. (Preis K 63.—.)

— — 188. Band, 1. Abhandlung: Romagnolische Dialektstudien. II. Von Friedrich Schürr. (Preis K 32.—.)

Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1921. Nr. V—VIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 23. Februar und 16. März.

Von dem am 26. Februar d. J. erfolgten Ableben des wirklichen Mitgliedes, Hofrates Prof. Dr. Karl Menger, wurde bereits in der Gesamtsitzung am 3. März Mitteilung gemacht.

(16. März.) Der Präsident, Hofrat Oswald Redlich, berichtet über die Arbeiten am Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer im Jahre 1920, wie folgt:

‚Die Kartenblätter von Welschtirol, Kärnten, von Görz, Istrien und Teilen von Krain (Bl. 24, 25, 28—30, 32—37) konnten im Jahre 1920 nach Ausführung der letzten Korrekturen durch das Militärgeographische Institut vollständig reingedruckt werden. Da nun ja auch die Erläuterungen für Welschtirol, Kärnten, Görz und Gradisca längst gedruckt sind, wurde von der Atlas-Kommission die Ausgabe einer dritten Lieferung der Landgerichtskarte ins Auge gefaßt, welche die sieben Blätter von Welschtirol, Kärnten, Görz und Triest enthalten soll und zu der die entsprechenden Erläuterungen beigegeben werden können. Die noch übrigen sieben Blätter, welche von Niederösterreich das Viertel unter dem Wiener Wald, die Nordostecke von Steiermark (Blatt Vorau) und die Blätter von Krain und Istrien enthalten werden, haben dann die vierte

und Schlußlieferung der Landgerichtskarte zu bilden. Die Ausgabe der 3. Lieferung steht unmittelbar bevor.

Die restlichen Arbeiten für Niederösterreich hat Dr. Antonius fortgeführt, konnte allerdings, durch Berufsgeschäfte stark in Anspruch genommen, noch nicht zum Abschluß gelangen, der jedoch im Laufe des Jahres 1921 erreicht werden dürfte.

Die Erläuterungen für Krain und Istrien konnte Prof. L. Hauptmann in Laibach fördern, wobei er sich wieder der vielfachen Unterstützung Prof. Pircheggers in Graz erfreuen konnte. Die von Prof. Pirchegger hergestellten Kärtchen über die Kreiseinteilung Krains und die Gerichtsverfassung Österreichisch- und Venetianisch-Istriens konnten als Nebenkarten auf den Blättern Gottschee und Mitterburg bequem Platz finden.

Unserem Mitarbeiter Dr. Otto Stolz in Innsbruck war es endlich vergönnt, aus der russischen Kriegsgefangenschaft in die Heimat zurückzukehren. Er ist gegenwärtig mit der Revision des zweiten Teiles seiner „Geschichte der Gerichte Deutschtirols" beschäftigt, welche im Laufe des Jahres 1921 im 107. Bande des Archivs für österreichische Geschichte zum Drucke gelangen wird.

Wir dürfen hoffen, daß die Landgerichtskarte nun ihrer Vollendung rasch entgegengeht.

Das w. M. Prof. Hans Voltelini legt den Bericht seines Mitarbeiters, Privatdozenten Dr. Anton Pfalz, über seine Tätigkeit an der Arbeit der Schwabenspiegelausgabe im Jahre 1920 vor. Es ergibt sich daraus, daß Dr. Pfalz die Handschrift der Wiener Nationalbibliothek Nr. 2695 (sogenannte Ambraser Handschrift) durchgearbeitet und das Landrecht mit der Wackernagelschen Ausgabe, das Lehenrecht mit dem Probedruck Rockingers nach der Handschrift 14 des Münchner Stadtarchivs kollationiert hat. Ferner hat er die Vergleichung der Freiburger Handschrift, wovon ihm eine Schwarz-weiß-Reproduktion vorlag, fortgesetzt. Die Arbeit wird nach wie vor durch die Zeitverhältnisse ungemein erschwert und gehemmt, denn Studienreisen sind kaum möglich und die Zusendung von Handschriften wird von den Leitungen der ausländischen Bibliotheken zumeist versagt.

Unter diesen Umständen ist es als besonderer Glücksfall zu bezeichnen, daß Dr. Pfalz mit Benützung eines ihm in liebenswürdigster Weise allerdings für andere Zwecke von Herrn Dr. Ruben G[son] Berg in Stocksund (Schweden) zur Verfügung gestellten Betrages einen dreiwöchentlichen Aufenthalt in München nehmen konnte, wobei er die Handschrift 14 des dortigen Stadtarchivs mit dem Rockingerschen Probedruck verglichen hat und ihn in wesentlichen Punkten richtigstellen und ergänzen konnte. Ebenso hat er einzelne Textproben und für die Überlieferung des Schwabenspiegeltextes wichtige Stellen aus dem Cod. germ. 5923 der bayrischen Staatsbibliothek nachgeprüft.

Gegenwärtig schweben Verhandlungen mit der Zentralbibliothek in Zürich, um die berühmte Züricher Handschrift irgendwie für unsere Schwabenspiegelarbeiten zugänglich zu machen.

Der Unterzeichnete hat im abgelaufenen Jahre seine kritischen Untersuchungen über den Sachsenspiegel fortgesetzt und hofft sie in diesem Kalenderjahre zum Abschluß zu bringen.

Die Frage, welche Handschrift der Schwabenspiegelausgabe zugrunde zu legen sein wird, läßt sich noch nicht beantworten und wird noch weitere Handschriftenuntersuchungen erfordern, denn es ergibt sich mehr und mehr, daß die Vorarbeiten Rockingers wohl dankenswert, aber leider durchaus unzureichend sind.

Für freundliches Entgegenkommen sieht der Unterzeichnete sich verpflichtet, den Beamten des Münchner Stadtarchivs und den Vorständen der Handschriftenabteilung der bayrischen Staatsbibliothek und der Wiener Nationalbibliothek den wärmsten Dank auszusprechen.

Berichtigung. — In dem Aufsatze ‚Die erste Volkszählung in Albanien' soll es in der Tabelle II, und zwar in der Gesamtsumme der Rubrik ‚mohammedanisch' statt ‚779830' richtig ‚279830' heißen, während in der Rubrik ‚sonstig' in dem Ausweise des Kreises 11 (Elbasani Nord) statt ‚9800' richtig ‚9890' und in der Endsumme dieser Rubrik statt ‚50755' richtig ‚59755' gesetzt werden muß.

Berichtigung. — Der im Anzeiger dieser Klasse vom Jahre 1920, S. 59 und S. IV genannte Titel der Abhandlung von Moriz Wlassak ‚Der Jurisdiktionsbefehl' muß richtig heißen ‚Der Judikationsbefehl'.

Zur Beachtung! Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, den Termin, bis zu welchem Subventionsgesuche vorgelegt werden können, auf den 30. April jedes Jahres festzusetzen.

Nach dem 30. April einlaufende Subventionsgesuche können für das betreffende Jahr **auf keinen Fall mehr** berücksichtigt werden.

Selbstverlag der Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Jahrg. 1921. Nr. IX.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 20. April.

(20. April.) Das w. M. Prof. Hermann Junker überreicht eine Abhandlung, betitelt: ‚Der nubische Ursprung der Tell el-Jahudîye-Vasen‘. und bemerkt hiezu folgendes:

‚Mit Tell el-Jahudîye-Ware bezeichnet man eine Gruppe von kleinen schwarzpolierten Henkelkrügen. die mit weißausgefüllten Punktmustern verziert sind; ihren Namen erhielt sie von einer der ersten Fundstellen: Tell el-Jahudîye, dem alten Leontopolis, ca. 30 km nördlich von Kairo. Sie ist über Ägypten und Nubien verbreitet und begegnet uns in Palästina sowie auf Cypern. Belegt ist sie hauptsächlich in der Zeit zwischen dem Mittleren und Neuen Reich. Ihr Ursprung war ganz in Dunkel gehüllt, eine der letzten Theorien vermutet, sie sei von den Hyksos nach Ägypten gebracht worden.

In der vorliegenden Arbeit konnte nun nachgewiesen werden, daß Nubien ihr Ursprungsland ist und daß sie von hier aus nach Ägypten und dann nach Palästina und Cypern wanderte. Diese Feststellung gründet sich vornehmlich auf folgende drei Punkte:

Zunächst wurde nachgewiesen, daß sich die Krüge im Niltal nur in Nubien und in nubischen Gräbern in Ägypten belegen lassen. So wurde auch dargetan, daß die Bestattungen in Tell el-Jahudîye von Nubiern stammen, woraus sich die historisch wichtige Tatsache ergibt, daß dies Fort damals nicht von den Hyksos selbst gehalten wurde, sondern mit einer nubischen Garnison belegt war, die im Dienst der Hyksos stand.

Ferner konnte darauf hingewiesen werden, daß die Fundstellen der Ware in Nubien die ältesten sind, also ihre Verbreitung von Norden her unmöglich erscheint.

Endlich ergab sich der nubische Ursprung aus dem Befund der Ware selbst: Die beste Ausführung findet sich bei den Nubiern, nur bei ihnen sind alle Typen vertreten, bei ihnen allein ist die Technik des weißausgefüllten Ritzdekors auf schwarzpolierten Vasen von jeher heimisch und bleibt bei ihnen am längsten in Übung. Es mußte dabei ausführlich die erst vór wenigen Jahren entdeckte Kultur der Nubier in Dongola besprochen werden, deren Selbständigkeit dargelegt wurde.

Die Verbreitung der Ware nach Ägypten geschah durch nubische Zuwanderer, Söldner und Sklaven. Aber auch nach Palästina wurde sie durch Nubier selbst gebracht: so konnte wahrscheinlich gemacht werden, daß die Festung Gezer zur Hyksoszeit eine nubische Besatzung hatte und dort mehrere der Gräber Bestattungen nubischer Söldner enthalten."

(20. April.) Das k. M. P. Wilhelm Schmidt übersendet eine Mitteilung für den Anzeiger unter dem Titel ‚Der strophische Aufbau des Gesamttextes der vier Evangelien‘.

Die Mitteilung lautet:

‚Das Folgende soll die erste Mitteilung sein an die wissenschaftliche Öffentlichkeit von einer Entdeckung, die so überraschend und in der Gesamtheit ihrer Einzelheiten fast unglaublich erscheint und dabei wegen der Bedeutsamkeit ihres Gegenstandes so weittragende Folgen nach sich zieht, wenn sie der Kritik standhält, daß auch diese erste Mitteilung nicht ohne wenigstens eine Skizzierung der Beweise hinausgehen kann, auf die sie sich stützt. Der durch die traurige Zeitlage noch verschärfte Mangel an Raum wird es verständlich machen, wenn diese Skizzierung hier nur sehr knapp ausfallen kann.

Die Entdeckung besteht in der Wiederauffindung der Tatsache, daß in ALLEN Evangelien der gesamte Text — nicht bloß die Reden, Gleichnisse u. ä., sondern auch die fortlaufende Erzählung — in VERSEN und STROPHEN abgefaßt ist, die nicht nach subjektiver Inhaltsabschätzung, sondern nach objektiv-äußeren Re-

geln sich aufbauen; daß ferner die Strophen in kunstvollem Aufbau zu Perikopen sich zusammenschließen; daß endlich auch die einzelnen Perikopen in bewußtem Zusammenschluß größere Perikopengruppen bilden, die ihrerseits endlich in ebenso bewußter Architektonik zu der Gesamtheit des betreffenden Evangeliums sich aufbauen.

Die Hinweise auf Strophenbau in den Evangelien und die Versuche einer Rekonstruktion desselben, die bis jetzt gemacht worden sind, beschränken sich sämtlich auf die Redeteile. So D. H. Müller, Die Bergpredigt im Lichte der Strophenbautheorie, Wien 1908; Id., Das Johannes-Evangelium i. L. d. Str., Sitzgsb. d. Kais. Akad. d. Wiss. Wien phil. hist. Kl. 161 Bd., 8. Abh. (1909); P. Lagrange, L'avénement du Fils de l'Homme, Revue Biblique 1906, 382—411, 561—574; P. Szczygiel, Die Parusierede Mt. 24 gemäß ihrer rhythmisch-strophischen Struktur erklärt, ‚Theologie und Glaube' 1911, 265—273; E. Norden, Agnostos Theos. Leipzig-Berlin 1913, 355—366. Überall hier aber gründet sich die Abgrenzung der Verse und Strophen auf den Parallelismus des Gedankeninhalts, nicht auf objektiväußere Kennzeichen. Das gleiche gilt auch von der neuesten Veröffentlichung auf diesem Gebiet: R. Schütz, Der parallele Bau der Satzglieder im Neuen Testament, Göttingen 1920; hier wird aber auch darauf hingewiesen, ‚daß nicht nur die Sprüche und Reden kolometrisch gebaut sind, sondern oft auch der Bericht des Evangeliums' (a. a. O., 9).

Für den Aufbau der Perikopen zu Perikoppengruppen und zum Evangeliumsganzen liegen allein die großzügigen, von der Kritik zumeist ‚vornehm' ignorierten Arbeiten des leider nur zu früh (1920) verstorbenen H. J. Cladder vor, so besonders sein abschließendes Werk ‚Unsere Evangelien', Freiburg i. Br. 1919, in welchem er den Nachweis einer derartigen Gliederung für das Matthäus- und das Johannes-Evangelium erbrachte. In einer ‚als Manuskript gedruckten' Skizze, dem ‚Überblicke über den Aufbau der vier Evangelien', Mödling 1920 habe ich den gleichen Nachweis auch für das Lukas-Evangelium erbracht und in einer Abhandlung in der Tübinger ‚Theolog. Quartalsschrift' (1920, Heft 3) konnte P. Rohr auch für das Markus-Evangelium denselben Nachweis führen. Die Unsicherheit, die aber diesen Glie

derungen im großen gerade nach unten, zu den kleinen und kleinsten Teilen hin, bis zu einem gewissen Grade immer noch anhaftete, wird jetzt durch die Aufdeckung des objektiven Charakters des Verses, der Strophe und damit auch der Perikope vollends beseitigt, und damit die gesamte Gliederung auf eine feste Grundlage gestellt, im einzelnen freilich auch eine Reihe von Änderungen in den Aufstellungen der genannten Exegeten notwendig gemacht.

Im Folgenden sollen nun kurz behandelt werden: 1. der Vers, 2. die Strophe, 3. die Perikope, 4. die Perikopengruppe, 5. die Gesamtheit eines Evangeliums, 6. die Bedeutung für die Textkritik, 7. das Verhältnis der einzelnen Evangelien zueinander. In einem ‚Anhang' sollen einige zusammenhängende Textstücke in ihrer Strophierung vorgeführt und kurz erklärt werden.

1. Der Vers.

Als Vers gilt jeder einzelne Satz und jedes einzelne Verbum, auch wenn es mit dem vorhergehenden Verbum das gleiche Subjekt hat. Nicht dagegen kommen in Betracht für die Versbildung Nominalbildungen, welcher Art auch immer. Betreffs der Partizipien wird weiter unten (S. 14 f.) noch das Nötige gesagt.

Als nähere Bestimmungen dieser Regel gelten:

1. Eine Reihe prosthetischer Verben werden mit dem Hauptverbum zusammen als Ein Vers gerechnet: sie sind mit dem Hauptverbum entweder durch καὶ verbunden oder stehen in Partizipialform. Als solche Vorschlagsverben kommen besonders häufig vor προσέρχεσθαι καὶ . . . herantreten und . . ., πορεύεσθαι καὶ . . . hingehen und . . ., λαμβάνειν καὶ . . . nehmen und . . . u. a. m. Beispiele sind sehr zahlreich, ich zitiere hier nur einige wenige: Mt. 18, 28; 19, 21; 21, 8; 21, 23; 25, 20. Mr. 12, 3. 7; 10, 21. Luk. 1, 52; 10, 34; Joh. 9, 7; 12, 46. Aber auch Fälle seltenerer Art gehören hierher: Luk. 14, 28. 31 καθίσας ψηφίζει setzt sich hin und berechnet; Joh 12, 29 ὁ οὖν ὄχλος ὁ ἑστὼς καὶ ἀκούσας das Volk das da stand und hörte; Mt. 26, 51 ἐκτείνας τὴν χεῖρα ἀπέσπασεν τὴν μάχαιραν αὐτοῦ er streckte die Hand aus und zog sein Schwert.

2. Zwei Verba, die als Synonyma oder als Zusammenfassung nur Einen Verbalbegriff zum Ausdruck bringen oder im

betreffenden Fall zum Ausdruck bringen sollen, werden als Ein Vers gerechnet: Mt. 12, 22 ὥστε τὸν τυφλὸν καὶ κωφὸν καὶ λαλεῖν καὶ βλέπειν so daß der Blinde und Stumme sah und redete. Mr. 4, 27 καὶ καθεύδῃ καὶ ἐγείρηται νύκτα καὶ ἡμέραν und er schläft und steht auf Tag und Nacht. Luk. 17, 27 ἤσθιον, ἔπινον sie aßen, sie tranken, ἐγάμουν, ἐξεγαμίζοντο sie heirateten und wurden verheiratet

3. Einen besonders häufigen Spezialfall von 2. bildet die Verbindung von *verba dicendi* wie ‚rufen', ‚schreien', ‚antworten' mit nachfolgendem καὶ εἶπεν u. ä. oder dem Partizip λέγων (λέγοντες etc. = hebräisch לֵאמֹר); überall wird hier nur Ein Vers gebildet. Die Beispiele sind so zahlreich, daß es sich erübrigt, einzelne zu zitieren.

4. Einen weiteren Spezialfall dieser Art bildet die Tatsache, daß die dem Hebräischen entlehnte Einleitung zu Beginn der Abschnitte καὶ ἐγένετο nicht als Vers gerechnet, sondern als Vorschlag zu dem folgenden Verbum betrachtet wird. Die Formel wird aber dann als selbständige Verszeile gerechnet, wenn sie durch unmittelbar nachgesetzte Zeitbestimmungen selbständige Bedeutung erhalten hat: so Luk. 2, 1. Ἐγένετο δὲ ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις . . . . Luk. 9, 28 Ἐγένετο δὲ μετὰ τους λόγους τούτους ὡσεὶ ἡμέραι ὀκτώ, καὶ . . . .

5. Nomina für sich allein bilden in folgenden Fällen Einen selbständigen Vers:

a) Ein Vokativ, der weder als Subjekt noch als sonstiger Bestandteil im folgenden Satz vorkommt: Luk. 13, 23:

Es sprach aber jemand zu ihm:
‚Herr!
Sind es wenige,
die gerettet werden?'

b) Bei Aufzählungen einer Reihe bloßer Nomina, wenn diese in Paaren angeordnet sind; das deutliche Beispiel dieser Art ist die Aufzählung der Apostelnamen Mt. 10, 2—4; Luk. 6, 14—17.

c) Ein einzelstehendes Substantiv bildet einen Vers, wenn es emphatisch hervorgehoben wird und dabei zumeist wohl auch als elliptischer Satz gedacht ist. Mr. 10, 18:

Jesus aber sprach zu ihm
„Was nennst du mich gut?
Niemand ist gut,
außer Einer:
Gott!"

In diesem letztern Fall bildet die Kürze des Verses sicherlich auch ein beabsichtigtes künstlerisches Ausdrucksmittel. Umgekehrt wird auch die Häufung von Substantiven in einem Verse als entgegengesetztes Kunstmittel gebraucht, um den Eindruck des Verwirrenden und Erdrückenden oder der Größe und besonderer Bedeutung hervorzurufen; so bei Schilderung des Weltendes Mt. 24, 29—31; Mr. 13, 24—27; des Opfers der Witwe Mr. 12, 43—44; der Ausdeutung des Samens, der unter die Dornen fiel Mr. 4, 19.

d) Was die Partizipien betrifft, so haben sie bei den Synoptikern in weit überwiegendem Maße die Geltung finiter Verben, so daß hier jedes Partizip Einen selbständigen Vers bildet. In einer Anzahl von Fällen, besonders solchen, wo das Partizip ein Präsens ist, im Nominativ oder gar als Subjekt steht und den Artikel hat, wird es indes als Nomen gerechnet und hat infolgedessen keinen Verswert. Beispiele: Mt. 12. 30 ὁ μὴ ὢν μετ' ἐμοῦ . . . . ὁ μὴ συνάγων μετ' ἐμοῦ. Hier wird sich wohl auch ein Unterschied in der Behandlung der Partizipien bei den einzelnen Evangelisten herausstellen. Schon jetzt ist deutlich, daß bei Johannes die Partizipien in weit größerem Umfang als bei den Synoptikern Nominalwert behalten: es wird das wohl mit darin seinen Grund haben, daß die Synoptiker in höherem Grade von semitisch geschriebenen Quellen abhängig waren. Zu einem stehenden *terminus technicus* ist bei Johannes geworden der Ausdruck ὁ πέμψας με (6, 38, 40; 7, 16. 18. 28. 33; 9, 4; 13, 14. 45 etc.), der in allen Kasus, oft auch mit Zusatz von πατήρ (8, 19 etc.) erscheint. Er erscheint aber auch in ähnlicher Weise bei den Synoptikern in der Form ὁ ἀποστείλας με Mt. 10, 40; Mr. 9. 37, Luk. 9, 48; 10, 16. etc. Ein anderer Fall eines erstarrten Partizipiums ist ὁ παραδιδοὺς (αὐτόν) Mt. 26, 25. 46. 48, Mr. 14. 42. 44, Joh. 13, 11.

e) Ebenfalls nicht als selbständige Verben und damit hier nicht als selbständige Verse werden Verben gerechnet, die, sei es als Partizip oder als Infinitiv, mit einem Subjektnomen zu-

sammen einen Satz bilden, der von einem *verbum sentiendi* abhängig ist: Mt. 14. 26 ἰδόντες αὐτὸν οἱ μαθηταὶ . . . . περιπατοῦντα; andere Fälle Mr. 6. 33: 9, 38, Luk. 9, 49. Sobald dagegen ein zweites oder drittes Verbum noch dazu in dieser Weise abhängig wird, erhalten alle besondere Versgeltung: Luk. 2, 12: Ihr werdet finden ein Kindlein ‖ in Windeln gewickelt ‖ und in einer Krippe liegend, als drei Verse. Dagegen Luk. 2, 16: und sie fanden Maria und Joseph und das Kind liegend in der Krippe, als ein Vers.

6. Als selbständiger Vers gilt jeder mit ἀλλά eingeführte Satzteil, der wohl auch als elliptischer Satz empfunden wird: Mt. 16, 23 οὐ φρονεῖς τὰ τοῦ θεοῦ, ἀλλὰ τὰ τῶν ἀνθρώπων; ebenso 22, 31; Mr. 8, 33; 10, 27; 12, 26; Luk. 18, 22; 20, 38. Bei Johannes dagegen scheint das nicht zuzutreffen, vgl. Joh. 6, 38; 7, 10: 7, 16; 8, 16; 11, 4; die Sache bedarf noch weiterer Prüfung.

7. Ebenfalls als selbständiger Vers gilt ein durch εἰ μή eingeführter Satzteil: Mt. 17, 8, οὐδένα εἶδον, εἰ μὴ τὸν Ἰησοῦν μόνον; ebenso 19, 9: 14, 17: 21. 19; 24, 36; Mr. 9, 8; 10. 19: 13, 32; Luk. 11, 13; 13. 8; 14. 32.

8. Wenn nach einem *verbum dicendi* die direkte Rede folgt diese nur aus einem nominalen Satzteil besteht, so hat auch dieser selbständige Versgeltung:

Mt. 21, 25	Ἐὰν εἴπωμεν:	22, 21	λέγουσιν αὐτῷ:
	‚ἐξ οὐρανοῦ:‘		‚Καίσαρος.‘

Weitere Fälle: Mt. 17, 20, Mr. 8, 19—20, Mr. 9, 21, Luk. 17, 21. 23.

Wie schon zu Beginn hervorgehoben, bewirkt nicht der Eintritt eines neuen Substantivs, selbst nicht eines neuen Subjekts, sondern nur der Eintritt eines neuen Verbs den Beginn eines neuen Verses. Substantive können also theoretisch unbeschränkt viele in einem Verse stehen, so daß von da aus auch dessen Länge in keiner Weise beschränkt ist. So z. B. bildet das ganze bei Mr. 12, 30 zitierte Gebot der Gottesliebe nur Einen Vers. Dieser Umstand läßt es wohl ausgeschlossen erscheinen, daß irgendeine Form von Metrum bei dieser Versbildung eine Rolle spiele; bis jetzt habe ich auch von einem solchen nichts entdecken können. Die Tatsache, daß das Verbum der Träger der Versbildung ist, sowie die fernere Tatsache, daß sie nur bei einfacher parataktischer Satzbildung mit voller Unzweideutigkeit

und Leichtigkeit sich vollzieht, während bei starker Partizipialkonstruktion oder Einschachtelung von Relativsätzen sich leicht Schwierigkeiten ergeben, läßt wohl nur semitisches Sprachgebiet als Ursprungsort dieser eigenartigen Versbildung in Frage kommen, die, dort einmal entstanden, freilich dann auch im Gebiet der einfacher sich aufbauenden griechischen Κοινή sich ausbreiten konnte.

Als Beweis für die semitische Entstehung läßt sich wohl auch die Tatsache werten, daß alle Übertragungen semitischer Sätze ins Griechische, so z. B. beim Ausruf Jesu am Kreuze (Mt. 21, 46; Mr. 15, 34) nicht als Verse gerechnet werden; sie sind also als ‚Anmerkungen' außerhalb des Textes betrachtet worden.

2. Die Strophe

Als Grundeinheiten der Strophe erscheinen der Distichos, die Verbindung von zwei, und der Tristichos, die Verbindung von drei Versen. Für sich allein scheint jedoch der Distichos fast nie vorzukommen. Auch der Tristichos ist sehr selten. Einen dieser Fälle bietet die Perikope von Jesus dem Kinderfreund bei Mr. (10, 13—16) dar, die bei Mt. 19, 13—14 und Luk. 18, 15—17 in Viererzeilen erscheint:

13 Und man brachte Kinder zu ihm,
daß er sie berühre.
Die Jünger aber fuhren die Bringenden an.

14 Als Jesus das sah,
wurde er unwillig
und sprach zu ihnen:

‚Lasset die Kleinen zu mir kommen,
und wehret es ihnen nicht!
denn solcher ist das Himmelreich.

15 Wahrlich, ich sage euch:
Wer nicht das Gottesreich aufnimmt wie ein Kind,
wird nicht in dasselbe eingehen.'

16 Und er schloß sie in seine Arme,
legte ihnen die Hände auf
und segnete sie.

Weitaus am häufigsten kommen vor die Verdoppelungen des Distichos, die vierzeilige Strophe, und die des Tristichos,

die sechszeilige Strophe. Die sechszeilige Strophe ist die häufigere bei Matthäus und Markus, während Lukas die gleichen Perikopen oft in vierzeiligen Strophen bringt. Die sechszeilige Strophe kann sowohl aus zwei Tristichen wie aus drei Distichen zusammengesetzt sein. Wie überhaupt das Verhältnis der Grundelemente zueinander in den größeren Strophenarten ist, läßt sich noch nicht feststellen.

Als Zusammensetzung, wie es scheint, aus einer vierzeiligen Strophe (= 2 Distichen) und einem Tristichos erscheint die siebenzeilige Strophe, die besonders bei Johannes häufig ist; gleich der Prolog zu seinen Evangelien ist in sieben siebenzeiligen Strophen abgefaßt. Doch ist auch bei Matthäus gleich die ganze Kindheitsgeschichte in dieser Strophenart aufgebaut, und das erste Kapital desselben, das Geschlechtsregister, bringt sieben siebenzeilige Strophen.

Oft als Verdoppelung einer vierzeiligen Strophe, oft aber auch in anderen Zusammensetzungen erscheint die achtzeilige Strophe. Sie tritt besonders häufig im Lukas-Evangelium auf; gleich der Prolog bringt, trotz seines klassischen Griechisch, eine achtzeilige Strophe, und die ganze Kindheitsgeschichte ist in demselben Strophenmaß abgefaßt, mit Ausnahme des Magnificat, das neunzeilige Strophen aufweist.

Die neunzeilige Strophe wird, besonders bei Matthäus und Markus, als Feierlichkeitsstrophe gebraucht. So wird die Vorbereitung zum Ostermahle und das Paschamahl selbst in sechszeiligen Strophen erzählt, die Einsetzung des eucharistischen Abendmahles dagegen wird in zwei neunzeiligen Strophen berichtet. Auch bei Johannes ist die neunzeilige Strophe nicht selten, während Lukas dafür lieber die achtzeilige einsetzt.

Ziemlich selten ist, wie die fünfzeilige, auch die zehnzeilige Strophe. Sie erscheint indes einigemale bei Lukas, wo sie aber nicht die Verdoppelung der fünfzeiligen, sondern eine Verbindung einer vierzeiligen mit der sechszeiligen von Matthäus und Markus darstellt und vielleicht den Übergang von der einen zur anderen Strophenart vermitteln soll. Als besonders schönes Beispiel kann die Parabel vom verlorenen Sohn (Luk. 16, 1—32) angeführt werden, die in sechs zehn- (= 6 + 4) -zeiligen Strophen abgefaßt ist, denen sich am Schluß zwei sechszeilige und zwei vierzeilige Strophen anfügen.

Das Vorkommen einer elfzeiligen Strophe als selbständiger Art ist bis jetzt nicht festgestellt, sondern nur als defektiver, durch eine andere dreizehnzeilige Strophe zu kompensierenden (s. unten S. 19 ff.) Form der zwölfzeiligen Strophe.

Wenn man von diesem, gleichfalls unselbständigen Vorkommen der dreizehnzeiligen Strophe als Kompensation für eine andere, elfzeilige Strophe absieht, so ist im allgemeinen die zwölfzeilige Strophe die größte bis jetzt festgestellte Strophenform. Sie scheint tatsächlich auch, der Geltung der Zwölfzahl im antiken Denken entsprechend, als abschließende Form zu gelten. So werden im Matthäus-Evangelium die Vorzeichen zum Ende der Welt (und Jerusalems) in sechszeiligen Strophen vorgeführt; beim Weltende selbst tritt die neunzeilige Strophe ein, die auch bei den sich anschließenden Wachsamkeitsgleichnissen fortdauert; das Weltgericht aber wird in breiten majestätischen Zwölfzeilerstrophen dargestellt. So beginnt auch die Abschiedsrede Jesus beim Abendmahl mit sechs (Joh. 14, 1—18) und schließt mit vier zwölfzeiligen Strophen (16, 23—33), worauf dann das hohepriesterliche Gebet folgt.

Zweimal aber tritt auch eine vierzehnzeilige Strophe auf, und zwar bei Lukas, der in drei solchen Strophen die Versuchungen Jesu in der Wüste (Luk. 4, 1—13), und auch — eine bedeutungsvolle Tatsache — in zwei vierzehnzeiligen Strophen die Todesangst am Ölberge (Luk. 22, 39—46) erzählt. Die Sache ist um so sicherer, da auch Matthäus sowohl diese Versuchungen als auch die Todesangst am Ölberge in zwölfzeiligen Strophen berichtet, und zwar die ersteren in drei, die letztere in vier Strophen (Mt. 4, 1—11; 26, 36—46).

Aber nicht immer wird eine ganze Perikope hindurch die gleiche Strophenart festgehalten, besonders wenn sie etwas größeren Umfanges ist. Das letztere ist natürlich besonders bei längeren Reden der Fall. Der Strophenwechsel folgt genau auch der Gruppierung der Gedanken und bildet ein objektiv zuverlässiges Mittel, diejenige Gliederung zu erfassen, die der Autor selbst dem Ganzen hat geben wollen.

So bietet die Abschiedsrede Jesu folgende Gliederung dar[1]:

[1] Im ganzen weiteren Verlauf dieser Abhandlung bedeutet jedesmal die vor dem Multiplikasionszeichen stehende Ziffer die Zahl der Strophen,

I. Die Dreifaltigkeit in sich selbst.

1. Der Vater, seine Wohnungen — 2 × 12
   Jesus Weg, Wahrheit, Leben dazu (14, 1—16)
2. Der Sohn das Ebenbild des Vaters. (7—14) — 3 × 12
3. Der heil. Geist in uns wohnend. (16—18) — 1 × 12

} 12

II. Die Selbstoffenbarung der Dreifaltigkeit.

1. Durchdringung des Vaters und Sohnes. (19—24) — 8 + 8 + 10
2. Der heil. Geist als Lehrer. (24—26) — 1 × 10
3. Friede, Freude, Zuversicht. (27—31) — 3 × 9

} 5 × 9

III. Die Verbindung mit Jesus.

1. Das Gleichnis vom Weinstock. (15, 1—16) (1 × 7) + (3 × 6)
2. Die Anwendung. (7—10) — (2 × 7)
3. Nicht Knechte, sondern Freunde. (11—16) (3 × 6 + (1 × 7)

IV. Die Welt.

1. Der Haß der Welt. (15—19) — 2 × 5
2. Die Verfolgungen der Welt. (20—22) — 2 × 6
3. Die Welt gegen Vater, Sohn und Geist (23—27) — 2 × 7
4. Die Welt gegen die Apostel. (16, 1—9) — 2 × 6

V. Doppelter Trost im Abschiedsschmerz.

1. Der andere Tröster: der Heil. Geist (5—15) (2 × 7) + (3 × 8) = 48
2. Der zweite Trost: das Wiedersehen (16—22) (2 × 9) + (2 × 10) = 48

VI. An jenem Tage .... (23—33) (1 × 12) + (3 × 11)

VII. Das hohepriesterliche Gebet.

1. Bitte um die eigene Verherrlichung (17, 1—5) — 3 × 7
2. Bitte für die Apostel. (6—17) — 7 × 7
3. Bitte für alle, die durch sie glauben werden. (18—23) — 3 × 6
4. Die Vollendung aller. (24—26) (1 × 5) + (1 × 7) + (2 × 5)

Eine andere Quelle größerer Mannigfaltigkeit im Strophenbau, aber auch innerer Freiheit ist das wichtige Gesetz der **Kompensation.** Wenn in einem Falle die Worte und Sätze einer Gedankengruppe die Zahl der Verse einer Strophe überschreiten oder hinter derselben zurückbleiben, so wird dafür an benachbarten Strophen derselben Perikope die entsprechende Kompensation vorgenommen, d. h. die Zahl ihrer Verse wird in gleichem Maße vermindert oder vermehrt; zumeist handelt es sich aber nur um Zugabe bezw. Wegnahme Eines Verses.

die nachstehende Ziffer die Zahl der Verse in jeder Strophe. Überall aber, wo nur Eine Ziffer für sich allein steht, gibt sie die Zahl der Verse einer Strophe an.

So können in einer Perikope mit sechszeiligen Strophen auch einzelne fünfzeilige vorkommen, für die aber dann ebensoviel siebenzeilige als Kompensation auftreten. Dieses Oszillieren um die regelrechte Zahl der Verse ist besonders bei Johannes, der überhaupt den ganzen Strophenbau mit der größten Freiheit und Gewandtheit handhabt und die reichste Manigfaltigkeit aufweist, mehrfach zu einem neuen System verwandt worden, so daß statt der Reihenfolge z. B. von 6 + 6 + 6 + 6 + 6 + 6 das Schema 5 + 6 + 7 + 5 + 6 + 7 erschiene, oder statt 8 + 8 + 8 das Schema 7 + 8 + 9 oder auch abnehmend 9 + 8 + 7. Dieses letztere, das Abnehmen, ist am Schluß von längeren Abschnitten mehrere Male als künstlerisches Ausdrucksmittel für das Ausklingen einer Rede mit Absicht verwandt, so auch beim Schluß des hohepriesterlichen Gebets.

Als künstlerisches Ausdrucksmittel wird die Kompensation aber auch noch in anderen Fällen verwandt, wo auch die Ergänzung von zwei und mehr Versen in Frage kommt. — So wird bei Mt. 26, 57—64 das Verhör Jesu vor den Hohepriestern in vierzeiligen Strophen berichtet. Mitten unter denselben bildet der Satz ‚Jesus aber schwieg' nicht nur Einen Vers, sondern auch für sich allein Eine (defektive) Strophe: die Absicht, die bei dieser Bildung obgewaltet hat, ist klar. Dafür weist die einleitende Strophe dieser Perikope nur 3 Verse auf, so daß 3 + 1 Verse sich wieder zu einer vollen vierzeiligen Strophe kompensieren. — Auch das Hangen Jesu am Kreuze wird bei Matthäus 27, 45—56 in vierzeiligen Strophen erzählt. Die beiden Verse aber, die den Tod Jesu berichten:

Jesus aber rief abermals mit lauter Stimme
und gab seinen Geist auf

sind für sich allein als Eine Strophe hingestellt. Die erforderliche Kompensation wird hier dadurch bewirkt, daß die beiden ersten Strophen dieser Perikope je drei Verse aufweisen, wo also jedesmal ein Vers fehlt, so daß auch hier wieder 3 + 1 Verse die erforderliche vierzeilige Ganzstrophe zustandebringen. — Bei der Perikope über die Verleugnung des Petrus (Mt. 26, 69—75), die ebenfalls in vierzeiligen Strophen berichtet wird, werden die beiden bedeutungsvollen Schlußzeilen

Und er ging hinaus
und weinte bitterlich

als eigene Strophe hingestellt, für die die Kompensation scheinbar dadurch herbeigeführt wird, daß inmitten des Stückes eine andere Halbstrophe von nur zwei Versen geschaffen wird. Das ist aber nicht so der Fall. Sondern die ganze Perikope zerfällt in zwei ganz gleichmäßig große Teile, und in jeder dieser beiden Hälften enthalten die beiden ersten Strophen nur je drei Verse. Für diese beiden defektiven Strophen jeder Hälfte liegt die erforderliche Kompensation eben in der Halbstrophe am Schluße jeder der beiden Perikopenhälften:

Petri Verleugnung.

Erste Verleugnung

69 Petrus aber saß draußen im Vorhof.
Und eine Magd trat an ihn heran und sprach:
„Auch du warst bei Jesus dem Galiläer."

70 Er aber leugnete vor allen und sprach:
„Ich verstehe nicht,
was du sagst."

Zweite Verleugnung

71 Als er aber zum Tor hinausging,
sah ihn eine andere (Magd)
und sprach zu den Anwesenden:
„Auch dieser war bei Jesus dem Nazarener."

72 Und er leugnete abermals unter einem Schwure:
„Ich kenne den Menschen nicht."

Dritte Verleugnung und Krähen des Hahnes

73 Und bald darauf traten Umstehende heran und sprachen zu Petrus:
„Sicherlich auch du bist einer von jenen:
denn sogar deine Sprechweise macht dich kenntlich."

74 Da fing er an zu verwünschen und zu schwören,
daß er diesen Menschen nicht kenne.
Und alsbald krähte ein Hahn.

Die Reue

75 Und es erinnerte sich Petrus des Wortes Jesu,
das er gesprochen hatte:
„Bevor der Hahn kräht,
wirst du mich dreimal verleugnen."

Und er ging hinaus
und weinte bitterlich.

Schema: 3 + 3 + 4 + 2 + 3 + 3 + 4 + 2.

3. Die Perikope.

Schon im vorhergehenden Abschnitt ist manches gesagt worden, was auch auf die Perikope Bezug hat. So wie schon innerhalb der Perikope ein Wechsel der Strophengattung eintreten kann, so kann umgekehrt auch die gleiche Strophengattung über mehrere Perikopen hinaus in einer ganzen Perikopengruppe beibehalten werden, wie im folgendem Abschnitt noch dargelegt wird. Aber die Perikope erweist sich als bewußte und gewollte Einheit im Aufbau des Ganzen nicht nur im gedanklichen Inhalt, sondern auch in der äußeren Form der Strophik. Und zwar sind es besonders zwei Mittel, die hier angewandt werden.

Das erste ist eine gewisse Abrundung in der Gesamtzahl der Verse und Strophen. Die Geschichte von der großen Sünderin erzählt Lukas in acht achtzeiligen Strophen (Luk. 7, 36—50). Die Heilung des Besessenen von Gergesa wird von Markus in 16 (= 4 × 4) vierzeiligen Strophen berichtet (Mr. 5, 1—20), während sie Lukas wieder in acht achtzeiligen Strophen bringt (Luk. 8, 26—39). — Im Bericht des Markus über das Doppelwunder der Heilung der blutflüssigen Frau und der Auferweckung der Tochter des Jairus, die sich ja ineinanderschieben, wird der erste Teil bis zur Heilung der Frau inklusive in acht sechszeiligen Strophen und der zweite Teil, die Auferweckung der Tochter des Jairus, in acht vierzeiligen Strophen erzählt (Mr. 5, 21—42). — Der Bericht über Herodes des Vierfürsten von Galiläa Stellungnahme zu Jesu Tätigkeit und der daran anschließende Bericht über die Enthauptung Johannes wird bei Markus (6, 14—29) in einem Aufbau gegeben, der in folgendem Schema sich ausdrücken läßt:

$$(5 + 4 + 5 + 4) + (4 \times 6) + (5 + 4 + 5 + 4) + 4$$

Die vier sechszeiligen Strophen (6, 18—23) sind diejenigen, wo Johannes selbst noch mahnend gegen Herodes auftritt: so vermute ich, daß die fünf- (und vier-)zeiligen Strophen gerade von da an, wo Herodias den Kopf des Johannes fordert (6, 24), da die fünfzeiligen Strophen, wie oben (S. 17) bemerkt, an sich sehr selten sind, hier eben die durch die Enthauptung herbeigeführte ‚Verminderung' Johannes des Täufers zum Ausdrucke bringen sollen. — Bei Matthäus weist die erste Brotvermehrung fünf acht-

zeilige Strophen auf: das daran anschließende Wandeln Jesus auf dem Meere hat ganz die gleiche Art und Anzahl Strophen, so daß als Gesamtzahl der Verse beider sicher gibt $(5 \times 8) + (5 \times 8) = 40 + 40 = 80$. Bei Markus nun weist die Brotvermehrung sieben achtzeilige, das Wandeln auf dem Meere drei achtzeilige Strophen auf, die Gesamtzahl der Strophen und Verse beider Ereignisse ist auch hier die gleiche wie bei Matthäus, nämlich $(7 \times 8) + (3 \times 8) = 56 + 24 = 80$. Hier liegt ein gewichtiges Zeugnis dafür vor, daß auch diese beiden Synoptiker die genannten Ereignisse ebenso als innerlich zusammengehörig betrachten, wie es Johannes später durch den an beide anschließenden und beide zusammenfassenden Bericht über die große eucharistische Rede in Kapharnaum bekundete. Wie Johannes diese drei Ereignisse strophisch behandelt, soll weiter unten (S. 26) im Abschnitt von den Perikopengruppen gezeigt werden.

Noch eine ganze Reihe hochinteressanter Beispiele dieser Art ließen sich anführen. Aber es sind doch nicht die Mehrzahl der Perikopen, die sich auf diesem Wege konstituieren. Bei einer großen Anzahl anderer wird ein anderes Mittel hierfür verwandt: das ist eine gewisse rhythmische Gruppierung kleinerer Strophengruppen zueinander, bei der eine weitgehende Rücksicht auf künstlerisches Ebenmaß der Anordnung obwaltet. Ein Beispiel ist oben in der Perikope von der Verleugnung Petri schon gegeben. Als Strophenschema derselben stellt sich folgendes dar:

$$(2 \times 3) + 4 + 2 + (2 \times 3) + 4 + 2.$$

Ich werde in folgendem derartige Strophenschemata von einer Anzahl Perikopen folgen lassen:

Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen (Mt. 13, 24—30).

$$(2 \times 4) + (2 \times 6) + (1 \times 4) + (1 \times 6).$$

Er muß wachsen, ich aber abnehmen (Joh. 3, 30).

$$(2 \times 7) + (2 \times 6) + (2 \times 5) = 6 \times 6.$$

Die zwei Jüngerkandidaten (Mt. 8, 18—22).

$$6 + 5 + 4 + 3.$$

Der Rangstreit und das Kind (Luk. 9, 46—48).

$$2 + 4 + 4 + 2 = 12.$$

Hier sind die beiden ersten Verse:

„Es kam aber auch ein Nachgrübeln unter ihnen auf,
wer wohl der Größte von ihnen wäre.“

und die beiden letzten:

„Denn wer der Kleinste von euch allen ist,
der ist der Größte.“

Die Gesamtzahl der Verse ist zwölf; es handelt sich hierum die zwölf Apostel (Mr. 9, 35).

Strafrede gegen die Pharisäer (Luk. 11, 37—53).

$$(5 + 5) + (5 + 5) + 6 + 7 + 6 + (6 + 4) + (4 + 6)$$
$$(5 + 5) + (5 + 5).$$

Das Ärgernis (Mr. 9, 42—50).

$$5 + 8 + 8 + 8 + 5.$$

Der reiche Jüngling (Mt. 19, 16—26).

$$(4 \times 4) + (3 \times 6) + (3 \times 4).$$

Hochzeit zu Kana (Joh. 2, 1—12).

$$(2 \times 6) + 5 + 4 + 5 + (2 \times 6).$$

Berufung der ersten Jünger (Luk. 5, 1—11).

$$6 + 4 + (4 \times 6) + 4 + 6).$$

Der Mann mit der verdorrten Hand (Mt. 12, 9—21).

$$7 + (2 \times 6) + 3 + (2 \times 6) + 7.$$

Gleichnis vom König und seinen Knechten (Luk. 19, 11—27):

$$3 \times (5 + 4) + 1 \times (4 + 4) + 1 (5 + 4) + 3 \times (4 + 4) =$$
$$4 \times (5 + 4) + 4 \times (4 + 4).$$

Salbung Jesu in Bethanien (Joh. 12, 1—8).

$$(2 \times 3) + (2 \times 4) + (2 \times 5) = 6 \times 4.$$

Der Einzug in Jerusalem (Mt. 21, 1—10).

$$(5 + 7 + 6) + (5 + 7 + 6) = 6 \times 6 = 36.$$

Der Einzug in Jerusalem (Mr. 11, 1—11).

$$(2 \times 4) + (2 \times 5) + (2 \times 6) + (1 \times 7).$$

Auch hier ließen sich noch eine Menge Beispiele beibringen, aber der Raum fehlt dazu.

Die Bedeutung dieser Gruppierungen wird erst dann voll gewürdigt werden können, wenn die betreffenden Abschnitte selbst eingesehen werden, da erst dann auch die enge Verbindung der Gedankengliederung mit dieser äußeren Gruppierung zu erkennen ist, so daß die letztere nicht eine äußerliche Künstelei ist, sondern als der edle Ausdruck klarer Gedanken- und Ereignisgruppierung sich erweist.

Einen Übergang von den Perikopen zu den Perikopengruppen bilden die großen Perikopen bei Johannes, und zwar sowohl die Erzählungs- wie die Redeperikopen; denn beide

kommen im Umfang des Ganzen und in der Mannigfaltigkeit des Inhalts den Perikopengruppen der Synoptiker gleich. Hier ist denn auch der strophische Aufbau ein sehr kunstvoller und mannigfaltiger. Es seien auch davon hier einige Schemata mitgeteilt:

Die Heilung des Blindgebornen (Joh. 9).

Abschnitt	Strophen
1. Die Heilung (1—7) 6 × 4 2. Der Blinde bei den Nachbarn (8—14) 7 × 4	— 13 × 4
3. Erstes Verhör bei den Pharisäern (15—18) (2 × 6) + (2 × 5) 4. Verhör der Eltern bei den Pharisäern (19—23) (2 × 6) + (2 × 5) + 3 5. Zweites Verhör bei den Pharisäern (24—29) (2 × 6) + 3 + (2 × 5) + 2	6 × 6 + 7 × 5 + 2
6. Der Blindgeborne verteidigt Jesus (30—34) (2 × 5) + (2 × 4) 7. Der Blindgeborne wieder bei Jesus (35—38) (1 × 5) + (3 × 4)	3 × 5 + 5 × 4
8. Jesus und die blinden Pharisäer (39—41) (2 × 4) + (2 × 3)	2 × 4 + 2 × 3

Bemerkenswert ist das beständige Abnehmen sowohl der Zahl der Strophen in den einzelnen Abschnitten, als der Zahl der Verse in den einzelnen Strophen, je mehr es dem Ende zugeht.

Das Gleichnis vom guten Hirten (Joh. 10).

Abschnitt	Strophen
1. Der rechtmäßige Hirt (1—6)	6 + 4 + 4 + 6
2. Der sorgende Hirt (7—10)	6 + 6 + 6
3. Der gute Hirt (11—15)	2 + 5 + 5 + 6 — 6 + 6 + 6
4. Der großherzige Hirt (16—21)	5 + 5 + 6 + 6

4. Die Perikopengruppe.

Auch die Zusammenfassung einer Reihe von Perikopen zu einer größeren Gruppe, einer Perikopengruppe, ist mindestens in einer ganzen Reihe von Fällen durch die strophische Gliederung deutlich bezeugt.

Es liegt zunächst eine Anzahl von Fällen vor, wo diese Einheit bezeugt ist durch die Gleichheit der Strophenform für alle Perikopen derselben Gruppe. — Das ist der Fall bei den beiden Kindheitsgeschichten. Bei der des Matthäusevangeliums sind alle Perikopen in siebenzeiligen, bei der des Lukasevangeliums in achtzeiligen Strophen abgefaßt. — Die ganze Passion, nach der Gefangennahme bis zum Tod Christi, ist bei

Matthäus in vierzeiligen Strophen abgefaßt, mit Ausnahme seines Eigengutstückes von der Verzweiflung des Judas (Mt. 27. 1—9), welches das Schema $(6+4)+(6+4)+(2\times 6)$ aufweist. Dagegen ist bei Markus alles, was sich von der Passion noch am Gründonnerstag abends abspielt, größtenteils in sechszeiligen Strophen abgefaßt, während die Berichte über die Ereignisse des Karfreitags alle die vierzeilige Strophe aufweisen, mit Ausnahme von zwei sechszeiligen Strophen am Schluß. Bei Lukas ist am Karfreitag zunächst die achtzeilige, dann die siebenzeilige Strophe herrschend; bei Johannes, bei dem in den Karfreitagsereignissen auch acht-, neun- und zwölfzeilige Strophen erscheinen, ist der Tod am Kreuze in folgendem Strophenschema berichtet (19. 28—30): $5+4+3+2$.

Eine andere Art der Zusammengehörigkeit innerhalb der Perikopengruppe gibt sich in der Parusierede bei Matthäus darin kund, daß eine planmäßige Steigerung des Strophenmaßes stattfindet:

Vorzeichen	sechszeilige Strophen
Weltende	neunzeilige „
Weltgericht	zwölfzeilige „

Wieder eine andere Art ist gelegen in der Gleichheit der Strophenanzahl oder der Komplementierung mehrerer kleinerer Gruppen zu gleicher Strophenzahl mit einer größeren Perikope. Einen Fall dieser Art haben wir oben (S. 23) schon festgestellt, in dem Hinweis darauf, daß bei Matthäus sowohl die Brotvermehrung als das nachfolgende Wandeln Jesu auf dem Meere in je $5\times 8=40$ Versen erzählt werden. Noch großzügiger und reicher gestaltet sich die Sache bei Johannes, der außerdem noch die eucharistische Rede in Kapharnaum anfügt. Hier ergibt sich folgendes Schema:[1]

1. Brotvermehrung $3\times(7+9)=3\times(8+8)$
2. Wandeln auf dem Meere $1\times(7+9)=1\times(8+8)$

$\Big\} = 4\times(8+8) = 8\times 8$

3. Eucharistische Rede:

$(3\times 9)+(3\times 7)+(3\times 9)+(3\times 7)=(6\times 8)+(6\times 8) = 12\times 8$

$(3\times 6)+(3\times 6)+(3\times 6)+(3\times 6)=(6\times 6)+(6\times 6) = 12\times 6$

[1] Die durch verschiedene Einzelheiten der Kompensierungen entstandene größere Mannigfaltigkeit wird hier nicht berücksichtigt.

Die oben (S. 25) schon erwähnte Kindheitsgeschichte bei Matthäus wird außer durch die durchgehende Gleichheit der siebenzeiligen Strophe auch noch durch die Architektonik ihres Aufbaues als zusammengehörige Einheit bekundet, die in folgendem Schema zutage tritt:

1. Das Zeugungsregister (Mt. 1, 1—18) = 7 × 7 = 7 × 7 = 49
2. Die Geburt Christi (18—24) = (2 × 7) + 9 + (1 × 7) = (4 × 7) + 2 } (10 × 7) + 2 = 72
3. Die Anbetung der Weisen (2, 1—12) = 6 × 7 }
4. Die Flucht nach Ägypten (13—15) = 2 × 7 }
5. Der Kindermord von Bethlehem (16—18) = 2 × 7 } 7 × 7 = 49
6. Die Rückkehr nach Nazareth (19—23) = 3 × 7 }

170

Ein direkt staunenerregendes Beispiel großzügigster Architektonik, die dabei aber auch bis in die kleinsten Einzelheiten sich erstreckt, bietet die Bergpredigt bei Matthäus dar. Ich lasse die Inhaltsübersicht derselben hier folgen. Zum Verständnis derselben füge ich noch bei, daß nach meiner Auffassung die Bergpredigt nichts anderes ist als ein doppelter Kommentar zu den acht Seligpreisungen. Der erste Kommentar stellt das neutestamentliche Idealgesetz der acht Seligpreisungen in Vergleich mit dem Dekalog und der Frömmigkeit des Alten Bundes und befolgt deren Reihenfolge (Mt. 5, 17—48; 6, 1—18); der zweite gibt die Erklärung nach dem Geiste des Neuen Bundes (Mt. 6, 19—34; 7, 1—20) und befolgt die Reihenfolge der acht Seligpreisungen selbst; er ist in seinen letzten Teilen nur mehr in kleinen Bruchstücken vorhanden, die z. T. aus der Bergpredigt bei Lukas nachgefüllt werden können: zu der achten Seligkeit fehlt überhaupt eine Erklärung, sie kann aus Mt. 10, 24—25 ergänzt werden.

Inhaltsübersicht der Bergpredigt nach Matthäus 5—7.

1. Die acht Seligkeiten . . . . . . (5, 1—12) . . . . 8 × 4

---

2. Hinwendung an die Apostel . . . . (13—16) 6 + 3 + 4 + 3 = (2 × 6) + (1 × 4)
3. Allgemeine Einleitung . . . . . . (17—20) 6 + 4 + 6 + 3 = (2 × 6) + (2 × 4) + 1

---

4. Fünftes Gebot . . = 2. Seligkeit (21—26) 5 + 7 + 6 + 8 = (3 × 6) + (2 × 4)
5. Sechstes Gebot . = 6. „ (27—32) . . . . . . (4 × 6)
6. Zweites Gebot . . = 1. „ (33—37) . . . . 4 × 4
7. Siebentes, achtes Gebot = 7. „ (38—42) . . (1 × 6) + (3 × 4)

8. Liebe	= 8.	„	(43—48)		5×
9. Almosengeben	= 5.	„	(6, 1—4)	5+(2×6)	(3×6)—1
10. Gebet	= 3.	„	(5—15)		(2×6)+(3×4)+2
11. Fasten	= 4.	„	(16—18)	6+7	(2×6) [+1]
12. Vertrauen auf Vorsehung	= 1.	„	(19—34)		(10×6)
13. Milde	= 2.	„	(7, 1—6)	6+8+4	= (1×6)+(3×4)
14. Vertrauen im Gebet	= 3.	„	(7—9)		1+(2×6)
15. Bitte um Nahrung	= 4.	„	(10—11)		(2×4)
16. Goldene Regel	= 5.	„	(12)		(1×4)
17. Die beiden Wege	= 6.	„	(13—14)		1+(2×4)
18. Falsche Propheten	= 7.	„	(15—20)		(1×6)+(2×4)
19. Verfolgung	= 8.	„	(10, 24—25)		(1×6)+(2×4)
20. Nicht: Herr, Herr!			(7, 21—23)		(3×4)
21. Doppelgleichnis			(24—27)	4+6+4+6	= (2×6)+(2×4)
22. Schluß			(28—29)		(1×4)
					(33×6)+(46×4) = 400
					(6×6×6)+(3×4×4)

Wie man sieht, sind es die beiden Grundformen der Strophenarten (oben S. 16), die sechszeilige und die vierzeilige Strophe, die abwechselnd und in Mischung miteinander hier zur Verwendung gelangen.

5. Die Gesamtheit eines Evangeliums.

Die sämtlichen Folgerungen aus der neuen Entdeckung für die Gesamtheit auch nur Eines Evangeliums zu ziehen, ist natürlich auch nur annähernd noch nicht möglich. Ich habe bis jetzt nur für das Matthäus-Evangelium eine flüchtige Übersicht der ausgearbeiteten Strophenanordnungen zustande gebracht, kann aber schon jetzt sagen, daß auch da höchst interessante Ergebnisse sich herausstellen werden. Die sieben Teile des Evangeliums, die Cladder aufgestellt hat, bestätigen sich im großen und ganzen recht gut, im Einzelnen aber ergeben sich doch manche Änderungen.

Daß die Kindheitsgeschichte sowohl durch die siebenzeilige Strophe, in der ihre sämtlichen Teile abgefaßt sind, als auch durch die Architektonik ihres Aufbaues sich gut als selbständige Einheit darstellt, habe ich oben (S. 27) schon gesagt; desgleichen, daß die gesamte Bergpredigt sich durch die Ab-

wechslung von vier- und sechszeiligen Strophen charakterisiert (S. 27—28). Die dazwischen liegenden Teile des Beginns des öffentlichen Auftretens Jesu (Mt. 3, 1—4, 25) weisen sämtlich vierzeilige Strophen auf, mit Ausnahme der Versuchung in der Wüste (Mt. 3, 13—17), die in drei zwölfzeiligen Strophen abgefaßt ist. Der an die Bergpredigt anschließende größere Erzählungsabschnitt (Kapp. 8, 9) weist ziemliche Mannigfaltigkeit der Strophen auf. Dagegen ist der ganze folgende Abschnitt von der Wahl und Aussendung der Apostel und die daran anschließenden Erzählungsabschnitte (Kapp. 10, 11) durchgängig in vierzeiligen Strophen abgefaßt, während im 12. Kapitel vier-, fünf-, sechs-, neun- und wieder fünf- und vierzeilige Strophen wechseln. Der ganze Parabelabschnitt (13, 1—53) weist den gleichen Wechsel zwischen sechs- und vierzeiligen Strophen auf wie die Bergpredigt. In dem sogenannten Rückzugsabschnitt (12, 54—16, 20) herrscht wieder große Mannigfaltigkeit, aus der die fünf achtzeiligen Strophen der ersten Brotvermehrung und die fünf gleichfalls achtzeiligen Strophen des Wandelns auf dem Meere als Höhepunkt hervorragen. Der Abschnitt zwischen den beiden ersten Leidensankündigungen (16, 21—17, 26) steht fast ganz im sechszeiligen Strophenmaß mit Ausnahme seines Höhepunktes, der Verklärung, die in sieben siebenzeiligen Strophen berichtet wird. Diese letzteren beherrschen auch fast ganz den anschließenden Lehrabschnitt (Kap. 18), der seinen Höhepunkt in einer acht- und neunzeiligen Strophe über die Kirche findet (18, 16—18). Der Übergang von da bis zum Jerusalemabschnitt (Kap. 19; 20, 1—24) setzt mit vierzeiligen Strophen an, geht aber bald in sechszeilige Strophen über, und diese beherrschen dann, mit geringen Ausnahmen (Gleichnis von den ungleichen Söhnen, den bösen Winzern, der Auferstehungsversuchungsfrage, der Frage wegen David) den ganzen Jerusalemabschnitt bis zum Abendmahl, nur daß bei Eintritt des Weltendes die neunzeilige Strophe eintritt, die beim Weltgericht sich zur zwölfzeiligen ausweitet. Wie die Sachen bei der Passion stehen, habe ich oben (S. 26) schon gesagt. Begräbnis, Grabbewachung, Auferstehung sind sämtlich in sechszeiligen Strophen erzählt, der Missionsauftrag (22, 16—20) in einer fünfzeiligen und einer siebenzeiligen Strophe, die zusammen wieder zwei sechszeiligen Strophen gleichkommen.

Es mag genügen, aufgezählt zu haben, welcher Reichtum von ganz neuen Einsichten und Aussichten sich hier eröffnet. Das verstärkt sich noch wesentlich, wenn auch die architektonischen Zahlenverhältnisse der einzelnen Teile und ihre vielfach sehr kunstvollen Übergänge mit in Betracht gezogen werden.

Jedenfalls wird es hier überwältigend klar, daß jedes Evangelium nicht eine mehr oder minder mühselige oder auch ungeschickte und ‚tendenziöse‘ Zusammenflickung, ‚Kompilation‘ der verschiedenartigsten ‚Quellen‘fragmente ist, sondern daß es sich, wie gedanklich so auch in formal-künstlerischer Hinsicht, als eine Einheit hinstellt, in der eine starke, weise und edle Gestaltungskraft am Werke ist, die selbst jede einzelne Zeile bewußt in einen großen künstlerischen Gesamtplan hineinbezieht, der auch seinerseits dann noch in reicher Mannigfaltigkeit gegliedert ist. Einerseits ist es eine wunderbare Klarheit und Durchsichtigkeit der Gedankengruppierung, die in dieser ganzen Struktur sich darstellt, andrerseits legt sie in einer Menge von Einzelheiten starkes, oft rührendes und erschütterndes Zeugnis ab von der inneren Anteilnahme und Ergriffenheit, mit welcher der Evangelist seinem Stoff gegenübersteht und dessen Höhepunkte auch künstlerisch zur Geltung gelangen zu lassen er sich bestrebt. Man darf kühn sagen, daß jetzt die Evangelien auch in ihrer äußeren Form sich als Kunstwerke von so einfach edler, tiefinnerlicher, leuchtender Schönheit darstellen, daß es schwer halten dürfte, in der gesamten Weltliteratur ihnen auch nur annähernd ähnliches an die Seite zu stellen.

6. Die Bedeutung für die Textkritik.

Man sieht leicht ein, daß die neue Entdeckung für eine ganze Reihe von wichtigen Fragen der Textkritik die endgültig abschließende Lösung bringen wird. Das gilt sowohl für einzelne Verse, die als gesichert gelten oder als verdächtig zu betrachten oder abzulehnen sind, je nachdem sie als gesicherter Bestandteil eines verbürgten Strophenmaßes gelten können oder aber in ein solches nicht hineinpassen. Aber auch die Frage nach der Authentizität größerer Teile kann darin ihre Erledigung finden, je nachdem ob sie in den offensichtlichen architektonischen Aufbau eines Abschnittes hineinpassen oder nicht.

So werden die Versuche Harnacks, die urprüngliche Form des Vater unser auf nur drei Bitten zu reduzieren,[1] jetzt eine noch radikalere Ablehnung erfahren können, als ihnen schon zuteil geworden ist. Das Gleiche gilt für seinen Versuch, in der Verheißung des Herrn an Petrus (Mt. 16, 17—19) die Worte ‚und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen' als einen in der Mitte des 2. Jahrhunderts in Rom gemachten Einschub zu erweisen.[2]

Die ganze an Petrus gegebene Verheißung Christi ist in vierzeiligen Strophen abgefaßt: sie stellt sich dar, wie folgt:

17 Und Jesus antwortete und sprach zu ihm:
„Selig bist du Simon, Sohn des Jonas,
denn Fleisch und Blut hat dir das nicht geoffenbart,
sondern mein Vater im Himmel."

---

18 Und ich aber sage dir:
Du bist Petrus,
und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen,
und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.

---

19 Und dir werde ich geben die Schlüssel des Himmelreiches:
Und was du binden wirst auf Erden,
wird auch im Himmel gebunden sein.
Und was du lösen wirst auf Erden,
wird auch im Himmel gelöset sein."

---

20 Dann befahl er seinen Jüngern,
daß sie niemandem sagen möchten,
daß er (Jesus) der Christus sei.

Schema: $4 + 4 + 5 + 3 = 4 \times 4 = 4^2 = 16$.

Die letzte Strophe mit ihren nur drei Versen findet ihre auffüllende Kompensation in der vorhergehenden, die mit ihren fünf Zeilen einen überzähligen Vers aufweist.

Wie man sieht, bilden die Worte ‚und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen' einen unerläßlichen Vers der vierzeiligen Strophe, den es keinen Grund und keine Möglichkeit gibt herauszubrechen.

[1] Sitzungsber. der Königl. Preuß. Akad. der Wissensch. 1904 I. 170 ff.
[2] Sitzungsber. der Königl. Preuß. Akad. der Wissensch. 1918, 637 ff.

Das gleiche läßt sich nun womöglich noch einleuchtender durchführen gegenüber einem dritten Versuch Harnacks, gestützt auf ohnedies äußerst schmale und schwankende textkritische Belege, die wichtige Stelle ‚und niemand kennt den Sohn als der Vater' (Mt. 11, 27, Luk. 10, 22) ebenfalls als nicht ursprünglich darzutun.[1]

Dieser Vers bildet bei Matthäus einen Bestandteil des letzten Abschnittes jener Rede, die Jesus an die Johannisgesandtschaft anknüpfte und die durch ihre wunderbare Architektonik sich als einheitliches Ganzes und gerade in ihrer Fassung bei Matthäus als das Ursprüngliche bezeugt. Ich lasse die Übersicht über dieselbe hier folgen, in der ich eine bedeutungsvolle Einzelheit besonders hervorhebe:

1. Botschaft Johannes d. T. an Jesus (Mt. 11, 2—6)		4×4	
2. Rede Jesu über Johannes d. T. (7—15)		7×4	$= 16 \times 4 = 4^3$
3. Rede Jesu gegen die Unbußfertigen (16—24)			
a) Vergleich zwischen Joh. u. Jesus (16—19)	4×4	9×4	
b) Die „Weisheit" gerechtfertigt (20)	1×4		
c) Weherufe a. d. galiläischen Städte (21—24)	4×4		
4. Jubelruf und Einladung Jesu (25—30)		4×4	

Das Ganze also $= (4 \times 4) + (4 \times 4 \times 4) + (4 \times 4) = 4^2 + 4^3 + 4^2$.

Durch diese Art der Architektonik erweist sich der Jubelruf und die Einladung Jesu durchaus als organischer Bestandteil der ganzen Rede. Infolgedessen werden auch die Bemerkungen Harnacks[2] und Nordens[3] hinfällig, das Stück sei aus einem anderen, bestimmten Zusammenhang herausgebrochen, wie das ‚ταῦτα' am Anfang beweise. Dieses ταῦτα weist eben auf die ganze vorhergehende Rede hin, insbesonders auf den verborgenen Ratschluß Gottes (vgl. Matt. 21, 28—32) in der weisheitsvollen Verbindung der Eigenart des Johannes mit der Jesu, kraft deren Jesus dann in der Mitte der Rede gegen die Unbußfertigen den Satz ausspricht: *καὶ ἐδικαιώθη ἡ σοφία ἀπὸ τῶν τέκνων αὐτῆς* (Luk. 7, 35 *ἀπὸ των τέκνων αὐτῆς πάντων*).

Hier fühlt sich Jesus als die ‚Weisheit', die חָכְמָה selbst, und eben aus diesem Selbstbewußtsein heraus spricht er den

[1] Harnack, Beiträge zu Einleitung in das Neue Testament II Sprüche und Reden Jesu. Leipzig 1907. 189 ff.

[2] A. a. O., S. 206.

[3] Agnostos Theos, S. 395.

Jubelruf und die Einladung, deren starke Anklänge an das letzte Kapitel des alttestamentlichen Weisheitsbuches von Jesus Sirach bereits von D. F. Strauss bemerkt wurden.[1]

Wir stehen hier vor der bedeutungsvollen Tatsache, daß, wie Jesus für sein Messiasbewußtsein die Selbstbezeichnung ‚Menschensohn‘ aus dem Danielbuch entnahm, so er für sein Bewußtsein als חָכְמָה sich die Ausdrucksformen aus dem alttestamentlichen Weisheitsbuch holte.[2]

In diesem Selbstbewußtsein als der ewigen Weisheit (vgl. Luk. 11. 49) spricht nun Jesus seinen Jubelruf und seine Einladung, die ich hier in strophischer Form folgen lasse:

Matth. 11. 25—30.

25 In jener Zeit hob Jesus an und sprach:

„Ich preise dich, Vater, Herr des Himmels und der Erde,
daß du dies verborgen hast Weisen und Klugen
und geoffenbaret hast Kindeseinfältigen.
26 Ja, Vater: denn so war es wohlgefällig vor dir.

---

27 Alles ist mir übergeben von meinem Vater,
und den Sohn kennt niemand als der Vater,
und den Vater kennt niemand als der Sohn,
und wem es will offenbaren der Sohn.

---

28 Kommet zu mir, alle Mühseligen und Beladenen:
und ich will euch erquicken.

---

29 Nehmet mein Joch auf euch
und lernet von mir,
der ich sanftmütig bin und demütig von Herzen,
und ihr werdet Ruhe finden euren Seelen.

---

30 Denn mein Joch ist süß,
und meine Bürde leicht.

Schema: $4 + 4 + 2 + 4 + 2 = 4 \times 4 = 16$.

[1] Norden, a. a. O., S. 281. Der Zusammenhänge des neutestamentlichen Logions mit diesem alttestamentlichen Sapientialbuch sind bedeutend mehr, als Norden angibt, so daß ein Zusammenhang nur mit diesem, nicht mit jener allgemein verbreiteten gnostischen ῥῆσις angenommen werden darf, die Norden hier heranziehen will. Ich werde das an einer anderen Stelle näher darlegen.

[2] Klostermann (Matthäus-Ev. Tübingen 1906, 238) hat ganz Recht, gegenüber Strauss, Loisy u. a. zu sagen: ‚Darum brauchte noch nicht die

Die dritte Strophe wird nur in einer Hälfte gegeben, die dann durch eine andere Hälfte nach der vierten auf eine volle ganze Strophe ergänzt wird.

Man sieht, die strophische Form ist eine so festgeschlossene, daß schon deshalb von einer Herausnahme des Verses ‚und den Sohn kennt niemand als der Vater' aus der zweiten Strophe nicht die Rede sein kann. Dazu kommt, daß Vers 2 und 3 in Strophe II in dem nämlichen Gegensatz stehen wie Vers 2 und 3 in Strophe I.

Wenn man nun auch HARNACK das Rekurrieren auf die Form bei Lukas (10, 22) hingehen lassen wollte, so nützt ihm auch dieses nichts; denn auch dort ist die Stelle, die hier in der Form, die sie bei Lukas erhalten hat, nach den Strophengesetzen in drei Strophen zerfällt, durch diese Gesetze vollständig geschützt, wie man sich im Folgenden überzeugen kann:

Luk 10, 21—22.

21 In jener selben Stunde frohlockte er im Heiligen Geiste und sprach:

„Ich preise dich, Vater des Himmels und der Erde,
daß du dies verborgen hast vor Weisen und Klugen
und geoffenbart hast Kindeseinfältigen.
Ja, Vater: denn so war es wohlgefällig vor dir.

22 Alles ist mir übergeben worden von meinem Vater.
Und niemand weiß,
wer der Sohn ist,
als der Vater,

und wer der Vater ist,
als der Sohn,
und wem es will offenbaren der Sohn.

Schema: 1 + 4 + 4 + 3 = 3 × 4 = 12.

Die unvollständige letzte Strophe wird durch die einleitende alleinstehende Zeile zu einer vollen Ganzstrophe ergänzt.

Gemeinde zu sprechen, Jesus kann Sirach gekannt haben', und es liegt kein genügender Grund vor, von dieser Auffassung einen halben Rückzug anzutreten, wie er es in seinem Lukas-Kommentar (480) im Hinblick auf die NORDENschen Ausführungen tun zu wollen scheint.

7. Das Verhältnis der einzelnen Evangelien zueinander.

Schon hier bei dem zuletzt behandelten Logion erhebt sich die Frage des Verhältnisses der beiden Evangelien, in denen es steht, zueinander, und damit in weiterem Zusammenhang die synoptische Frage überhaupt. Darauf kann ich hier jetzt noch weniger eingehen. Aber man sieht bald, von welch weittragender Bedeutung die neue Entdeckung auch für diese ganze Frage ist. Man kann wohl sagen, daß sie dieselbe auf eine ganz neue Grundlage stellt.

Es ergibt sich jetzt deutlicher wie je, daß die Evangelisten in ihren Dokumenten bereits fertige, greifbare und gestaltete Größen vor sich haben und nicht eine *rudis indigestaque moles* von losen und unbestimmten Quellenfragmenten. Denn, wie unten (S. 42 f.) noch darzutun, wir können stellenweise noch hinter den jetzigen ältesten Evangelien bereits feste Formen von Teilen eines noch älteren, eines ‚Urevangeliums', erblicken.

Wir sehen ferner, daß eine ganze Reihe von Verschiedenheiten, welche die einzelnen Evangelien zueinander aufweisen, nicht irgendwelchen ‚Tendenzen' zuzuschreiben sind, sondern sich aus der Verschiedenheit der Strophenart ergeben, welche der betreffende Evangelist gewählt bezw. vorgefunden hat. Weshalb er freilich in dem Falle der eignen Wahl gerade diese Strophenform bevorzugt hat gegenüber einer anderen, älteren, das entzieht sich vorläufig in den meisten Fällen noch unserer Beurteilung. Aber jedenfalls ist das wieder klar, daß alle Evangelisten die Strophierung gekannt und sie ein jeder selbständig in weitestem Umfang gehandhabt hat, wobei ebenfalls deutlich an den verschiedensten Stellen die persönliche Anteilnahme an dem Inhalt des Textes, die Ergriffenheit von demselben, in überzeugender Weise zutage tritt.

Was die Frage nach dem ältesten der jetzt vorhandenen Evangelien betrifft, so ergibt sich schon jetzt, daß auch Markus ein älteres Evangelium vor sich hatte, das auch bereits größere Redepartien enthielt, die er kürzte. Das wird sich besonders bei der Parusierede zeigen lassen, wo selbst Lukas ältere Teile aufbewahrt hat als das Markus-Evangelium, und vielleicht auch noch bei der Beelzebul-Rede.

Auch die Frage der Authentizität und Historizität des Johannesevangeliums tritt jetzt in ein neues Licht. Wenn in diesem Evangelium ganz dieselbe Art des Strophenbaues und der Architektonik des Ganzen gehandhabt wird, die doch von anderswoher als aus diesen Kreisen, bis jetzt wenigstens, nicht bekannt ist, so ist das ein starkes Zeugnis dafür, daß es auch in diese Kreise der Evangelisten tatsächlich hineingehört, worauf dann auch der historische Charakter nicht mehr angezweifelt werden kann. Daß dem größeren zeitlichen Abstand von den synoptischen Evangelien dann doch gewisse Unterschiede auch in Einzelheiten des Strophenbaues zu entsprechen scheinen (s. oben S. 14, 15), kann ja diese Auffassung nur bekräftigen.

8. Zusammenfassung und Schluß.

Wie viele und starke Folgerungen grundstürzender und grundlegender Art sich aus allen dem für die gesamte Leben-Jesu-Forschung ergeben, läßt sich natürlich heute auch nicht annähernd überschauen.

Das Eine ist aber schon jetzt sicher, daß die Grundlagen für die Erkenntnis des Lebens Jesu dadurch eine noch viel weiter gehende Sicherung erhalten, als sie bis jetzt schon hatten. In dieser Hinsicht sei auch hingewiesen auf den Bericht vom Abendmahl, den Paulus im 1. Korintherbriefe (11, 24–26) bringt und den er einleitet mit den Worten: ʼΕγὼ γὰρ παρέλαβον ἀπὸ τοῦ Κυρίου, ὃ καὶ παρέδωκα ὑμῖν, ὅτι ὁ Κύριος ʼΙησοῦς ἐν τῇ νυκτὶ ᾗ παρεδίδοτο, ebenfalls in Strophenform abgefaßt ist, und zwar eben in der vierzeiligen Form, wie sie bei Lukas die häufigere ist:

ἔλαβεν ἄρτον
καὶ εὐχαριστήσας
ἔκλασε,
καὶ εἶπε,

„Λάβετε,
φάγετε:
τοῦτό μού ἐστι τὸ σῶμα τὸ ὑπὲρ ὑμῶν (κλώμενον).
τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν.“

Ὡσαύτως καὶ τὸ ποτήριον, μετὰ τὸ δειπνῆσαι, λέγων:
τοῦτο τὸ ποτήριον ἡ καινὴ διαθήκη ἐστὶν ἐν τῷ ἐμῷ αἵματι:
τοῦτο ποιεῖτε.
ὁσάκις ἂν πίνητε, εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν.

Ὁσάκις γὰρ ἂν ἐσθίητε τὸν ἄρτον τοῦτον
καὶ τὸ ποτήριον τοῦτο πίνητε,
τὸν θάνατον τοῦ Κυρίου καταγγέλλετε,
ἄχρις οὗ ἂν ἔλθῃ.

Das Ganze ist in dem klassischen Schema 4×4 ($= 4^2 = 16$) aufgebaut, und wir stehen hier vor der Tatsache, daß bereits im Jahre 57—58 n. Chr., also kaum ein Vierteljahrhundert nach dem Tode Christi, ein Bericht über einen wichtigen Teil seines Lebens in der festgeschlossenen strophischen Form übernommen und weitergegeben wird (παρέλαβον . . . . παρέδωκα), wie wir sie jetzt auch bei den Evangelien überhaupt wiederfinden.

Es drängt sich jetzt auch die Vermutung auf, daß zu einem guten Teil diese ganze Strophierung und Architektonik memnotechnische Zwecke verfolge und beabsichtige, die vielfach zunächst nur mündlich tradierten Stücke dem Gedächtnis besser einzuprägen, aber auch später die aufgeschriebenen Stücke sicherer vor Textverderbnis bewahren zu können. Es wäre dann eine schönere, künstlerische Form der Textsicherung, als die, welche ja auch in jenen Zeiten angewendet wurde, die Buchstaben und Wörter des Textstückes zu zählen, und sie am Ende desselben anzugeben.

Nicht minder freilich drängt sich auch die Frage auf, wie es kommen konnte, daß dieser ganze schöne Strophenaufbau mit seiner wundervollen Architektonik so bald schon in Vergessenheit geraten und so lange Zeit verborgen bleiben konnte. Aber ich will darauf hinweisen, daß gleich das erste Kapitel des Matthäus-Evangeliums den ganzen Schlüssel und ein förmliches Paradigma die ganzen Jahrhunderte hindurch in aller Offenheit immer dargeboten hat. In den dreimal vierzehn Generationsfolgen, die bei Mat. 1, 17 gezählt werden, steckt doch nichts anderes als sechs siebenzeilige Strophen! Zu diesen kann aber auch noch eine weitere siebente Strophe gefunden werden, und zwar ein Teil derselben vor jenen, ein anderer Teil nach jenen sechs Strophen, so daß sich dann folgendes Bild ergibt:

Buch der Zeugung Jesu Christi, des Sohnes Davids des Sohnes Abrahams	erste Hälfte einer Strophe (drei Verse)

2—4	eine Strophe
5—6	eine „
5—9	eine „
10—11	eine „
12—14	eine „
15—16	eine „

Alle Zeugungsfolgen nun von Abraham bis David sind 14 Zeugungsfolgen. und von David bis zur babylonischen Gefangenschaft sind 14 Zeugungsfolgen, und von der babylonischen Gefangenschaft bis zum Christus sind 14 Zeugungsfolgen.	zweite Hälfte einer Strophe (vier Verse)

Die Zeugung Jesu Christi aber war so:

Das Ganze also: $3 + (6 \times 7) + 4 = 7 \cdot 7$ = sieben siebenzeilige Strophen!

Man wird nicht fehlgehen, in der Annahme, daß die gleichfalls sieben siebenzeiligen Strophen des Prologs des Johannesevangeliums z. T. aus bewußter Bezugnahme auf diese sieben siebenzeiligen Strophen des Exordiums des Matthäus-Evangeliums hervorgegangen seien. Auch das Lukasevangelium bietet zwar im Prolog nur Eine achtzeilige Strophe, aber gleich die erste Perikope, mit der der Text des Evangeliums selbst beginnt, die Verkündigung der Geburt des Johannes des Täufers an Zacharias, weist gleichfalls die bedeutungsvolle Zahl von acht achtzeiligen Strophen auf. —

Es ist wohl nicht unwissenschaftlich, wenn ich zum Schluß auch noch sage, von welchen Staunen, das sich zuweilen bis zum förmlichen Entsetzen (ἐξεπλήσσοντο der Evangelien) steigerte, ich ergriffen wurde, als, nach manchen tastenden Versuchen, sich mir die verischedenen Strophenarten unter der Hand förmlich mit mechanischer Selbstverständlichkeit bildeten und dann in immer größerem Umfange jene architektonischen Gruppierungen und Zusammenhänge aus altem Dunkel hervor-

traten, die so längst bekannte Gebiete nun in einem ganz neuen hellen Lichte erstrahlen ließen. Zu dem vielen Staunenswerten, das es hier gibt, gehört sicher auch das nicht an letzter Stelle, daß diese Dinge sich nicht früher anderen, viel besser befugten Forschern enthüllten, als dem Schreiber dieser Zeilen. Daß diese Enthüllung ihm nicht nur Ereignis war, sondern auch zum Erlebnis wurde, wird man verstehen.

Anhang.

Um eine Einsicht zu verschaffen, welche Form nach der neuen Entdeckung der Text der Evangelien in Zukunft annehmen wird, seien hier zwei größere Stücke im Zusammenhang und einige kürzere Einzelstücke gegeben. Der Mangel an Raum nötigt auch hier zu äußerster Beschränkung. Infolgedessen auch vor die Wahl gestellt, entweder den griechischen Original- oder den deutschen Übersetzungstext zu geben, entschied ich mich für den letzteren, weil der erstere auch noch wieder eine Anzahl textkritischer u. dgl. Bemerkungen nötig gemacht hätte, die ebenfalls wieder Raum beanspruchen würden.

In all den folgenden Textstücken ist in jedem Vers das Eine **Verb**, welches ihn konstituiert, durch Fettdruck hervorgehoben. Wo scheinbar zwei Verben stehen oder nur ein nominaler Satzteil erscheint, ist jedesmal auf die betreffende Einzelregel hingewiesen.

1. Die Geburt des Herrn.

Wir haben hier ein Muster schöner, edler Gliederung vor uns. Das Schema des Aufbaues ist:

I. 8 (= 5 + 3) + 8 (= 5 + 3) + 4 +
II. 8 (= 3 + 5) + 8 (= 4 + 4) + 4 +
III. 8 (= 2 + 4 + 2) + 8 (= 3 + 5) + 4

Wie man sieht, ist hier von der Kompensation mehrfach Gebrauch gemacht, indem die achtzeilige Strophe sich sowohl aus der Gruppierung 5 + 3, wie auch ihrer Umkehrung, oder aus der Gruppierung 4 + 4 und 2 + 4 + 2 zusammensetzt. Dagegen sind die Ganzstrophen selbst, in ihren Verhältnis zu einander, vollkommen klar und selbständig aufgebaut und bedürfen

keinerlei Kompensationen. Die strophische Gliederung läßt auch die innere Gruppierung der Ereignisse aufs Schönste hervortreten, so daß der von den Kindheitstagen her so traut bekannte Text in einem neuen, helleren Licht erscheint. Ganz besonders sinnig ist es angeordnet, daß die jedesmal an das Ende einer Periode gestellten Halbstrophen, die als (defektive) Ganzstrophen auftreten, die bedeutungsvollsten Ereignisse hervorheben, und zwar am Ende der I. Periode die Geburt selbst, am Ende der II. Periode den Lobgesang der Engel, am Ende der III. Periode den Lobgesang der Menschen-Hirten.

Bei diesen Halbstrophen muß natürlich das Gesetz der Kompensation ebenfalls in Anwendung gebracht werden. So ergänzen sich auch die beiden Halbstrophen der I. u. II. Periode zu einer Ganzstrophe. Wo bleibt aber die Ergänzung der Halbstrophen der III. Periode? Hier ist im Text des Evangeliums weiter zu gehen. Es ist die kurze Perikope von der Beschneidung, die gleich folgt, die für sich nur eine Halbstrophe ausmacht.

Die Geburt des Herrn (Luk. 2).

1 I. Es **geschah** aber in jenen Tagen,
da **erging** ein Befehl des Kaisers Augustus,
die ganze Welt (in die Steuerlisten) **einzuschreiben**.
2 Diese erste Einschreibung **geschah**,
als Quirinus Statthalter von Syrien **war**.
. . . .

3 Und es **reisten** alle,
sich **einschreiben** zu lassen,
jeder in seine eigene Stadt[1]

---

4 Es **zog** auch Joseph von Galiläa aus der Stadt Nazareth nach [Judäa in eine Stadt Davids,
die Bethlehem **genannt** wird,
weil er aus dem Hause und Geschlecht Davids **war**.
5 um sich **einschreiben** zu lassen, mit Maria, seinem verlobten [Weibe,
die schwanger **war**.
. . . .

6 Es geschah aber als sie dort **waren**,[2]
daß die Tage sich **erfüllten**,
daß sie **gebären** sollte.

---

[1] S. oben S. 13—14. [2] S. oben 13.

---

7 Und sie **gebar** ihren erstgebornen Sohn,
und **wickelte** ihn in Windeln
und **legte** ihn in eine Krippe,
weil für sie kein Platz **war** in der Herberge.

---

8 II. Und Hirten **waren** in derselben Gegend,
die auf den Fluren **weilten**
und Nachtwache **hielten** bei ihren Herden.

. . . .

9 Und siehe, ein Engel des Herrn **stand** vor ihnen,
und die Herrlichkeit Gottes **umleuchtete** sie,
und sie **fürchteten** sich sehr.
10 Und es **sprach** zu ihnen der Engel:
,Fürchtet euch nicht!

Denn siehe, ich **verkünde** euch eine große Freude,
die allem Volke **zuteil werden** wird.
11 Es ist euch **geboren** heute der Heiland,
welcher **ist** Christus Herr, in der Stadt Davids.

. . . .

12 Und dies **sei** euch zum Zeichen:
Ihr **werdet finden** ein Kindlein
in Windeln **gewickelt**,
liegend in der Krippe.[1]

---

13 Und sogleich **war** bei dem Engel eine Menge himmlischer [Heerscharen
die Gott **lobten** und sprachen:[2]
14 ,Ehre sei in den Höhen Gott,[3]
und auf Erden Friede den Menschen des Wohlgefallens!'[3]

---

15 III. Und es geschah als die Engel von ihnen in den Himmel [**weggegangen** waren,[4]
da **sprachen** die Hirten zueinander:

. . . .

,Laßt uns nun nach Bethlehem **gehen**,
und **sehen** diese Sache,
die sich **zugetragen**,
die der Herr uns kundgetan hat.'

. . . .

16 Und sie **kamen** in Eile
und sie **fanden** Maria und Joseph und das Kindlein liegend in [der Krippe.[5]

---

[1] Vgl. 2, 7 und oben S. 15.
[2] S. S. 13. [3] S. S. 12.
[4] S. S. 13. [5] S. S. 14 f.

17 Als sie das **sahen,**
erzählten sie über die Sache,
die **gesagt** war zu ihnen über dieses Kind.

. . . .

18 Und alle die es **hörten,**
erstaunten über das,
was von den Hirten zu ihnen **gesagt** wurde.
19 Maria aber **bewahrte** alle diese Worte
und **betrachtete** sie in ihrem Herzen.

---

20 Und es **kehrten zurück** die Hirten,
und **lobten** und **priesen** Gott wegen alles dessen,[1]
was sie **gehört** hatten,
wie es zu ihnen **geredet** worden war.

Schema: $8 + 3 + \mathbf{4} + 8 + 8 + \mathbf{4} + 8 + 8 + \mathbf{4} = (7 \times 8) + 4 = 60$

Luk. 21.

21 Und als die acht Tage das Kind zu beschneiden sich **erfüllten,**
da wurde sein Name Jesus **genannt,**
wie er schon vom Engel **genannt** worden war,
bevor er im Mutterleibe **empfangen** wurde.

Damit ergibt sich dann als Gesamtzahl der Strophen und Verse die abgerundete Zahl

$$(7 \times 8) + 4 + 4 = 8 \times 8 = 64.$$

II. Die Vorbereitung zum Ostermahl und einige andere Stücke.

Dieses Stück ist gewählt worden, weil bei demselben alle drei Synoptiker vertreten sind, und nun Gelegenheit geboten ist, zu beobachten, sowohl wie Matthäus und Markus sich zueinander verhalten, die hier gleiches Strophenmaß haben, als auch besonders, wie Lukas gegenüber den sechszeiligen Strophen von Matthäus und Markus seine vierzeiligen formt. Interessant ist, wie er mit seinen neun vierzeiligen Strophen dieselbe Zahl der Verse herausbringt, wie Markus mit seinen sechs sechszeiligen: $9 \times 4 = 36 = 6 \times 6$. Matthäus hat zwar auch sechs Strophen, wovon aber zwei nur Halbstrophen sind, die sich zu nur Einer Ganzstrophe kompensieren.

Für Matthäus und Markus ist zu bemerken, daß hier aus ihrem Text die Erzählung der Salbung Jesu durch Maria in

[1] S. S. 12—13.

1 Es **nahte** aber **heran** das Fest des Ungesäuerten Pascha genannt,
2 und es **suchten** die Hohepriester und Schriftgelehrten,
wie sie Jesus **töten** könnten:
sie **fürchteten** nämlich das Volk.

[einen der Zwölf,
3 Es **fuhr** aber der Satan in Judas mit dem Beinamen Iskariot,
4 und er ging hin und **sprach** mit den Hohepriestern und Vorstehern,[1]
wie er ihn **überliefern** könnte:
5 und sie **freuten** sich.

---

6 Und sie **machten mit ihm aus**, ihm Geld zu geben,
und er **sagte** zu.
Und er **suchte** eine Gelegenheit,
ihn ohne Volksauflauf ihnen zu **überliefern.**

---

7 Es **kam** aber der Tag der Ungesäuerten,
wo man das Pascha **schlachten** mußte.
8 Und er **schickte** Petrus und Johannes, sprechend[1]:
'Gehet hin und **bereitet** uns das Pascha,[1]
daß wir **Mahlzeit halten.**[1]

---

9 Sie aber **sprachen:**
'Wo **willst** du,
daß wir **anrichten?**'

---

10 Er **sprach** zu ihnen:
'Siehe, wenn ihr in die Stadt **eintretet,**
wird euch ein einen Krug tragender Mann **begegnen;**
folget ihm in das Haus,
in das er **eintritt.**

---

11 Und **saget** dem Hausvater:
Der Meister **sagt** dir:
Wo **ist** der Gastraum,
wo ich das Pascha mit meinen Jüngern **essen** kann?

---

12 Und er selbst wird euch einen großen teppichbelegten
und dort **richtet an.**' [Speisesaal **zeigen,**
13 Sie gingen aber hin und **fanden,**[1]
wie er es ihnen **gesagt** hatte.

---

14 Und sie **richteten** das Pascha an.
Und als die Stunde **gekommen** war,
legte er sich **zu Tische** und die zwölf Apostel mit ihm.

Schema: $(3 \times 4) + 5 + 3 + 5 + (2 \times 4) + 3 = 9 \times 4 = 36.$

[1] S. S. 12.

2.

Der Sturm auf dem Meere.

Matth. 8.

23 Und als er in das Schiff **eingestiegen** war,
folgten ihm seine Jünger.
24 Und siehe, es **entstand** ein großer Sturm auf dem Meere,
so daß das Schiff von den Wellen **überdeckt** wurde.
Er aber **schlief.**

---

25 Und es traten seine Jünger herzu, **weckten** ihn[1]
und **sprachen:**
,Herr, **rette** uns,
wir **gehen zugrunde!**'

---

26 Und er **sprach** zu ihnen:
,Was **seid** ihr furchtsam, ihr Kleingläubigen!'
Dann **richtete** er sich auf,
herrschte den Sturm und das Meer an,
und es **ward** eine große Stille.

---

27 Die Menschen aber **staunten**
und **sprachen:**
,Was für einer **ist** dieser,
daß ihm auch die Winde und das Meer **gehorchen!**'

Schema: 5 + 4 + 5 + 4 = 18.

[1] S. S. 12.

35 Und er **sprach** zu ihnen an jenem Tage,
als es Abend **geworden** war:
‚Laßt uns **hinüber fahren** an das jenseitige Ufer!‘

---

36 Und sie **entließen** das Volk,
und ihn, so wie er **war**,
nahmen sie in das Schiff.
Und es **waren** noch andere Schiffe bei ihnen.

---

37 Und es **erhob** sich ein großer Wirbelwind,
und er **warf** die Wellen in das Schiff,
so daß es sich schon (mit Wasser) **anfüllte**.
38 Er aber **schlief** auf dem Hinterteil des Schiffes auf einem Kissen.

Und sie **wecken** ihn auf
und **sprechen** zu ihm:
‚Herr, **kümmert** es dich nicht,
daß wir **zugrundegehen**?‘

---

39 Und er **richtete** sich auf,
herrschte den Sturm an
und **sprach** zum Meere:
‚Schweig! Verstumme!‘[1]

Und es **legte** sich der Sturm,
und es **ward** eine große Stille.

---

40 Und er **sprach** zu ihnen:
‚Was **seid** ihr so furchtsam?
Warum **habt** ihr keinen Glauben?‘

---

41 Und sie **fürchteten** sich gar sehr
und **sprachen** zueinander:
‚Wer **ist** wohl dieser,
daß ihm auch der Wind und das Meer **gehorchen**!‘

Schema: $3 + (4 \times 4) + 2 + 3 + 4 = 7 \times 4 = 28$.

Hier ist die bedeutungsvolle Strophe: ‚Und es legte sich der Sturm, und es ward eine große Stille‘, mit Absicht defektiv gehalten, um die ‚große Stille‘ auszudrücken. Die notwendige Kompensation wird darin gegeben, daß diese beiden Verse die zwei vorhandenen dreizeiligen Strophen (1 und 7) zu vollen, vierzeiligen auffüllen.

[1] S. S. 12.

1 Es wār aber das Pascha und das Azyma nach zwei Tagen,
und es **suchten** die Hohepriester und Schriftgelehrten,
wie sie ihn mit List **ergreifen**
und **töten** könnten.
2 Sie **sprachen** nämlich:
,Nicht am Feste, damit kein Aufruhr **geschehe** im Volke.'

---

10 Und Judas Iskariot, einer von den Zwölfen, **ging** zu den [Hohepriestern,
um ihn ihnen zu **verraten.**
11 Als sie das **hörten,**
freuten sie sich,
und sie **versprachen** ihm Geld zu geben.
Und er **suchte,**
wie er ihn bei guter Gelegenheit **überliefern** könnte.

---

12 Am ersten Tag der ungesäuerten Brote, als man das [Paschalamm **schlachtete,**
sprachen seine Jünger zu ihm:
Wohin **willst** du,
daß wir gehen und dir **herrichten**[1]
daß du das Pascha **essest?'**

---

13 Und er **schickt** zwei von seinen Jüngern
und **spricht** zu ihnen:
,**Gehet** in die Stadt,
und es wird euch ein einen Wasserkrug tragender Mann **begegnen,**
dem **folget.**

---

14 Und wo er **eintritt,**
dort **saget** dem Hausherrn:
Der Meister **sagt:**
Wo **ist** mein Gastraum,
wo ich mit meinen Jüngern das Pascha **genießen** kann?
15 Und er selbst wird euch **zeigen** einen großen, mit Speise- [polstern (bereits) hergerichteten Saal;
und dort **richtet** uns **an.'**

---

16 Und seine Jünger gingen hin und **kamen** in die Stadt[1]
und **fanden,**
wie er ihnen **vorausgesagt** hatte.
Und sie **bereiteten** das Pascha.
17 Und als es **Abend geworden** war,
kam er mit den Zwölfen.

Schema: $6 + 7 + 5 + 5 + 7 + 6 = 6 \times 6 = 36$.

[1] S. S. 12.

Die Vorbereitung zum Ostermahl.

Matth. 26.

1 Und es geschah, als Jesus alle diese Reden **vollendet** hatte,[1]
sprach er zu seinen Jüngern:
2 ,Ihr **wisset,**
daß nach zwei Tagen Ostern **sein wird,**
und der Menschensohn wird **überliefert** werden,
daß er **gekreuzigt** werde.'

---

3 Dann **versammelten sich** die Hohepriester und die Volksältesten
4 und **beratschlagten,** [im Vorhof des Hohepriesters namens Kaiphas
wie sie Jesus mit List **ergreifen**
und **töten** könnten.
5 Sie **sprachen** aber:
,Nicht am Feste, damit nicht etwa ein Aufruhr **entstehe** im Volke.'

---

14 Da ging einer von den Zwölfen namens Judas Iskariot zu
,Was wollt ihr mir **geben,** [den Hohepriestern und **sprach.**[2]
daß ich ihn euch **überliefere?'**
Und sie **wogen** ihm dreißig Silberlinge **zu.**
16 Von da an **suchte** er eine gute Gelegenheit,
daß er ihn **überliefere.**

---

17 Am ersten Tage der ungesäuerten Brote traten die Jünger zu
,Wo **willst** du, [Jesus und **sprachen:**[2]
daß wir dir das Pascha **bereiten?'**

---

18 Jesus aber **sprach:**
,**Gehet** in die Stadt zu einem gewissen Menschen
und **sprechet** zu ihm:
Der Meister **sagt:**
Meine Zeit **ist** nahe,
bei dir **halte** ich das Pascha mit meinen Jüngern.'

---

19 Und die Jünger **taten,**
wie Jesus ihnen **festgesetzt** hatte,
und **bereiteten** das Pascha.

Schema: $(3 \times 6) + 3 + (1 \times 6) + 3 = 5 \times 6 = 30$.

[1] S. S. 13 — [2] S. S. 12.

22 Es **geschah** aber an einem der Tage,
da **stieg** er in ein Schiff und seine Jünger,
und er **sprach** zu ihnen:
,**Fahren** wir hinüber an das jenseitige Ufer des Sees!'
Und sie **stießen** ab.
23 Und während sie dahin**fuhren**,
schlief er ein.

Und es **fiel** ein Wirbelwind auf den See,
und sie **wurden überschüttet** (von den Wogen)
und **gerieten** in Gefahr.
24 Sie traten aber zu ihm und **weckten** ihn auf,[1]
sprechend:
,Meister, Meister,[2]
wir **gehen zugrunde**!'

Er aber **richtete** sich **auf**,
herrschte den Wind **an** und den Wasserschwall,
und sie **legten** sich,
und es **ward** Stille.
25 Er **sprach** aber zu ihnen:
,Wie **ist** euer Glaube?'

Sie **fürchteten** sich aber
und **staunten**
und **sprachen** zueinander:
,Wer **ist** wohl dieser,
daß er den Winden **gebietet** und dem Wasser,
und sie **gehorchen** ihm!'

Schema: $(2 \times 7) + (2 \times 6) = 26$.

[1] S. oben S. 12. — [2] S. oben S. 13.

4.

Der reiche Jüngling.

Matth. 19.

16 Und siehe, einer trat hinzu und **sprach:**[1]
,Guter Meister,[2]
welches Gute muß ich **tun**,
um ewiges Leben zu **erlangen?**'

---

17 Er aber **sprach** zu ihm:
,Was **fragst** du mich nach dem Guten? (oder: was bittest du mich [als den Guten?)
Einer **ist** gut,
Gott.[3]

Wenn du aber zum Leben **eingehen** willst,
so **halte** die Gebote.'
18 Er **sprach** zu ihm:
,Welche?'[4]

Jesus aber **sprach:**
,Du sollst nicht **töten**,
du sollst nicht **ehebrechen**,
du sollst nicht **stehlen.**

---

19 Du sollst kein falsches **Zeugnis geben**,
Ehre deinen Vater und deine Mutter,
und **liebe** deinen Nächsten wie dich selbst.'
20 Da **sprach** der Jüngling zu ihm:
,Alles das habe ich **beobachtet** von meiner Jugend auf.
Was **geht** mir noch **ab?**'

---

21 Jesus **sprach** zu ihm:
,Wenn du vollkommen sein **willst**,
so geh hin, **verkaufe** deine Habe[1]
und **gib** es den Armen,
so wirst du einen Schatz im Himmel **haben:**
und komm, **folge** mir **nach!**'[1]

---

22 Als der Jüngling das **gehört** hatte,
ging er traurig hinweg;
denn er **hatte** viele Besitztümer.
23 Jesus aber **sprach** zu seinen Jüngern:
,Wahrlich, ich **sage** euch:
Wie schwer **geht** ein Reicher **ein** ins Himmelreich!'

---

24 Und wiederum **sage** ich euch:
Leichter **ist** es,
daß ein Kamel durch ein Nadelöhr **eingeht**,
als daß ein Reicher in das Himmelreich **eingeht.**'

---

25 Als die Jünger das **gehört** hatten,
erschraken sie sehr
und **sprachen:**
,Wer kann also **gerettet werden?**'

---

26 Jesus **sah** sie **an**
und **sprach** zu ihnen:
,Bei den Menschen **ist** das unmöglich,
bei Gott aber **ist** alles möglich.'

---

17 Und als er sich **auf den Weg machte,**
kam einer daher **gelaufen,**
fiel auf die Knie vor ihm und **sprach:**
‚Guter Meister,[1]
was soll ich **tun,**
um ewiges Leben zu **erlangen?**‘

18 Jesus aber **sprach** zu ihm:
‚Was **nennst** du mich gut?
Niemand **ist** gut
außer Einer:[2]
Gott.[3]

19 Die Gebote **kennst** du:
Du sollst nicht **ehebrechen,**
du sollst nicht **töten,**
du sollst nicht **stehlen,**
du sollst kein falsches **Zeugnis geben,**
du sollst nicht **betrügen,**
ehre deinen Vater und deine Mutter.‘

20 Jener aber **antwortete** ihm:
‚Meister,[1]
das alles habe ich **beobachtet** von Jugend auf.‘
21 Jesus **blickte** ihn **an,**
gewann ihn lieb
und **sprach** zu ihm:

‚Eines **geht** dir noch **ab:**
geh hin und **verkaufe** deine Habe[4]
und **gib** es den Armen,
so wirst du einen Schatz im Himmel **haben,**
und komm, **folge** mir **nach!**‘[4]

22 Dieser aber **betrübte** sich bei dem Wort
und **ging** traurig **weg,**
denn er **besaß** viele Güter.
23 Und Jesus **schaute** umher
und **sprach:**
‚Wie schwer werden die Schätze Besitzenden in das Gottes-[reich **eingehen!**‘
24 Die Jünger aber **erstaunten** sehr über seine Worte.

Und abermals hob er an und **sprach** zu ihnen:[5]
‚Kinder, wie schwer **ist**'s für die Geldstolzen,
in das Gottesreich **einzugehen!**
Leichter **ist** es,
daß ein Kamel durch ein Nadelöhr **gehe,**
als daß ein Reicher ins Gottesreich **eingehe.**‘

25 Sie **erschraken** noch mehr
und **sprachen** zueinander:
‚Und wer **kann** (da) gerettet werden?‘
27 Und Jesus **schaute** sie **an**
und **sprach:**
‚Bei den Menschen **ist** es unmöglich,
aber nicht bei Gott.[6]

18 Da fragte ihn ein Vornehmer, **sprechend:**[1]
‚Guter Meister,[2]
Was muß ich tun,
um ewiges Leben zu **erlangen?**'

---

19 Jesus aber **sprach** zu ihm:
‚Was **nennst** du mich gut?
Niemand **ist** gut,
außer Einer:[3]
Gott.[4]

---

20 Die Gebote **kennst** du:
Du sollst nicht **töten,**
du sollst nicht **ehebrechen,**
du sollst nicht **stehlen,**

---

du sollst kein' falsches **Zeugnis geben,**
ehre deinen Vater und deine Mutter.'
21 Jener **sprach:**
‚das alles habe ich **beobachtet** von Jugend auf.'

---

22 Als Jesus das **gehört,**
sprach er zu ihm:
‚Eines **geht** dir noch **ab!**

Verkaufe deine ganze Habe
und **gib** es den Armen,
so wirst du einen Schatz im Himmel **haben,**
und komm, **folge** mir **nach!**'[5]

---

23 Als er das **gehört,**
wurde er **traurig,**
denn er **war** sehr reich.

---

24 Als Jesus aber **sah,**
daß er **traurig geworden** war,
sprach er:
‚Wie schwer werden die Schätze Besitzenden in das Gottesreich [**eingehen!**

---

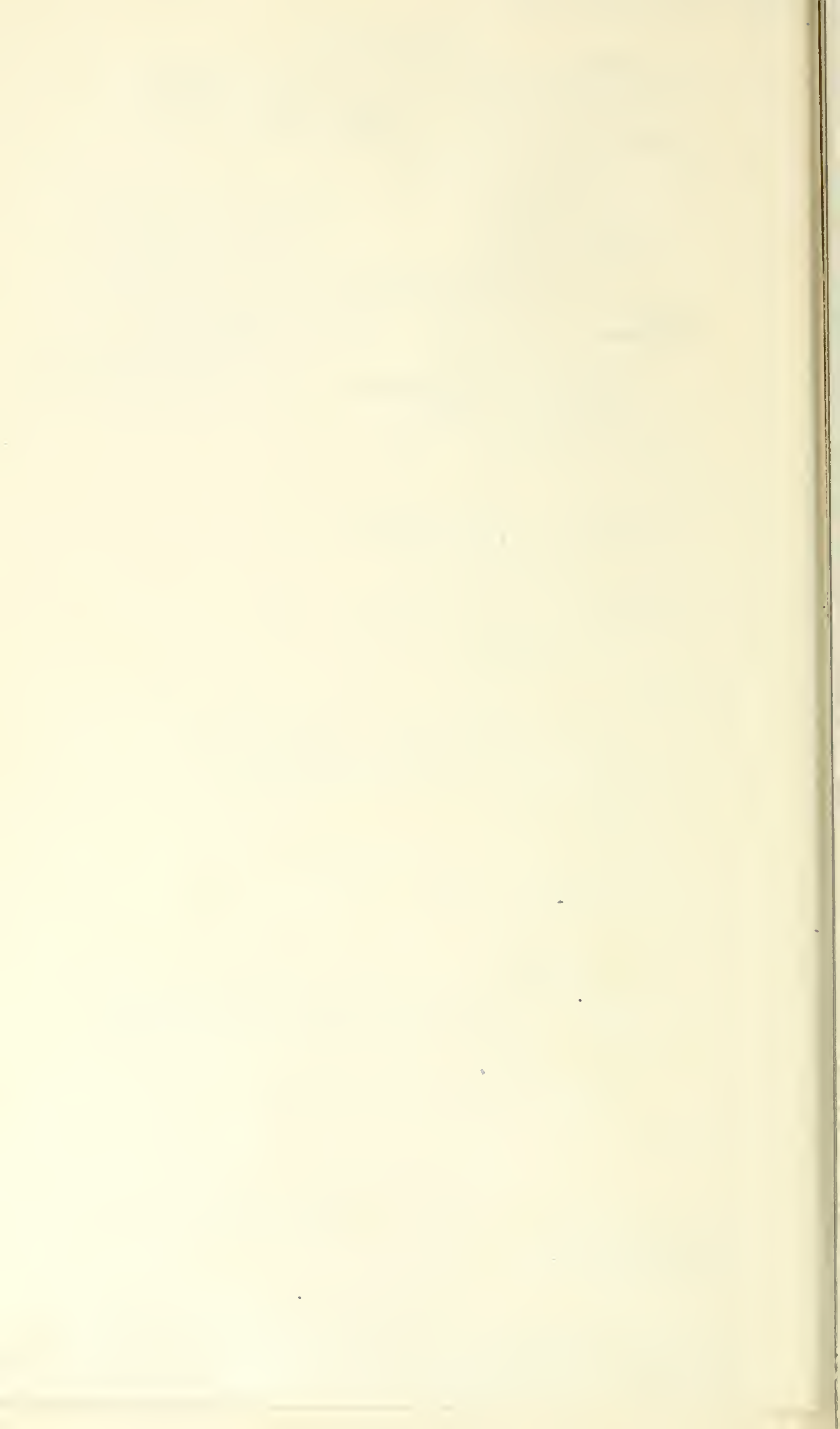
25 Denn leichter **ist** es,
daß ein Kamel durch ein Nadelöhr **eingehe,**
als daß ein Reicher ins Gottesreich **eingehe.**'
26 Es **sprachen** aber,
die es **gehört** hatten:
‚Und wer kann **gerettet** werden?'

---

27 Er aber **sprach:**
‚Was bei den Menschen **unmöglich ist,**
ist möglich bei Gott.'

Schema: $(4+5)+(4+4)+(3+4)+(3+4)+(6+3) = 10 \times 4 = 40.$

Die drei defektiven, dreizeiligen Strophen werden durch drei überschüssige Verse der einen fünfzeiligen und der anderen sechszeiligen Strophe kompensierend aufgefüllt.



9 Er **begann** aber zum Volke dieses Gleichnis zu reden:
Ein Mann **pflanzte** einen Weinberg
und **verpachtete** ihn an Winzer,
und **verreiste** für lange Zeiten.

---

10 Und zur Zeit **schickte** er zu den Winzern einen Diener,
damit sie von dem Weinbergserträgnis ihm **gäben**.
Die Winzer aber **prügelten** ihn
und **schickten** ihn leer **davon**.

---

11 Und er **schickte** noch einen anderen Diener.
Sie aber **prügelten** auch diesen,
beschimpften ihn
und **schickten** ihn leer **davon**.

---

12 Und er **schickte** noch einen dritten.
Auch diesen **verwundeten** sie
und **warfen** ihn **hinaus**.
(und **schickten** ihn leer **davon**.)

---

13 Es **sprach** aber der Herr des Weinberges:
‚Was soll ich **tun?**
Ich werde meinen geliebten Sohn **schicken**,
vielleicht, wenn sie diesen **sehen**,
werden sie **Ehrfurcht bekommen**.'

6.

Die Versuchung mit der Steuermünze.

Matth. 22.

15 Dann **gingen** die Pharisäer **hin,**
und **hielten ab** eine Ratsversammlung,
wie sie ihn in einer Rede **fangen könnten.**
16 Und sie **schickten** zu ihm ihre Jünger mit den Herodianern, [sagend:[1]
,Meister.[2]
wir **wissen,**

---

daß du wahrhaft **bist**
und den Weg Gottes in Wahrheit **lehrst**
und dich um niemand **kümmerst:**
denn du **schaust** nicht auf die Person des Menschen.
17 **Sag** uns nun,
Was **scheint** dir:

,**Ist es erlaubt,**
dem Kaiser Steuer zu **zahlen** oder nicht?‘

---

18 Da Jesus ihre Bosheit **kannte,**
sprach er:
,Was **versucht** ihr mich, ihr Heuchler?
19 **Zeiget** mir die Steuermünze!“
Sie aber **gaben** ihm einen Denar.

---

20 Und er **sprach** zu ihnen:
,Wessen **ist** das Bild und die Aufschrift?‘
21 Sie **sprachen** zu ihm:
,Des Kaisers.‘[3]
Da **sprach** er zu ihnen:
,**Gebet** also was des Kaisers dem Kaiser,
und was Gottes, Gott!‘[4]

---

22 Und als sie das **gehört** hatten,
staunten sie,
und sie **verließen** ihn
und **gingen davon.**

Schema $(2 \times 6) + 2 + (2 \times 6 = 5 + 7) + 4 = 5 \times 6 = 30.$

Auch hier ist ein schönes Ebenmaß des Aufbaues zu verzeichnen: die erste Hälfte enthält die versuchende Frage, die in zwei alleinstehenden Versen zum Schlusse scharf herausgestellt wird, die zweite Hälfte die lösende Antwort. Die defektive vierzeilige Strophe am Schlusse des zweiten Teiles wird durch die zwei alleinstehenden Verse am Schlusse des ersten Teiles zu einer vollen sechszeiligen Strophe aufgefüllt.

[1] S. oben S. 13.
[2] S. oben S. 13.
[3] S. oben S. 15.
[4] S. oben S. 13.

13 Und sie **schickten** zu ihm einige von den Pharisäern und [Herodianern,
daß sie ihn einer Rede **fangen möchten**.
14 Die kamen und **sprachen** zu ihm:[1]
.Meister,[2]
wir **wissen**,
daß du wahrhaft **bist**
und dich um niemand **kümmerst**;

---

denn du **schaust** nicht auf das Angesicht der Menschen,
sondern in Wahrheit **lehrst** du den Weg Gottes.
Ist es erlaubt,
dem Kaiser Steuer zu **zahlen** oder nicht?
Sollen wir **zahlen**
oder sollen wir nicht **zahlen?**'

---

15 Er aber, ihre Hinterlist **kennend**,
sprach zu ihnen:
,Was **versucht** ihr mich?
Zeiget mit einen Denar,
daß ich **sehe**.'
16 Sie aber **reichten** ihm einen.

Und er **spricht** zu ihnen:
,Wessen **ist** dieses Bild und die Aufschrift?'
Sie aber **sprachen** zu ihm:
,Des Kaisers.'[3]
17 Da **antwortete** ihnen Jesus:
,**Gebet** also was des Kaisers dem Kaiser,
und was Gottes Gott.'[4]

Und sie **staunten** über ihn.

Schema: $7 + 6 + 6 + 7 + 1 = 26 + 1$.

Das gleichfalls schöne Ebenmaß des Aufbaues wird nur durch den überschüssigen Einen Vers am Schluß etwas gestört. Die Störung verschwindet aber, wenn man, nach Matth. 22, 22, zwei Verse ansetzt:

Und als sie das gehört hatten,
staunten sie.

Dann füllen nämlich diese zwei Verse die beiden inneren sechszeiligen Strophen zu siebenzeiligen auf, so daß, wie bei Lukas, sich die Gesamtzahl von vier siebenzeiligen Strophen ergibt.

[1] S. oben S. 12.
[2] S. oben S. 13.
[3] S. oben S. 15.
[4] S. oben S. 13.

20 Und sie **beobachteten** ihn
und **schickten** Spione **aus**,
die sich den **Anschein geben** sollten,
als **seien** sie gerecht,
damit sie ihn in einer Rede **fangen**
und ihn der Herrschaft und Macht des Statthalters **überliefern** könnten.

---

21 Und sie **frugen** ihn, sprechend:[1]
,Meister,[2]
wir **wissen**,
das du richtig **redest**
und **lehrst**:
und keine **Rücksicht nimmst** auf eine Person,
sondern den Weg Gottes in Wahrheit **lehrst**.

---

22 **Ist es uns erlaubt**,
dem Kaiser Steuer zu **zahlen** oder nicht?'

---

23 Ihre Arglist aber **bemerkend**,
sprach er zu ihnen:
,Was **versucht** ihr mich?
24 **Zeiget** mir einen Denar?
Wessen Bild und Aufschrift **hat** er?'
Sie **antworteten** ihm:
,Des Kaisers.'[3]

---

25 Er aber **sprach** zu ihnen:
,**Gebet** also was des Kaisers dem Kaiser,
und was Gottes Gott!'[4]
26 Und sie **vermochten** nicht mit einem Wort ihn vor dem Volk [zu fassen,
und **staunend** über seine Antwort,
schwiegen sie.

$$6 + 7 + 2 + 7 + 6 = 28 = 4 \times 7.$$

Hier ist die Ebenmäßigkeit nicht minder schön wie bei Matthäus, aber etwas anderer Art, indem die Versuchungsfrage in den Mittelpunkt gestellt wird in zwei selbständigen Versen. Diese füllen dann die beiden äußeren sechszeiligen Strophen kompensierend zu siebenzeiligen auf, so daß sich die Gesamtzahl von vier siebenzeiligen Strophen ergibt.

---

[1] S. oben S. 13.
[2] S. oben S. 13.
[3] S. oben S. 15.
[4] S. oben S. 13.

Bethanien (Mt. 26, 6—13; Mrk. 14, 3—9) herausgenommen ist. Johannes betont ja in seinem Evangelium (Joh. 12, 1) nachdrücklich, daß diese Salbung schon am sechsten Tage vor Ostern stattgefunden habe, und erzählt sie auch an der betreffenden Stelle. Seine Angabe erhält durch den Strophenbau eine glänzende Rechtfertigung. Denn 1. diese Salbung wird sowohl bei Matthäus als bei Markus in vierzeiligen Strophen berichtet, die also nicht in die sechszeiligen Strophen der Vorbereitung auf das Abendmahl hineinpassen, wogegen sie sich gut anschließt an die unmittelbar bei ihnen vorhergehende Erzählung der Blindenheilung in Jericho, die bei Markus (10, 46—52) in acht vierzeiligen Strophen, bei Matthäus (20, 29—34), der ja bedeutend gekürzt hat, nach dem Strophenschema 7 + 4 + 4 + 7 erzählt wird; 2. sobald diese Perikope von der Salbung Jesu aus der Perikope von der Vorbereitung zum Abendmahl entfernt wird, ergibt sich, besonders bei Markus, die völlige Symmetrie der Texte der Vorbereitung mit dem Text des Paschamahles und eucharistischen Mahles, die ein echtes Kennzeichen der Ursprünglichkeit ist. Der zweite Teil des Berichtes, der das Paschamahl und das eucharistische Mahl umfaßt, besteht nämlich auch seinerseits aus zwei Unterteilen: der erstere umfaßt das Paschamahl in drei sechszeiligen Strophen, also in 18 Versen; der zweite umfaßt das eucharistische Mahl in zwei feierlichen neunzeiligen Strophen, also ebenfalls in 18 Versen. Somit enthält der gesamte zweite Teil 36 Verse, was genau den 6 × 6 = 36 Versen des ersten Teiles gleichkommt. Es würde hier zu weit führen, auf den zweiten Teil auch bei Lukas (22, 15—23) einzugehen, da hier mit Heranziehung von 1. Kor. 11, 24—26 eine Rekonstruktion notwendig wäre; diese ergäbe dann fünf siebenzeilige Strophen, also 35 Verse.

*   *   *

Im Folgenden gebe ich auch noch eine weitere Reihe von kurzen Stücken, in denen die drei Synoptiker und eines (die wunderbare Brotvermehrung), in dem alle vier Evangelisten zusammen auftreten, so daß die ganze Vergleichung auf einer noch breiteren Grundlage durchgeführt werden kann:

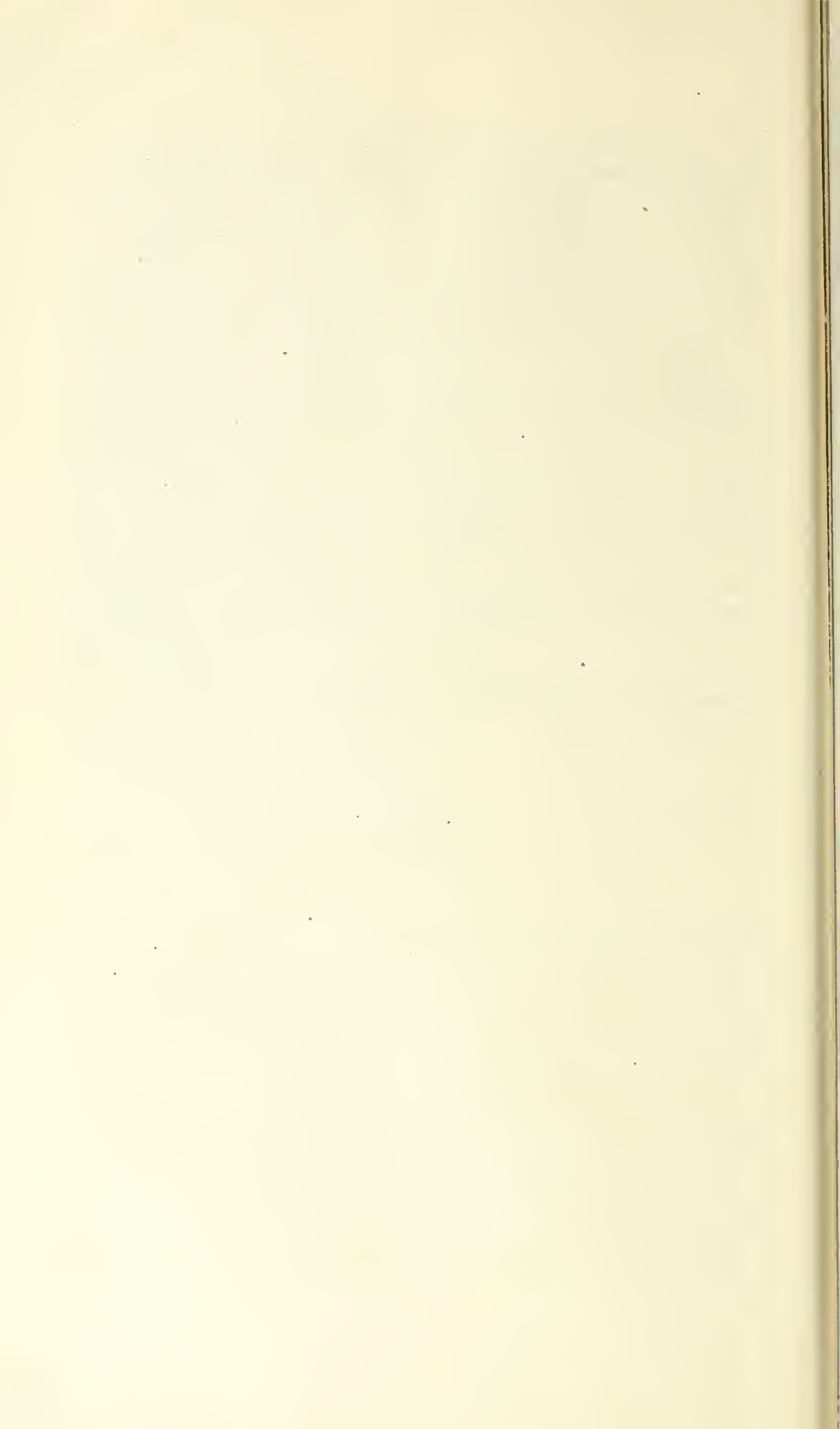
Das w. M. Prof. Dr. Edmund Hauler erstattet den folgenden Bericht der Kommission für den *Thesaurus linguae Latinae* über die Zeit vom 1. April 1920 bis Ende April 1921:

‚Der bisherige Personalstand erfuhr nur geringe Veränderungen. Am 1. Mai 1920 trat der von der sächsischen Regierung beurlaubte Gymnasiallehrer Dr. Ranft neu und der 1916 ausgeschiedene langjährige Bearbeiter des Onomastikons Dr. Reisch wieder ein. Leider wurde dieser tüchtige Lexikograph und hervorragende Musiker schon im Februar 1921 durch einen vorzeitigen Tod seiner Tätigkeit entrissen. Ferner beteiligten sich an den Thesaurusarbeiten seit Februar 1921 der mit einem schweizerischen Stiftungsstipendium in das Münchner Bureau entsendete Dr. J. Sulser aus Basel und von Juni bis September 1920 der preußische Studienrat a. D. Dr. Fr. Krohn aus Münster i. W. Die Beurlaubung eines österreichischen Gymnasiallehrers war auch im heurigen Berichtsjahre wegen der sehr ungünstigen Valutaverhältnisse unmöglich.

Die Druckleistung war diesmal erheblicher als in den vorausgegangenen Jahren. Es wurden nämlich die Bogen VI 65—80 *fons* bis *fremitus,* außerdem in Fahnen die weiteren Artikel bis *fructus* fertiggestellt. Ausgegeben wurde die Lieferung VI 4 *figo* bis *flumen*; der Preis des Heftes wurde wegen der erhöhten Herstellungskosten auf 48 M hinaufgesetzt, ein Betrag, der vom hiesigen Buchhandel mit 696 ö. K. berechnet wird.

Die Finanzlage des Unternehmens war trotz aller Sparmaßnahmen, so der Nichtbesetzung der zweiten Redaktorstelle und möglichster Einschränkung der Zahl der besoldeten Assistenten, sehr schwierig. Nur besonderer Hilfeleistung ist es zu verdanken, daß ein Zusammenbruch vermieden und die für den 1. April d. J. erfolgte Kündigung der Assistenten einstweilen zurückgenommen werden konnte. Die regelmäßigen Beiträge der Akademien und Regierungen, darunter der österreichische Staatsbeitrag von 5000 M. sowie die gleich hohe Giesecke-Stiftung für 1920 sind allerdings wieder in dankenswerter Weise eingelangt. Auch spendete die wissenschaftliche Gesellschaft in Hamburg zum ersten Male einen Betrag von 1000 M. Jedoch würden diese Mittel nicht hingereicht haben, die Einnahmen

mit den gesteigerten Ausgaben (so für die nötigen Aushilfen an die Assistenten) in Einklang zu bringen, und die Weiterarbeit hätte im Verlauf des Jahres eingestellt werden müssen, wenn nicht durch namhafte Spenden aus befreundeten Gelehrtenkreisen in Schweden, Holland und Amerika, neuerdings aus der Schweiz der Ausfall ergänzt worden wäre. Auch für das kommende Jahr läßt sich ein fester Voranschlag derzeit nicht aufstellen und der Fortgang der Arbeit wird sich nur ermöglichen lassen, wenn die im wesentlichen aus den Akademiebeiträgen bestehenden Einnahmen unverkürzt einlaufen und durch außerordentliche Zuwendungen eine gehörige Erweiterung erfahren. In jener Hinsicht erhoffen wir die neuerliche Bewilligung unseres Staatszuschusses und freuen uns, auf die Wiedergewährung des erhöhten Akademiebeitrages (2000 M.) für 1921 hinweisen zu können, der aus finanziellen Gründen für 1920 nur zur Hälfte (ohne den Sonderbeitrag) ausbezahlt worden war. Aber die bevorstehende Angleichung der Bezüge der Assistenten und wissenschaftlichen Hilfsarbeiter an die der bayrischen Staatsangestellten wird die Finanzlage des Thesaurus weiterhin sehr erschweren.‘



Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1921. Nr. X—XVI.

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse vom 27. April, 4., 11. und 25. Mai, 8., 5. und 22. Juni.

(X.) Der Sekretär, Prof. L. Radermacher, überreicht eine Abhandlung unter dem ‚Titel Aristophanes' Frösche. Einleitung, Text und Kommentar' und bemerkt hierzu vorläufig folgendes:

‚Im Anschluß an die Teilung der Frösche in zwei ziemlich selbständige Hälften, von denen die erste ein Kasperlestück, die zweite eine Agonkomödie vorstellt, beschäftigt sich die Einleitung zunächst mit der Frage möglicher Beziehungen zwischen ἀγών und κῶμος. Ausgehend von einem Bruchstück der Ναξίων πολιτεία des Aristoteles wird das Wesen des κῶμος genauer untersucht; es werden κῶμοι erschlossen, in denen eine Streithandlung eine feste Stellung hatte. Dabei wird vorausgesetzt, daß für den Agon charakteristisch ist die Wendung der Streitenden gegen einander, nicht etwa gegen das Publikum, wie es in der Parabase der attischen Komödie und bei den Phallophoren Sikyons geschieht. Über die weite Verbreitung agonaler Formen wird gesprochen. Natürlich muß der Agon Epicharms in die Betrachtung einbezogen werden; es wird versucht, seinen engen Zusammenhang mit volkstümlicher Kunst, und zwar über die allegorischen Agone hinaus aufzuklären. Nachgewiesen wird die Verbindung von Aufzug und Streit in einer Reihe von echt volksmäßigen Begehungen; dementsprechend wird die These verfochten, daß παράβασις und ἀγών das Urelement der im engeren Sinne attischen Komödie bilden. Die Agone Epicharms und der attischen Komödie hängen nur insofern zusammen, als sie eine gemein-

same Wurzel besitzen. — Im Anschluß an den ersten Teil der Frösche wird über das Motiv der abenteuerlichen Reise gehandelt. Auch die „Vögel“ und der „Frieden“ des Aristophanes werden motivisch analysiert; der Begriff Märchenkomödie wird kritisiert. Bestimmte Erscheinungen, die sich aus der Dramatisierung solcher Stoffe ergeben, lassen sich verfolgen. — Endlich werden die Ansätze zur Intrigenbildung in den „Fröschen“ behandelt. Es wird auf die merkwürdige Tatsache hingewiesen, daß auf der tragischen Bühne ungefähr zur gleichen Zeit ein fertiges Intrigenstück plötzlich auftaucht, und daran knüpft sich die Vermutung, daß dramatische Ansätze zu einem Intrigenstück viel älter sein müssen, als unser überlieferter Bestand erwarten läßt. An Spuren der Novellendichtung, die älter sind als Tragödie und Komödie, lassen sich typische Formen der Intrigenbildung nachweisen. — Es folgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse, die sich bei der kritischen Behandlung des überlieferten Textes der „Frösche“ herausstellen. Hierbei wurde nämlich versucht, die ziemlich reiche sekundäre Überlieferung systematischer, als bisher der Fall war, heranzuziehen, und was bei dem Versuch zur Geschichte des Textes herauskam, zeigt vor allem, wie einheitlich die handschriftliche Recensio ist gegenüber einem relativ recht schwankenden Text im Altertum. Eine besondere Untersuchung wird den handschriftlich erhaltenen Rollenverzeichnissen gewidmet mit der Absicht, die Urform zu erschließen. Die Rollenverteilung innerhalb der Komödie selber wird damit verglichen und die Bedeutung einiger Abweichungen aufzuklären versucht. Den Schluß der Einleitung bildet eine Untersuchung über die argumenta der aristophanischen Komödien. Nachdem über die Tätigkeit des Aristophanes von Byzanz auf diesem Gebiete viel geschrieben worden ist, schien es empfehlenswert, die Argumente einmal, wie sie vorliegen, auf ihren Stil und ihre Sprache hin genau zu betrachten, danach in Gruppen zu ordnen und bestimmten Verfassern, deren Hand erkennbar wurde, zuzuweisen. Wir dürfen ja in jeder Persönlichkeit, die so greifbar wurde, einen Herausgeber von aristophanischen Komödien vermuten. Bei dieser Untersuchung ergaben sich nun auch Anhaltspunkte für den Schluß, daß die in den Handschriften überkommene alte Ausgabe von elf Stücken etwa in der Antoninenzeit entstanden ist. — Der Kommentar sucht vor

allem der dramatischen Handlung zu folgen. Es ist selbstverständlich, daß stets meine Absicht war, in streng philologischem Sinne exakt zu erklären, wobei jedoch polemische Auseinandersetzungen im allgemeinen um der Raumersparnis willen vermieden sind. In zwei Punkten bin ich über das Übliche hinausgegangen. Der erste ist die Frage nach den literarhistorischen Beziehungen der Komödie, ihrer Stellung in der Geschichte der antiken Poetik und Ästhetik. Hier liegen sehr schwierige Probleme vor, mit denen ich mich lange beschäftigt habe; ich hoffe aber doch, was heute geboten werden kann, führt über die früheren, dürftigen und vielfach zweifelhaften Ergebnisse wenigstens um einige Schritte hinaus. Hauptsache ist, dem Dichter selbst zu folgen. Es kann z. B. nicht zufällig sein, daß Euripides im Agon seine Thesen in Form einer Darlegung (ἐπίδειξις), dagegen Äschylus in Form von Frage und Antwort (σκέψις) entwickelt. Xenophons Memorabilien und andere zeitgenössische Literatur gewähren Möglichkeiten, die Tatsache zu illustrieren und die Bedeutung des Unterschieds ins Licht zu setzen. Als nützlich hat sich dann vor allem die Untersuchung der ästhetischen Terminologie erwiesen. Ein zweiter, sehr wesentlicher Punkt bei Abfassung des Kommentars war, von Szene zu Szene der motivischen Erfindung nachzugehen. Nicht um eine Gelegenheit zu finden, dem großen Dichter am Zeuge zu flicken, ist dies geschehen. Das Werk, das er in glücklichster Laune schuf, macht ihm so leicht kein zweiter nach. Die attische Komödie ist aber, wie kein anderes literarisches Erzeugnis von gleichem Rang, unmittelbar aus dem Volk herausgewachsen; so ergibt sich ohne weiteres als Aufgabe, das volkstümliche Element auch aufzuweisen. Freilich ist Aristophanes sehr viel mehr als ein Verfasser von Hanswurststücken, und gerade die „Frösche" bieten Gelegenheit zu zeigen, wie sich Eindrücke verschiedenster Art in dem Dichter gekreuzt und gegenseitig durchdrungen haben, mit wie aufmerksamen Augen er die ganze bunte Welt betrachtete.'

(XII.) Das w. M. Prof. Edmund Hauler erstattet den ‚Bericht über die Tätigkeit der Kommission für die Herausgabe lateinischer Kirchenväter vom 1. April 1920 bis Ende April 1921':

‚Die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse hat im verflossenen akademischen Jahre die Tätigkeit der Kommission in hohem Grade beeinträchtigt. Da der Verleger des Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum die eigene Druckerei in Wien aufgelassen hat und die großen Kosten einer anderweitigen Drucklegung scheut, harren längst schon fertige Manuskripte auf die Publikation, so vor allem die wichtigen Prolegomena und reichhaltigen Indices zur vierbändigen Textausgabe der Briefe des heiligen Augustinus von A. Goldbacher in Graz. Weiter liegen die Jugendschriften Augustins in der Bearbeitung von Pius Knöll bis auf die Praefatio bereits gedruckt vor. Diese konnte nicht früher abgeschlossen werden, als bis über das Kriegsschicksal einer früher nicht bekannten wichtigen Handschrift Klarheit gewonnen war. Diese berühmte Hinkmar-Handschrift der Reimser Abteibibliothek ist, wie nun festgestellt ist, erfreulicherweise aus den Gefahren des Weltkrieges heil hervorgegangen und wird dank der besonderen Hilfsbereitschaft des Generaldirektors der Nationalbibliothek in Paris, Herrn Henri Omont, für das Corpus wissenschaftlich verwertet werden können. Auf diese Weise wird es möglich sein, die im Druck sonst schon vollendete Ausgabe voraussichtlich bald zu veröffentlichen. Dagegen liegen von der gleichfalls dringend erwarteten Ausgabe des größten christlichen Dichters Prudentius bisher bloß vier Bogen ausgedruckt vor, obwohl der Herausgeber Johann Bergman in Stockholm auch die umfangreiche Praefatio und die eingehenden Indices längst druckfertig vorgelegt hat. Ferner befand sich das Manuskript der Ausgabe des sogenannten Hegesippus De bello Iudaico, besorgt vom Universitätsprofessor Vincenzo Ussani in Padua, bereits 1915 in der Druckerei; bald darauf vom Herausgeber zurückgezogen, wurde es uns nach dem Friedensschluß wieder zur Verfügung gestellt. Anderseits hat der Professor der Harvard Universität Edward Kennard Rand in Cambridge, Mass., das Corpus dadurch zu entlasten gesucht, daß er als Abschlagszahlung auf die von ihm hiefür vorbereiteten Opuscula sacra des Boethius eine Ausgabe dieser und der Consolatio mit knappem kritischen Apparat erscheinen ließ und in einer englischen Zeitschrift eine ausführliche Ab-

handlung über die Überlieferungsgeschichte zu veröffentlichen gedenkt. Zeitlich müssen etwas dahinter zurücktreten die gleichfalls im Manuskript vollendeten zwei starken Bände der Christianae inscriptiones Latinae selectae von Prof. E. Diehl in Innsbruck, die des sogenannten Ambrosiaster, bearbeitet von P. H. Brewer in Brüssel, und Hieronymus' De viris illustribus von P. Alfred Feder in Valkenburg (Holland) u. a. m.

Um wenigstens den besonders wichtigen Schlußband Goldbachers zu Augustins Briefen und den nicht minder dringenden Band der Jugendschriften Augustins von Knöll, die zusammen wenigstens 43 Bogen im Satze ergeben werden, im Drucke herstellen zu können, müßte die Kommission nach den heutigen Preisen über den hohen Betrag von mehr als 300.000 K verfügen können, wogegen der Verleger für die Autorenhonorare und anderweitige Kosten aufzukommen hätte. Da wir aus den Mitteln der Klasse und dem sogenannten Spendenfond nur einen Teil dieser Summe erhoffen dürfen, müssen wir, auch um dieses auf das Notwendigste beschränkte Programm annähernd erledigen zu können, auswärtige Hilfe in Anspruch nehmen. Eine solche wurde uns durch die in entgegenkommenster Form überwiesene namhafte Spende von 70.000 K seitens des Professors James H. Ropes an der Harvard Universität in Cambridge, Mass., zuteil. Wir werden uns bemühen, für die uns in dankenswertester Weise zur Verfügung gestellten Summen nach Maßgabe der Verhältnisse möglichst viel im Drucke zu fördern.'

(XIII.) Der Sekretär, Prof. L. Radermacher, überreicht eine Mitteilung ‚Zur Frage der μέση κωμῳδία':

‚Die antiken Traktate, die von einer mittleren Komödie sprechen, lassen zum Teil keinen Zweifel, daß die Entwicklung der Komödie in drei Stufen als eine historische gefaßt wurde,[1] aber die anonyme Schrift περὶ κωμῳδίας bei Kaibel, Com. gr. frg. S. 7 sagt: γεγόνασι δὲ μεταβολαὶ κωμῳδίας τρεῖς· καὶ ἡ μὲν ἀρχαία ἡ δὲ νέα ἡ δὲ μέση, und das läßt sich verstehen als

[1] Vgl. Legrand, Daos S. 5 Anm. 4.

Ausdruck eines Unterschieds in der Qualität. Conskbruch nahm zwar an,[1] daß ἡ δὲ μέση angeflickt wurde an eine Auseinandersetzung, in der ursprünglich nur die alte und die neue Komödie erwähnt waren, aber diese Auslegung klingt mir nicht sehr wahrscheinlich, wenn der, der den Zusatz machte, wirklich an eine historische Ordnung dachte, die er ja doch selbst zerstörte, indem er ἡ δὲ μέση nicht nach ἡ μὲν ἀρχαία einschob. Daß aber jemand aus logischen Skrupeln die der Zeit nach mittlere Komödie erst nach den beiden Extremen nannte, wie Legrand für möglich hält,[2] kann ich mich zu glauben nicht entschließen, so wenig wie mir auch die Reihung Altertum, Neuzeit, Mittelalter möglich erscheint. Zum klarsten Ausdruck kommt eine rein qualitative Scheidung von drei Komödienarten im sogenannten tractatus Coislinianus, insofern die μέση, gleichfalls erst an dritter Stelle genannt, als ἡ ἀπ' ἀμφοῖν μεμιγμένη bestimmt wird (Kaibel frg. Com. gr. S. 53). Doch ist hier eines nicht zu übersehen. Sollte die mittlere Komödie eine Art Mischung der beiden Gattungen sein, so setzt dies eigentlich auch deren Vorhandensein voraus; denn sonst könnten sie sich nicht mischen. Daher verliert das Zeugnis des tractatus Coislinianus in dem Augenblick seinen Wert, wo man es beim Worte nimmt, weil es dann etwas im Grunde Unmögliches behauptet.

Wir besitzen zu der qualitativen Dreiteilung ein Gegenstück in der rhetorischen Stillehre: *Altera est divisio, quae in tres partes et ipsa discedit, qua discerni posse etiam recte dicendi genera inter se videntur. namque unum subtile, quod ἰσχνόν vocant, alterum grande atque robustum, quod ἁδρόν dicunt, constituunt, tertium alii medium ex duobus . . . addiderunt.* So Quintilian Inst. or. XII 10, 58. Es ist natürlich, daß man in diesem Fall das Mittlere, als aus Mischung entstanden, ans Ende stellte: τρίτη λέξεως ⟨ἰδέα⟩ ἦν ἡ μικτή τε καὶ σύνθετος ἐκ τούτων τῶν δυεῖν: Dionys von Halicarnass de Dem. 958 R. Da die Grammatiker, durch deren Hand die Überlieferung über die Komödie gegangen ist, sicher alle rhetorisch gebildet waren, so würde ich es gut begreifen, daß sie den überlieferten Aus-

[1] Commentationes in honorem Guilelmi Studemund S. 235.

[2] a. O., S. 6.

druck μέση κωμῳδία im Sinne der μέση λέξις und μέση σύνθεσις umdeuteten und so zu einer κωμῳδία ἀπ᾽ ἀμφοῖν μεμιγμένη gelangten, die dann ganz normalerweise an die dritte Stelle geschoben wurde.

Spätere, byzantinische Theoretiker kennen auch eine Dreiteilung der Rhetorik. Diese Anschauung wird in einer Polemik gegen den platonischen Gorgias von den anonymen Προλεγόμενα τῆς Ἑρμογένους ῥητορικῆς (Walz IV 23) entwickelt, kürzer von den Προλεγόμενα τῶν στάσεων (Walz VII 12), wo es heißt: τρεῖς τοίνυν ῥητορικὰς ὑποτίθενται, μίαν μὲν τὴν ἀνωτάτω καὶ σύνδρομον τῇ φιλοσοφίᾳ, δευτέραν δὲ τὴν μέσην, τρίτην δὲ τὴν κολακευτικήν. Die Unterscheidung ist rein qualitativ, und die Lehre als solche kann verhältnismäßig alt, d. h. noch antik sein; denn diese Scholien geben zusammen mit Troilus, Doxopatres, Maximus Planudes auch sonst doxographische Überlieferung, die alt ist, wie die zum Teil verblüffende Übereinstimmung mit Quintilian und Sextus Empiricus beweist. Weiteres ist dann freilich schon rein nach dem Schematismus gemacht. Doxopatres unterscheidet drei Formen des Lesens von Reden (ῥητορικῶν ἀναγνώσεων, Walz VI 25); ‚denn man darf‘, so sagt er, ‚Reden weder rhapsodisch wie ein Epos lesen, noch in tragischem oder komischem Ton wie die Dramen oder singen wie Lyrik‘. Er nennt dann einen σύντονος τρόπος als geeignet für Gerichtsreden, den er sehr sachgemäß physiologisch entwickelt. Der zweite τρόπος ist der ἀνειμένος, der dritte ὁ καλούμενος μέσος, ὅς ἐστι καὶ συμβουλευτικὸς καὶ ἐξηγητικὸς καὶ ἐπιστολιμαῖος. Das ist junge Lehre, wie sich aus der Beschränkung auf die Lektüre ergibt; vom Vortrag (der ὑπόκρισις oder *actio*) ist keine Rede mehr.

Im übrigen ist selbstverständlich, daß historische und qualitative Entwicklungen sich in einem gewissen Grade immer decken müssen. Eine prinzipielle Scheidung ist unmöglich, sobald man die Sache nur richtig ansieht. Die Frage ist allein, ob die Dreiteilung der Komödie das Wesen erfaßte oder mehr äußerlich war. Man wird sofort bedenklich, wenn man erwägt, daß die antiken Grammatiker von dem aristophanischen Kokalos behaupteten, er habe schon alle Kunstmittel der νέα angewendet, wenn man ferner die Tatsache in Rechnung stellt, daß Komödien vom Charakter der μέση, wie er uns geschildert wird, bereits im 5. Jahrhundert entstanden sind, endlich, daß

es eine zweite Dreiteilung der Komödie nach anderen Gesichtspunkten gab (Kaibel, Hermes XXIV 58. 64).

Quintilian zieht im 12. Buch der Institutio oratoria einen Vergleich zwischen der Entwicklung der Beredsamkeit und der Malerei und Plastik; da ist nun interessant zu sehen, wie er diese Entwicklungen jedesmal in drei Stufen verlaufen läßt. Einmal fällt auch hier das Stichwort: *mediam illam formam teneant L. Crassus, Q. Hortensius* (XII 10, 10). Wie ist Quintilian zu seiner wesentlich historischen Drittelung gekommen? Ich weiß darauf keine sichere Antwort, aber indem man den Möglichkeiten nachgeht, drängt sich immer stärker ein Problem auf, das hereinzubeziehen ist, das der Dreiteilung im Verlauf historischen Geschehens überhaupt. Wenn ich Hesiodos mit seinem goldenen, silbernen und ehernen Zeitalter neben die heute approbierte Teilung in Altertum, Mittelalter und Neuzeit stelle, so ist damit ein Rahmen gespannt, dessen Ausfüllung im Großen anderen überlassen bleiben muß.[1] Beschränken wir uns auf das griechische Altertum, so sei nur noch daran erinnert, daß Kritias in dem berühmten Fragment des Sisyphos die Entwicklung der Menschheit in drei Stufen verlaufen läßt (Sisyphi frg. 1 Nauck), und dasselbe tat Epikur nach den Berichten des Lucretius und Diodor. Lucretius fügt aber zu der einen Dreiteilung sofort weitere, indem er als Phasen der Kriegführung Reiterkampf, Wagenkampf, Anwendung wilder Tiere unterscheidet, und den Wagenkampf teilt er wieder dreifach nach Zweigespannen, Viergespannen und Sichelwagen (V 1295 ff.). Darin folgt er wahrscheinlich einer stoischen Quelle (Diels, Lukrezstudien IV = Sitzungsberichte der preuß. A. d. W. 1921 S. 243). Diese Dinge rühren wohl an eine gewisse Zwangsläufigkeit im antiken Denken. Der Drang zum Systematisieren war größer und naiver als heute. Man lese nach, was Usener (Kleine Schriften II 272 ff.) über ‚die befremdliche Erscheinung‘ geschrieben hat, ‚daß zur Gliederung einer Wissenschaft die Glieder in einem Maße, das mit

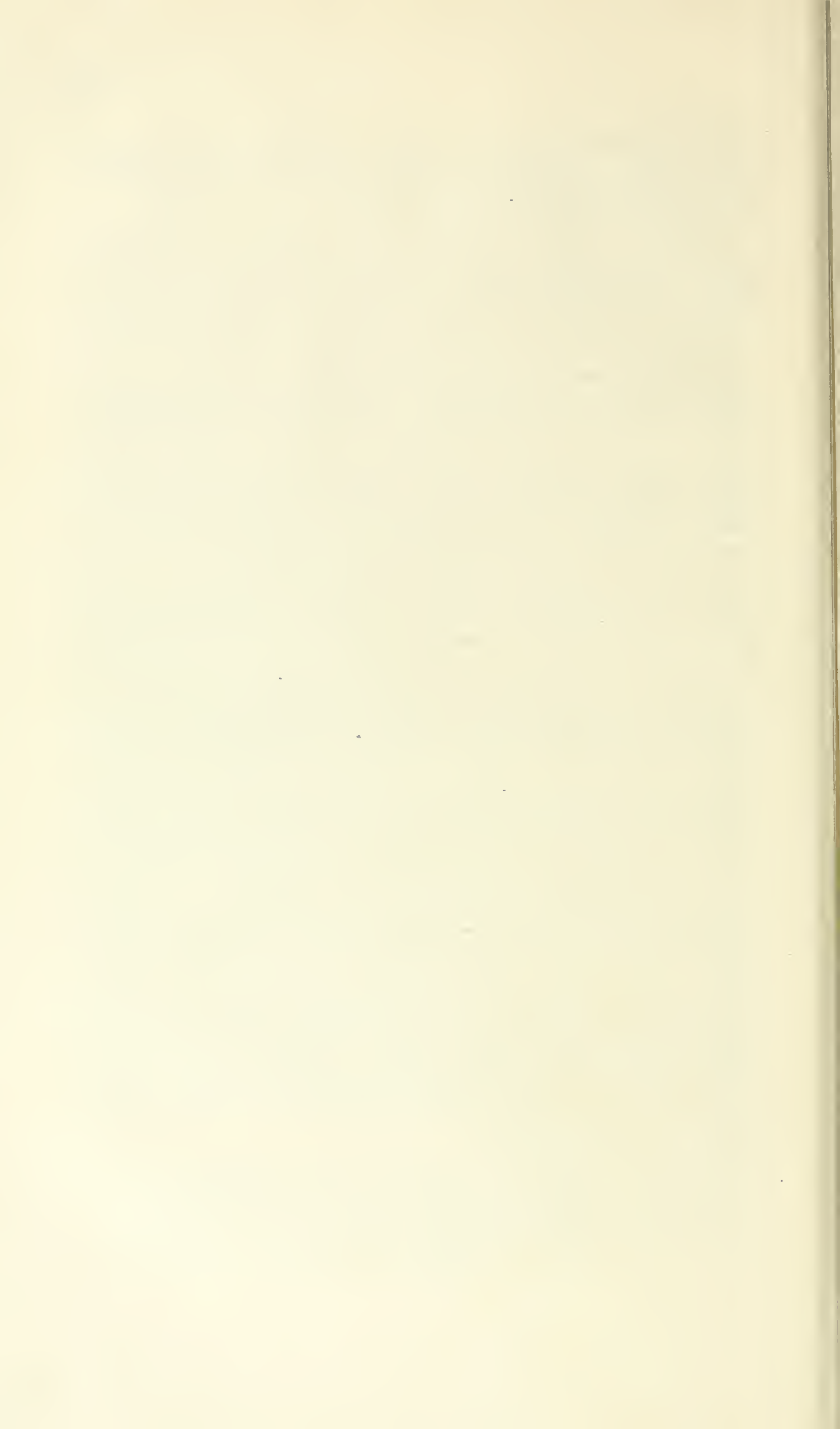
[1] Durch einen Zufall werde ich aufmerksam gemacht auf die Schrift des Kirchenhistorikers Karl Heussi, Altertum, Mittelalter und Neuzeit in der Kirchengeschichte, Tübingen, Siebeck 1921. Dort wird das Problem historischer Periodisierung ganz allgemein erörtert.

den Dingen selbst nicht notwendig zusammenstimmt, einer gegebenen Zahl unterworfen werden', wobei er eben den Fall der Dreizahl allen anderen voranstellt.

Können wir die Dreiteilung der Komödie, die in den aufgeführten Dichternamen ein Nacheinander darstellt, mit der von historischen Perioden überhaupt in Zusammenhang bringen, so ist wohl ein starker Faktor der Anknüpfung gewonnen. Ich möchte also zusammenfassend meinen, die historische Dreiteilung war die gegebene, aber sie ist einer Auslegung nach Gesichtspunkten der Qualität unter dem Einfluß der Rhetorik unterworfen worden. Daß die Dreizahl überhaupt eingeführt wurde, hatte seinen Grund in einer systematisierenden Liebhaberei. Noch älter ist die Teilung der Komödie in ἀρχαία und νέα, und gegenüber dieser Teilung hat der Begriff der μέση niemals echte Farbe bekommen.

Legrand mißt der Tatsache, daß weder Dionys von Halicarnass noch Quintilian in ihren literarischen Übersichten von einer mittleren Komödie sprechen, nicht so viel Bedeutung zu, als sie doch zu verdienen scheint. Die Sache liegt im Grunde so, daß in den Listen von Dichtern und Schriftstellern, wie sie die Alten gemacht haben, die mittlere Komödie erst spät auftaucht; die älteren Quellen, Dionys von Halicarnass, Quintilian, Dio von Prusa nehmen von ihr keine Notiz. Das läßt sich auch so verstehen, daß man sagt: hätten deren Quellenautoren, in letzter Linie die alexandrinischen Philologen, die μέση als besondere Gattung anerkannt, so würden sie ein paar Namen von Vertretern auf die Liste gesetzt haben.[1] Da dies nun nicht der Fall zu sein scheint, mag das Buch, das Antiochos von Alexandrien περὶ τῶν ἐν τῇ μέσῃ κωμῳδίᾳ κωμῳδουμένων ποιητῶν, das für uns den Begriff zuerst aufstellte, immerhin ein gutes Stück älter sein als Athenäus, anderseits muß es doch auch gegenüber dem Auftreten Menanders und seiner Zeitgenossen einen gewissen Abstand wahren. Höher hinauf als ins 1. Jahrhundert v. Chr. möchte ich es demnach unter keinen Umständen rücken.

[1] Ich verweise auf den Artikel Kanon in der Realenzyklopädie.



Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1921. Nr. XVII und XVIII.

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse vom 6. und 13. Juli.

Der Präsident macht Mitteilung von dem am 3. Juli d. J. erfolgten Ableben des w. M. und Altpräsidenten der Akademie, Dr. Viktor Lang.

(XVII.) Das w. M. Emil Ottenthal erstattet den Bericht über die Neubearbeitung der Regesta imperii von J. F. Böhmer im Jahre 1920:

‚Die Neubearbeitung der Kaiserregesten leidet noch immer empfindlichst unter den Nachwehen des Weltkrieges. Beide Abteilungen, welche zurzeit in der Neubearbeitung begriffen sind (II und VI), haben leider viel geringere Fortschritte gemacht, als man berechtigterweise erwarten durfte. Herr Prof. Dr. Smital hatte nach Beendigung seiner Kriegsdienstleistung aus den im vorigen Berichte geschilderten privaten Gründen erst mit Beginn des Berichtsjahres sich wieder den Regesten Ottos II. und III. widmen können und von Januar bis Mai seine freie Zeit auf Einarbeitung der während des Krieges erschienenen Literatur, auf die Fassung der Regesten und auf Itinerarfragen verwendet. Dann aber nahm ihn seine Stellung als Vorstand der Handschriften-Abteilung der Nationalbibliothek so in Anspruch, daß er zur Schonung seiner durch die

Überbürdung angegriffenen Gesundheit die regelmäßige Beschäftigung mit den Regesten zunächst unterbrechen mußte.

H. Dr. Samanek hat die Regesten Adolfs noch nicht, wie er im Vorjahr gehofft hatte, zum Abschluß gebracht, eine Reihe von Spezialuntersuchungen zur Klärung ihm wichtig erscheinender Fragen, wie Wahl, Absetzung, Kampf ums Reich haben ihn längere Zeit in Anspruch genommen, erst nach deren Erledigung kann an den Druck gedacht werden.

Für die Bearbeitung der Regesten Ludwigs des Bayern ist noch kein geeigneter Bearbeiter gefunden. Die gewaltige Steigerung aller Preise zwingt auch zu möglichster Schonung des früher vollauf ausreichenden Fondes.'

Das w. M. Prof. Paul Kretschmer überreicht eine Abhandlung von Dr. Paul Tedesco in Wien ,Über den Nominativ Pluralis im Mittel- und Neuiranischen'. Die Abhandlung wird in den Anzeiger aufgenommen, doch wird beschlossen. daß dies ganz ausnahmsweise und ohne Bindung für die Zukunft gechehe.

Die Abhandlung lautet:

,Die Entsprechung von mahrāṭhī *uṭhlē*. neu-aram. *yātīri*, afγ. m. *žal̥*, f. *žalē* und širγnī *wad* (: Sg. *wud*) aus **būtāh* zeigt. daß *būδ* in mp. *būδ hand* ursprünglicher Plural und also die lautgesetzliche Fortsetzung des Nom. Pl. **būtāh*[1] ist. Wenn also das prädikative Adjektiv bei plur. Subjekt np. ebenfalls im „Singular" steht, so ist auch das der Nom. Pl. Es hat sich, während sonst der Obl. auf-*ān* durchgedrungen ist, im Prädikativ der alte Nom. Pl. bis heute erhalten, weil das Prädikativ immer im Nom. stand.

Unterzieht man, von dieser Tatsache ausgehend, auch den Subjekts-Nominativ einer scharfen Betrachtung, so zeigt sich. daß sich im ältesten Pählävī und den modernen Dialekten auch hier endungslose Pl.-Formen, d. h. Nom. Pl., finden. Nom. und Obl. sind also ursprünglich im Pl. wie im Sg. geschieden und das Paradigma lautet

Nom. Sg. *asp* Nom. Pl. *asp* (< **aspāh*)
Obl. Sg. *aspē* Obl. Pl. *aspān* (< **aspānām*).

[1] Oder des für diesen eingetretenen Nom. Dual **būtā*.

Daß unter den neu-iran. Dialekten im afγ., den Pamir-Dialekten und dem Sämnānī (Christensen S. 39: *äsp, äspi*, Pl. *äspi, äspun*), also im ganzen Nordostiranischen, Nom. und Obl. Pl. formal geschieden sind, ist bekannt; allerdings waren die Endungen des Nom. Pl. teilweise unklar.

Für die südwest-iran. Dialekte, darunter das Persische, galt dagegen die Ansicht, daß im Plural nur ein Kasus, der Obl. auf *-ān*, bestehe und bestanden habe; so daß Salemann § 54 geradezu sagt, daß „zu einer noch hinter der Überlieferung zurückliegenden Zeit alle Flexionsendungen des Altiranischen auf drei Kasus: Nom. Sg., Gen. Sg. u. Gen. Pl. reduziert waren“.

Das ist nun schon a priori unwahrscheinlich; von vornherein haben wir vielmehr zu erwarten, daß dort, wo Nom. und Obl. im Sg. formal geschieden wird (also im ältesten Mittelpersisch und den meisten modernen Dialekten), Nom. und Obl. auch im Plural geschieden sind.

Tatsächlich finden wir den endungslosen Nom. Pl., die Fortsetzung des altiran. Nom. Pl. auf *-āh*, im balūčī u. Ṭūr ʿAbdīn-kurdisch als durchaus lebendigen Kasus, in Resten auch im Mukrī-kurd. u. mp. Diese Form hat sich nur durch ihre Endungslosigkeit der Aufmerksamkeit entzogen, so daß sie von ungenaueren Beobachtern (Socin für das Kurdische, Salemann für das mp.) gar nicht, von genaueren (Geiger für das bal. § 8, für die PD. § 42, 1. c, Mann für das Mukrī-K. § 114) als „kollektiver Singular“ registriert wurde.

Die endungslosen Formen sind aber nicht kollektive Singulare; denn sie werden nur für den innersprachlichen Nom., die auf *-ān* für den Obl. gebraucht. Ein hinzutretendes Zahlwort beeinflußt diese Verteilung ursprünglich nicht. Diese Verteilung beweist nebenbei auch funktionell, daß *-ān* aus dem Gen. *-ānām*, nicht dem Nom. *-ānah* entstanden ist (was formal bereits durch das Daneben von *-īn* und *-ūn* bewiesen war).

Diese endungslosen Nom. Pl. waren bisher nur in den umgelauteten Präteritalformen und einigen anderen der PD. erkannt; nur einmal ist Salemann dasselbe auch für das np. aufgefallen: Er bemerkt Man. Stud. I. sub BR'DR: „28,7 (viell. alter pl., vgl. šiγnī *virādär*).“

Ich wende mich zu den einzelnen Dialekten. Balūčī steht (ohne Rücksicht auf Zahlwort) für den Nom. Pl. die endungs- Balūčī.

lose Form (aus *-āh*), für den Obl. Pl. die auf *-ān* (aus *-ānām*). Also 2-Kasus-System im Pl. wie im Sg.

ZDMG 43, S. 582, 39: *gōhārān dīt ki: mai birāt bast kušītē, gōhār ātkant tačānā* „die Schwestern (Obl.!) sahen: unser Bruder ist gebunden, er wird ihn töten, die Schwestern (Nom.!) kamen eilends“.

583, 1 *Bahrāmā bōtkant har sai birāt, ō har sai birātān salām kut* „B. löste alle 3 Brüder (Nom.!) und alle 3 Brüder (Obl.!) verneigten sich“.

582, 25 *sai birāt ātkant*, „die 3 Brüder kamen“, gegen
583, 29 *ā saiēn birātān gušt* „jene 3 Brüder sagten“,
582, 24 *man par šumai birātān gindagā ātkagān* „ich bin wegen des Sehens eurer Brüder gekommen“.

nord-bal.

581, 14 *čārēn yār āχtayant* „die 4 Freunde kamen“ gegen
581, 22 *čār yārān Suhrīārā ya laṭē didāsā* „die 4 Freunde (Obl.!) gaben dem Suchrī einen Stock“.

ʿAbdīn-rdisch.

Genau so im Kurd. des TA. Endungslose Form für den Nom. Pl., *-ān* für den Obl. Und zwar zeigen wieder die Fälle ohne Zahlwort, daß die Erscheinung auch in Fällen mit Zahlwort nicht diesem zuzuschreiben, sondern davon ganz unabhängig ist.

Kurd. Samml. S. 27, 16 *ᵉχwé* (d. i. *χweh* < **χvahāh*) *dekín nákin žᵉšáh maimún, gō χaír az náyim* „die Schwestern mochten mit Šah Maimūn machen, was sie wollten; sie sagte: nein, ich gehe nicht“.

23, 21 *kü̆čík sáy žᵉzíke mār bᵉdā̆r kā̆tin* „die Mädchen sprangen heil aus dem Bauch der Schlange heraus“.

Besonders deutlich, wenn unmittelbar nebeneinander für den Nom. die endungslose Form, für den Kasus bei Präp. und den partitiven Genitiv die Form auf *-ā(n)* steht:

6, 3 *ä̆ldú hā̆spa sᵘwár būn, gótin žᵉhaspá, gō yā hásp, ma bdā̆rēχin sǟr rǘē ʿárdē, kačig debēže, čīdīn? sǟrrǘe ʿardé-na u-hásp bebín-vā* „sie saßen auf den beiden Pferden (Obl.!) auf, sie sprachen zu den Pferden

(Obl.!): „O Pferde! (Vokativ in Nom.-Form),[1] bringt uns hinaus auf die Erde“, so sagte das Mädchen. Was sahen sie? Sie sind auf der Erde und die Pferde (Nom.!) unter ihnen.

23, 28 *mār ledōr ʿafrit jevian, dedū žᵉmārá kušt* „die Schlangen sammelten sich um den Unhold, 2 von den Schlangen tötete er“.

26, 9 *būn käčik. dīlānā käčikā derāqīse* „Sie wurden Mädchen; der Reigen der Mädchen tanzte“.

Für das log. Objekt im präteritalen Satz steht entweder Nom.- oder Obl.-Form:

6, 17 *dī dū mār* „er sah zwei Schlangen“ gegen
6, 22 *bākér hámū māra* „er rief alle Schlangen“.

Die Nom.-Form ist historischer Rest der passiven Konstruktion (* *mārāh dītāh*), der Akk. entspricht der jetzt lebendigen aktiven Auffassung. Ebenso:

22, 21 *dí zᵉlám lečālē hāna ... gōn ám zᵉlámin. bāzirgán ... hārse zᵉlāma bᵉdārχist.* „Er sah: Menschen (Nom.!) sind im Brunnen ... Sie sprachen: wir sind Menschen (Nom.!), der Kaufmann holte alle 3 Menschen (Obl.!) heraus“. Nom.: 30, 28 *hārdū γulám nādin* „sie sahen die beiden Sklaven nicht“, 31, 15 *hārdu zᵉlámdí* „er sah die beiden Männer“; aber 31, 19 Obl.: *sē jauhará dīn leškäfté* „3 Edelsteine sahen sie in der Höhle“.

Ebenso steht umgekehrt für das logische Subjekt im prät. Satz Obliquus (historischer Rest) oder Nom. (lebendige Konstruktion).

31, 1 *γulám* (Variante *γulāma*) *ōsmán bāg u-žīnek kúštin* ‚die Diener haben Osman Bag u. die Frau getötet‘.
6, 19 *már šáγulē-χwa qadándin* „die Schlangen vollendeten ihr Geschäft“.

Nachdem Nom. u. Obl. durch die aktive Umformung des Präteritums in diesen beiden Fällen äquivalent geworden waren, begann ihre Vermengung überhaupt.

---

[1] Der Vok. hat gewöhnlich Nom.-Form; doch auch Obl.-Form, vgl. 8, 23 *gō či-á, χuhé?* „Er sagte: Was gibts, Schwester?“ vgl. Mann § 24.

Daher Obl. für Nom. wie 7,22 *ḥakima debèžin* ‚die Ärzte sagen'. Doch steht für den Nom. Pl. noch fast immer die endungslose Form.

Jetz erklärt sich auch einfach die früher merkwürdige Tatsache: (Socin § 164:) „Folgt auf den Plural ein abhängiges Nomen, so tritt der Exponent */ē/* wie an den Singular."

Denn die Fälle sind meist Nominative:

26,21 *χuhé-me bún* „sie waren meine Schwestern".
27,14 *hárdū χuhé šah maimún būná karóḳ* „die beiden Schwestern von Š. M. wurden Tauben".

14,10 *gō ta žínē-mín ánīn* „du hast meine Frauen weggeführt".
21,16 *sẹ́rē-rī čēbún* „seine Äpfel gingen auf".

Oder wenigstens historische Nominative:

27,24 *hárdu čā̀rē-rī bᵉdārχíst* „er schlug ihr beide Augen aus".

Wenn nun auch für unzweifelhaften Obl. die Nom.-Form eindringt, wie Socin § 150 *lnāv čāvé kā́firi* „zwischen die Augen des Ungläubigen", so muß nicht notwendig *čāv-ē* lautlich aus **čāvā-yē* abgeleitet werden — was an sich möglich wäre, vgl. 25,27 *bírē-min* „meine Brüder" gegen 25,22 *bráyē-vī hátin* „seine Brüder kamen" — sondern es hat eben in dieser Verbindung die Nom.-F. den Obl. verdrängt, wie im np. in der Zahlwortverbindung.

Mukrī Kurdisch. Im Mukrī-Kurd. ist die Obl.-F. auch schon für den Nom. die Regel (trotz lebendigen 2-Kasus-Systems im Sg!): Mann S. 4,26 *pīāwäkán tirsán* „die Männer fürchteten sich".
§ 9 *Kičäkán čūn* „die Mädchen gingen".

Doch kommen auch noch Nom.-Formen vor; Mann § 114 nennt sie „kollektive Singulare".

Mann § 114: *rāūkä́r bágirin* „Jäger sollen euch fangen". *žín däyā́lin* „Weiber sind treulos". Und andere Beisp.

Pählävī. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn auch im phl. — trotz im allgemeinen durchgeführten 1-Kasus-Systems — noch Nom. Pl.-Formen vorkommen.

In der älteren Sprache scheint der Nom.-Pl. noch lebendig. Yasna IX (3) *ē rāy čē ān zamān awāk yazdān* (YZD'N) *rēš bud estēδ uš yazaδ* (YZDT) *ašnāktar būδ hand* „deswegen weil er zu dieser Zeit viel mit Göttern (Obl.!) zusammen war u.

ihm die Götter (Nom.!) bekannt waren". (Verschreibung, d. h. Weglassung von *ān*, ist wegen der Schreibung von *yazað* mit ח nicht möglich).

(33) *čē yēs turk-ič dārend* „denn Locken tragen auch die Türken (np. *turkān!*)".

(8) *čēyōn man pas-ič sūðōmand stāyēnd* „wie mich auch künftig die Erlöser preisen sollen" (gegen *andar astōmandān gēhān*).

Nom. u. Obl. bei Zahlwort geschieden:

Vend. II, 134/41 (vgl. Salem. § 63) *pa XL zimistān až dō mardān dō mard ul zāyēð* „alle 40 Winter werden von 2 Menschen (Obl.!) 2 Menschen (Nom.!) geboren". (Über das „singularische" Prädikat später.)

Haδ. Nask II, 35 *ō* (d. i. **arahē*) *gōwend uš pursēnd ān ī pēš bē viðard ahrow ku: čēyōn ahrow bē viðard hē!* „Es sprechen ihn an u. fragen ihn die früher hinüber gekommenen Rechtgläubigen: Warum, Rechtgläubiger, bist du herüber gekommen"? gegen Obl. A. V. LII, 6 *kē . . . mihr druxt awāk ahrowān u awāk druvandān* „der einen Vertrag gebrochen hat mit Rechtgläubigen u. Truggläubigen".

Im A. V. ist der Nom. Pl. nicht mehr lebendig: doch Reste wie XIII, 3 *ōšān kučām rowān hand* „was sind das für Seelen"? gegen XIV, 4 *awar awārīk rowānān* „über den andern Seelen".

Dabei lasse ich die häufigen Fälle des Nom. Pl. in der Zahlwortverbindung noch unberücksichtigt, da sie — und für das jüngere Pählävi mit Recht — als nicht beweiskräftig angesehen werden könnten.

Im mp Turfan sind noch Reste des Nom. Pl. erhalten, doch wird er gewöhnlich schon durch den Obl. ersetzt. Schon Salem. hat, wie gesagt, einen Plural vermutet in

mp Turfan

M 28, 7 *ud gōrēnd ku ōhrmizd ud ahrmēn brādar hēnd* „u. sie sagen, daß O. u. A. Brüder seien".

475, 1 *uš dēnvar gōvānd* „u. zu ihm werden die Frommen sprechen" (Müller: „er der Fromme, sie werden sprechen"); dagegen schon Obl.

477, 17 *uš dušqerdagānān ōh govānd* „u. ihn werden die Übeltäter ansprechen".

Im Prädikativ: 477 v, 1 *ud vanāhgar hēd, jē dēnvarān . . . dušmen būd hēd* „u. Sünder seid ihr, denn der Frommen Feinde seid ihr gewesen".

Die Erhaltung des altiran. Nom. Pl. ist also wohl unwiderleglich bewiesen; von hier aus fällt aber auf manche Erscheinung ein neues Licht.

a) np. heißt „2 (3) Menschen" *du (sih) märd.* Diese endungslose Form ist historisch kein Sg., sondern der Nom. Pl., der in der Zahlwortverbindung den Obl. verdrängt hat.[1]

Ursprünglich standen mit Zahlwort wie ohne Zahlwort Formen auf *-ān* wie endungslose und ihre Verteilung wurde nur durch den Kasus bestimmt. Diese Lage zeigen noch die Dialekte. Vgl. bal. die angeführten Beisp. 583, 1, 582, 25, 583, 29 TA kurd. 6, 3, 6, 17, 6, 22 usw.

vgl. noch 3, 9 *hăr-dü žin tăr̥dā beḥámel būn* „beide Frauen wurden zugleich schwanger",

26, 16 *sē kar̥ök hātin* „3 Tauben kamen" u. so viele Beisp., aber 5, 33 *īro háya dah sālá áz levírim* „heute ist es 10 Jahre (Akk.!), daß ich hier bin".

20, 7 *hátta sē jārá dáni* „bis zu 3 Malen setzte er sich nieder"

Mukri stehen (Mann § 48) „die gezählten Gegenstände meist in der Pluralform". Die „Sg."-Form steht wahrscheinlich nur in nominativischen Verbindungen, wie z. B.

S. 3, 24 *hindēkī berādăr būn* „er hatte einige Freunde";

61, 13 *ümă sē berá hăbūīn* „wir sind 3 Brüder" (mit anderer Nom.-Pl.-Form. **brātāh* : **brātarāh*).

So stehen auch im phl. ursprünglich endungslose u. *ān*-Formen in der Zahlwortverbindung, in der Verteilung vom Kasus abhängig. (vgl. das Beisp. oben: Vd. II, 134/41; Yasna IX

(18) *hamak būδ bē až vinās awāž dāšt ēstāδ hand* „alle Wesen wurden vor der Sünde bewahrt" (unrichtig übersetzt Davar.),

(31) *ku* (geschrieben ʾMT) *až ōy dō pus ul zāδ hand* „daß aus ihm zwei Söhne geboren wurden" ist also die

[1] Wie ja auch die Form der Zahlwörter *sē* u. *čahār* selbst auf den Nom. zurückgeht (so schon Horn Gr. Ir. Ph. 104).

Form nicht dem Zahlwort, sondern dem Nom. zuzuschreiben).

Auf einer 2. Stufe schwanken die Tendenzen. Es dringt nicht nur Nom. für Obl. (A. V. II, 13), sondern auch Obl. für Nom. ein (A. V. II, 2). Schließlich setzt sich — 3. Stufe — der Nom. durch.

Dieser hat wohl den Obl. verdrängt, weil eine Ausdrückung des Pl. beim Zahlwort nicht notwendig erschien; das innersprachliche Prinzip, mit dem man sonst die Konstruktion erklärt, hat also seinen Anteil an ihrer Entstehung; es hat aber die Konstruktion nicht geschaffen, sondern nur bei der Selektion der historisch überkommenen Formen den Ausschlag gegeben.

Die Auffassung der endungslosen Formen als Nom. Pl. wäre widerlegt und die Nom.-Pl.-Konstruktion könnte höchstens noch als mitwirkende Komponente bei der Entstehung der Konstruktion gelten, wenn mit Salem. § 63 nicht nur die gezählte Sache, sondern auch das Prädikat sowohl im Sg. als im Pl. stehen dürfte.

Dann müßte freilich auch das Subjekt ursprünglich Sg. sein. Da aber in den modernen Dialekten diese Konstruktion nicht gebräuchlich ist,[1] vielmehr das Prädikat in der Zahlwortverbindung im Pl. steht (Horn § 50, Anm. 1 erwähnt Präd. im Sg. als Ausnahme), müssen wir die Auffassung dieser Prädikate als Sg. bezweifeln.

Tatsächlich sind die präteritalen Prädikate Typ A. V. II, 1 *u ōy virāz rāy haft χrah būδ* nicht Sg., sondern Pl. aus **būtāh*, nur ohne Kopula, wie in der 3. Pl. ursprünglich (ai., ap., syr.) u. heute noch neu-ind., afγ. u. PD. u. neu-aram. Daß die „Sg.“-Form nicht mit dem Zahlwort zusammenhängt, ergibt sich aus Fällen wie KN. S. 11,4 *dānākān . . . ī pa dar būδ* „die Weisen, die am Hofe waren“.

Schwieriger ist die Auffassung bei präsentischem Prädikat. Leider fehlen mir eigene Sammlungen, doch von Salemanns

---

[1] Doch ganz vereinzelt singulares Prädikat im TA Kurd.
20, 23 *vē sé seva tē čé-bebe* „daran werden 3 Äpfel (Obl.-Form!) aufgehen (Sg.!)“; dagegen im Präteritum
21, 16 *sévē-vī čēbún* „seine Äpfel gingen auf (Pl.!)“.

Beisp. § 63 ist in KN. *im rōž haft māhiyān hast* „heute ist es 7 Monate' *haft māhiyān* Akk., vgl. oben TA Kurd. *īro háya dah sālá*.

In Vd. II, 134/41 *pa XL zimistān (sālān) až dō mardān dō mard ul zāyēδ* ist allerdings *zāyēδ* ohne Zweifel Sg. Hier zeigt aber das Substantiv durch das Gegenüber von *až dō mardān* u. *dō mard*, daß *mard* nicht singularisch aufzufassen ist. Denn wäre *dō mard* Sg., warum heißt es nicht auch **až dō mard? až dō mardān* als Obl. Pl. beweist vielmehr auch für *dō mard*, daß wir es mit einem Nom. Plur. (eventuell Dual) zu tun haben. Da also m. E. singulare Auffassung nicht möglich ist, kann ich *zāyēδ* nur als Dualform < **zāyayatuh* auffassen.[1] Wenn auch diese Duale schon airan. im Aussterben sind, schließt dies doch ein Weiterleben in der Zahlwortverbindung nicht aus. *zāyēδ* konnte später singularisch aufgefaßt werden; es konnte auch aus der *dō*- in die *sē*-Verbindung usw. übertragen werden. (So erklärt sich vielleicht der kurd. Fall.) Ferner konnte sich sg. Präd. in Verbindung mit Subjekts-Obl. in der *saδ*-Verb. erhalten und von da aus ausbreiten.

b) Zur Stammbildung.

Wir haben also im bal. u. TA-k. lebendig, im Mukrī-k. in Resten im Pl. 2-Kasus-System wie im Sg.; von jedem Wort also 4 Kasus. Z. B.:

bal.	*birát*	*birát*
	birātá	*birātán*
kurd.	*χweh*	*χweh*
	χwehé	**χwehá* (unbelegt)
phl.	*ahrow*	*ahrow*
	**ahrowē*	*ahrowān*

Da noch alt-iranisch alle Klassen in die a-Klasse übergegangen waren, gehen die Nom. Pl. durchwegs auf *-āh* zurück, wie die Gen. auf *-ahya* u. *-ānām*. Also *mard* < **martyāh*, *žan* < **žanāh*, *rowān* (A. V. XIII, 3) < **rovānāh*, nicht **rovānah*, Mukrī (3. 21) *berādár* = mp T *brādar* < **brātarāh*, nicht **brātarah*.

[1] Wenn nicht Verschreibung vorliegt; Herr Prof. Bartholomae (brieflich) denkt an -YT aus der ‚*andar*'-Maske.

Der Nom. Pl. lautet immer dem Nom. Sg. gleich. Nicht nur bei den *a*- u. *ā*-Stämmen, sondern auch bei den ursprünglichen *n*- u. *r*-Stämmen. Die ursprüngliche Verschiedenheit der Stammgestalt (**brātā* — **brātarah* gäbe bal. *birāt* — **birātar*, vgl. šiγnī Gr. I 2 S. 374 *wirād* — *wirādār* sämn. *piā* — *piār*, Christensen § 80) ist in den Südwest-Dial. meines Wissens immer aufgehoben. Sowohl Nom. Sg. als Pl. zeigen entweder beide die eine oder beide die andre Stammgestalt.

phl. *ahrow* (< **artavā*) — *ahrow* (gegen **artavānah*)
rowān (gegen **rovā*) — *rowān* (< **rovānah*)
bal. *birāt* (< **brātā*) — *birāt* (gegen **brātarah*)
gōhār (gegen **χvahā*) — *gōhār* (< **χvahārah*)
kurd. *χweh* (< **χvahā*) — *χweh* (gegen **χvahārah*)

Von dieser gemeinsamen Form scheinen dann vom Standpunkt der Einzelsprachen auch die Kas. obl. mit Endung gebildet:

phl. *ahrow* — *ahrowān*, aber *rowān* — *rowānan*
bal. *birāt* — *birātān*, aber *gōhār* — *gōhārān*
kurd. *χweh* — *χwehē*

Diese Durchführung eines Stammes beruht wahrscheinlich nicht auf später Ausgleichung, indem z. B.

bal. *birāt* — **birātar* — **birātarān* nach
haps — *haps* — *hapsān* zu
birāt — *birāt* — *birātān* umgeformt worden wäre;[1] sondern schon im Ausgange der altiranischen Periode, noch vor dem Auslautschwund, dürfte sich die Durchführung eines Stammes durchs Paradigma vollzogen haben, so daß bal. *birātān* wirklich auf **brātānām*, kurd. *χwehē* wirklich auf **χvahahya* zurückgehen.

Ergänzen wir nämlich die Lücke der iran. sprachlichen Überlieferung nach den Verhältnissen der homologen indischen und griechischen Sprachstufen, so ergibt sich:

Die Konsonantenstämme werden bei gleichzeitiger Aufhebung des Stammablautes in die *a*-Dekl. übergeführt. Die

[1] Denn warum hätte die schwächer vertretene Stammform des N. Sg. über die stärker vertretene des Obl. Sg., Nom. Pl., Obl. Pl. siegen sollen?

Ausgangspunkte sind 1. der Akk. Sg., der vollkommen in die *a*-Dekl. fällt (**pitaram* wie **aspam*) (u. der Nom. Pl., der nahezu in die *a*-Dekl. fällt (**pitarah* : *aspāh*) u. deshalb in sie übergeht), 2. der Nom. Sg., der lautlich der *a*-Dekl. nahesteht (**pitā*, **nāma* : **aspah*) u. deshalb in sie übergeht.[1] Auf den aus diesen Ausgangspunkten abstrahierten Themen **pitara*-, bezw. **pita* (u. **piϑra*) wird dann die Flexion nach der *a*-Dekl. aufgebaut.

1. Ausgleich nach dem Akk.-Stamm:

präkr̥t *piarō* — *piaraṃ*

ngr. *πατέρας* — *πατέραν*

av. Nom. Sg. *raϑaēštārō* Gen. *raϑaēštārahya* (Barth. § 400) usw.

bal. N. Sg. *gōhār* — N. Pl. *gōhār* — Obl. Pl. *gōhārān*, St. **χvahāra*

phl. *rovān* — *rowān* — *rowānān*, St. **rovāna*

2. Ausgleich nach dem Nom.-Stamm (gr. u. ind. seltener).

ngr. *δράκος* — *δράκον* (für *δράκοντα*)

pali Akk. Sg. *bhānumaṃ* für *-mantam* usw. (Geiger, Pali § 96, 2)

av. selten. nur bei *n*-St.: N. Sg. *duždāmō*, Akk. *asməm*, *čaϑru*. *čašməm* (Barth. § 403); nur im Nom. Sg. auch bei *nt*-St.: *barō* (§ 396).

bal. N. Sg. *birāt* — N. Pl. *birāt* — Obl. Pl. *birātān*, St. **brāta*

vgl. pali Akk. Pl. *bhātē* vomStamm *bhāta*-

kurd. N. Sg. *χweh* — Obl. Sg. *χwehē* (aus **χrahahya*)

N. Pl. *χweh* — Obl. Pl. **χwehá* — St. **χraha*

Allerdings, warum einmal der Akk., einmal der Nom. in der Stammgestalt durchdrangen, läßt sich nicht sagen. Auffällig ist, daß gegenüber dem gr. u. ind. im iran. die Nominativform so oft durchgedrungen ist.

Dieses Durchdringen der Nom.-Form war jedenfalls im air., wo ihr die Akk.-Stammform nur im Akk. Sg. u. Nom. Pl. gegenübersteht. leichter möglich als im mir., wo dem einen Nom. Sg. sämtliche andren Kasus mit akkusativischer Stammform hätten gegenüberstehen müssen.

[1] Eventuell 3. der Instr. u. Abl. Sg. **piϑrā(t)*, viell. auch noch der Gen. Pl., wenn die *a*-St.-*ānām* noch nicht durchgeführt hatten.

c) Zur Kasusendung.

Da also der Nom. Pl. neu-ir. ein durchaus lebendiger Kasus ist, darf es uns nicht wundern, wenn sich, wie im Obl. *-īn* neben *-ān* (Bartholomae, Zum air. Wb. 149), so auch im Nom. Pl. neben der Fortsetzung von air. *-āh* der *ă*-Stämme (dem endungslosen Nom. Pl.) auch eine Fortsetzung des air. *-ayah* der *i*-Stämme findet. Diese liegt vor in dem Nom. Pl. auf *-i* des Sämnānī (Christensen S. 7 u. 39) u. PD. Yidghah (Geiger § 42, 1 c).

Sämn. *jäní* (Christ., Text I. Zeile 1) = av. *janayō,* wie VI, 9 *jänin* = mp. T. *žanīn* = av. *jaininąm.*
Entwicklung: **janayah* > **janay* > **janē* > *jäni.*[1]

Diese Nom. Pl.-Endung der *i*-Stämme ist im sämn. u. PDy. auf die anderen Stämme übertragen. wie die Obl.-Endung *-īn* im širynī (Bartholomae. WZKM. 30, 4): was im Nom. noch weniger zu verwundern ist als im Obl., da durch die Ersetzung von **märd* durch sämn. *mirdi* der Nom. Pl. vom Nom. Sg. geschieden bleibt. Der Weg der Übertragung wurde, wie die überlieferten Formen Christ. I, 1 *jäní* „Frauen", VI, 8 *mirdí* „Männer", III, 10 *šíi* „Gatten" zeigen, durch die Bedeutung gewiesen.

Christensen S. 7 will „d'une série de phrases" *-i* als regelmäßige Endung des Nom. Pl. abstrahiert haben. In den Texten liegen die Verhältnisse komplizierter. Der Obl. auf *-un* und in der Poesie die np. Endung *-ān* dringen in den Nom.

Nom. Pl. auf *-i* : I, 1 *dō jäní . . . näzå måkäršún* „2 Frauen (Nom.!) stritten" (Nom. absolutus-Konstr.!) gegen

I, 3 *här dō jäniún däj* „gib den beiden Frauen (Obl.!)".

III, 10 *šíi ko harzägí håkärún* „wenn die Männer Unzucht treiben".

Aber Obl. in nominativischer Verwendung: III, 8 *hamá šiún . . . jäní näbärún* „daß unsere Gatten (Nom.!) nicht eine Frau nehmen":

[1] Unter der Voraussetzung, daß *aya* > *ē* jünger als der Auslautschwund. also **kunayahi* > **kunayat* > *kunēt,* nicht **kunayati* > **kunēti* > *kunēt;* denn in letzterem Falle wäre **-ēh* < **-ayah* geschwunden.

Für **janayah* > **ˇanē* spricht das rhythmisch gleiche **zirdayah* > nbal. *zirdē* (Bartholomae, Zum air. Wb. 44, Geiger Et. Bal. 49), wenn nicht etwa *-ē* Pronomen oder Zahlwort ist.

ebenso Obl. neben Nom. VI, s *häräju ko mirdi o jäniuu här dö päj mäbin* „morgen, wenn Männer u. Frauen alle beide aufstehen".

Abschließend: Die untersuchten neu-iran. Dialekte haben (mit Ausnahme des Mukrī) im Pl. wie im Sg. 2-Kasus-System; das alte phl. hält das 2-Kasus-System im Pl. sogar noch, nachdem es dasselbe im Sg. schon aufgegeben hat. Die Endungen des neu-iran. Nom. Pl. gehen lautgesetzlich auf die alt-iran. zurück.'

(XVIII.) Das w. M. A. Wilhelm legt folgende Mitteilung vor, betitelt: ‚Hellenistisches':

I.

An einer einzigen Stelle begegnet in unserer Überlieferung der Name der Gemahlin des Nabis, der als Nachfolger des Machanidas in den Jahren 207 bis 192 v. Chr. in Sparta geherrscht hat. Wie immer man über die Glaubwürdigkeit von Polybios' Bericht XIII 7 urteilen mag, dem zufolge der Tyrann eine lebensgroße, seiner Gemahlin gleichende, unter dem Gewande mit Nägeln versehene Puppe benützte, um an Besuchern, die er ihr in die Arme führte, Erpressungen vorzunehmen: von dem ausdrücklichen Zusatz gefolgt: *τοῦτο δ' ἦν ὄνομα τῇ γυναικὶ τοῦ Νάβιδος*, beansprucht der Name *Ἀπῆγα* Beachtung. Solche ist ihm bisher versagt geblieben. Herausgeber und Geschichtsschreiber, zuletzt Johannes Mundt in seiner Dissertation: Nabis, König von Sparta, 1903, S. 26 nehmen ihn unbedenklich hin, wiewohl er in der überlieferten Form schlechterdings unverständlich ist. Doch hat man sich nur gewisser Schreibungen zu erinnern, die zwischen zwei Vokalen ein parasitisches Gamma, die „gutturalis Krumbacheriana" (Sitzungsber. d. bayer. Akad., philos.-philol. Kl., 1886 S. 559 ff.; Crönert, Mem. gr. Herc. p. 91; Edw. Mayser, Gr. d. gr. Pap. I S. 168; K. Brugmann — A. Thumb, Gr. Gr.[4] S. 44. 129), eingeschoben zeigen, z. B. in Handschriften Polyb. X 48, 6 *πεζεύγειν*, Paus. VIII 5, 3 *Λαγοδίκη*, I 1, 5 *ναυγάγια*, in Papyri *ἐκφόρηγα* statt *ἐκφόρια*, *Σαραπιγήωι*, *ὑγιγαίνις*, in Inschriften *Τραγιανοῦ* IG IX 1, 86, *εὐγιλάτον* in der leider in der Einleitung

versteckten Fluchinschrift aus Arkesine IG XII 7 p. 1, um in Ἀπῆγα : Ἀπία zu erkennen.

Der homerischen, auf die Peloponnesos bezüglichen Formel ἐξ ἀπίης γαίης entnommen, ist Ἀπία bei den νεώτεροι ein Name für die ganze Halbinsel und besonders für Argos (Strabon VIII 6, 9; Ed. Meyer, Forschungen I 86 f.). Als Frauenname ist Ἀπία bezeugt für eine Priesterin der Hera in Kyrene GDI 4847 und für das Haus der Tyrannen, die im dritten Jahrhundert v. Chr. in Argos herrschten (J. Beloch, Gr. G. III 1, 600 u. s.), durch die in meinen Beiträgen zur griechischen Inschriftenkunde S. 110 f. besprochene Weihinschrift IG IV 1111 aus Epidauros. Auf zwei Blöcken einer Basis steht:

Ἀπία Ἀριστίππου	Ἀριστόμαχος Ἀριστο[μάχου]
	Ἀ ρ γ ε ῖ ο ι.
	Τὸ κοι[ν]ὸν τῶν Ἀσι[να]ίων ἀνέ[θηκε.]
Νικομένης	[Ὁ δεῖνα] ἐπό[η]σε Ἀργεῖος.
Τιμόστρατος	
Ἀθηναῖοι ἐπόησαν.	

Ein dritter Block mit der Unterschrift eines dritten Standbildes und der zugehörigen Künstlerinschrift ist verloren; hoffentlich kommt er bei der Fortsetzung der Ausgrabungen zutage.

Die Weihung gehört nach W. S. Ferguson, Hellenistic Athens p. 247 in die Jahre 229 bis 224 v. Chr. Aristippos, der Sohn Aristomachos I., der als Tyrann von Argos (IG II[2] 774) im Jahre 241/0 ermordet worden war, fiel im Jahre 235 in Kämpfen mit den Achaiern. Sein Bruder, Aristomachos II. (Sylloge[3] 510) behauptete sich nach Aristippos' Tod mit Hilfe makedonischer Truppen in Argos, entsagte aber nach dem Tode des Königs Demetrios von Makedonien und nach Verhandlungen mit den Achaiern seiner ererbten Stellung; Argos trat in den Bund der Achaier ein. Aristippos selbst wurde im Jahre 228/7 dessen Stratege, verriet aber im Jahre 225 (nach J. Beloch, Gr. G. III 1, 732; nach B. Niese, Gesch. II 329 im Jahre 224) die Stadt an König Kleomenes und wurde deshalb auf Befehl des Königs Antigonos von Makedonien im Jahre 222 bei Kenchreai im Meere ertränkt. Apia, die Aristomachos II. in der epidaurischen Gruppe zur Rechten steht, wird die Tochter Aristippos II., also die Nichte Aristomachos II. sein, schwerlich

seine Tante, als Tochter Aristippos I., der im Jahre 272 v. Chr. als Führer der Anhänger des Antigonos in Argos erscheint.

Denselben Namen Ἀπία trägt Nabis' Gemahlin. Dieser wird von dem Achaier Polybios als scheußlicher Tyrann, als Häuptling von Räubern und Spitzbuben beschrieben. Nun ist durch den Beschluß der Delier IG XI 4, 716 (Sylloge[3] 584) erwiesen, daß Nabis als Sohn des Damaratos dem Königshause der Eurypontiden oder Euryphontiden (F. Bechtel, Hermes LI 308) angehörte, und durch diesen Beschluß wie durch einen Ziegel der Mauern von Sparta IG V 1, 855, im Einklange mit Nabis' eigener, durch Livius XXXIV 31 überlieferter Aussage, daß der Königstitel von ihm geführt und ihm auch außerhalb seines Landes beigelegt worden ist; nach P. Wolters' Vermutung Ath. Mitth. XXII 144 f. war er zuerst Vormund des Pelops, des Sohnes des Königs Lykurgos, und hat sich nach dessen Beseitigung die königliche Gewalt angemaßt. Auch seine Gemahlin darf in einem fürstlichen Hause gesucht werden. Nabis' Söhne nahm König Philipp V von Makedonien im Jahre 197 v. Chr. für Ehebündnisse mit seinen Töchtern in Aussicht (Livius XXXII 38, 3); waren sie damals Epheben, so waren sie in den Jahren 217 bis 215 geboren; im Jahre 195 wird Pythagoras als Nabis' Schwager und zugleich als sein Schwiegersohn bezeichnet. Von König Philipps Söhnen war Perseus um 213, Demetrios um 208 geboren (J. Beloch, Gr. G. III 2, 97). Apia aber ist als Tochter Aristippos II spätestens einige Monate nach ihres Vaters Ableben zur Welt gekommen, somit kann sie sehr wohl Nabis' Gemahlin sein. Und selbst wenn Nabis' Gemahlin eine andere, uns sonst nicht bekannte Apia sein sollte: immer weist der Name, bezeichnend für ihren Adel und für ihre Ansprüche, in das Haus der Tyrannen von Argos. Nun erklärt sich auch, weshalb Nabis, nachdem er sich im Jahre 197 v. Chr. der Stadt Argos bemächtigt hatte, nach Sparta zurückgekehrt, wie Polybios XVIII 37 und Livius XXXII 40, 10 f. berichten, gerade seine Gemahlin mit dem Auftrage an den Bürgerinnen Erpressungen vorzunehmen, dorthin gesendet und Apias Bruder Pythagoras mit dem Oberbefehl in Argos betraut hat. Unter den sonst bekannten Argeiern ist Pythagoras, soviel ich sehe, freilich nicht nachzuweisen. Doch hat ein Ὀρθαγόρας Πυθίλα Κλεοδαΐδας Στιχέλειον (?) zwei

Beschlüsse der Argeier, die vor 229/8 v. Chr. fallen. Mnemos. XLIII 366 f. zu Ehren des *Αἴγας Ε . . . . . ο . ου Πτολεμαιεὺς ἀπὸ Βάρκης* und des *Θεογένης Θεοκλέους Μύνδιος*, offenbar eines Sohnes des *Θεοκλῆς Θεογένους Μύνδιος*, dem der Beschluß der Samier Ath. Mitt. XLIV 21 ff. Nr. 9 gilt, beantragt, und in dem Verzeichnis IG II 967 Z. 42 erscheint als Sieger *συνωρίδι τελείᾳ* sein Sohn *Πυθίλαος Ὀρθαγόρου Ἀθηναῖος*, der somit, vielleicht, wie W. Vollgraff vermutet, aus Argos vertrieben, Bürger von Athen geworden ist. In dieses Haus würde auch ein Träger des Namens *Πυθαγόρας* sehr wohl passen. Im vierten Jahrhundert haben sich *Πυθοκλῆς καὶ Ἑλλάνικος Πυθοδώρου Ἀργεῖοι* der vertriebenen Samier angenommen. Ath. Mitt. XLIV 8, K. Auf die Geschicke von Argos und auf die Beziehungen von Argos und Sparta, insbesondere auf Nabis' Bemühungen um die Stadt, bei denen ihm Anhänger der früheren Tyrannen behilflich gewesen sein werden, fällt durch den Nachweis, daß seine Gemahlin deren Haus entstammte, neues Licht.

II.

Noch nicht befriedigend ergänzt ist das Epigramm aus Epidauros IG IV 1372, von M. Fränkel richtig auf König Philipp V. von Makedonien bezogen, zuletzt abgedruckt in J. Geffckens Griechischen Epigrammen Nr. 174. Ich versuche folgende Herstellung:

Ὅσσον ἐπ' ἀέλιος τε μέγ[αν πόλον ἄστρα τ' ἀμ]είβει,
αἰνετὸν Ἑλλάνων ἁγ[εμόν' Ἀργεάδαν,]
εἰ καὶ χάλκεός εἰμι, [γεγώνω· ὅδ' εὐρεῖ] νάσωι
Ἀπίδι τὰν ὀλοὰν ἄρ[κεσε δουλοσύναν,]
5 *πολλὰ μὲν Αἰτωλοῖσι κ[ακορρέκταις κακὰ ῥ]έξας,*
μυρία δ' εὐπώλωι λυγρὰ [Λακωνίδι γᾶι·]
τοὶ καὶ νῦν μ' Ἐπίδαυρο[ς ἀνέστασ'· ἀλ]λὰ φύλασσε,
Ζεῦ, τὸν ἀπὸ Σπάρτας ἐ[σθλὸν ἔχοντα] κλέος.

Zu *ὅσσον ἔπι* vgl. *πάντας ἐπ' ἠελίους* Leonidas Anth. Pal. VII 715 V. 5; zu *μέγαν πόλον* außer Euripides' bekanntem Vers J. Geffcken. Gr. Epigr. 118: *ὦ τὸν ἀγήρατον πόλον αἰθέρος, ἥλιε, τέμνων* aus dem von K. Wessely, Wiener Studien VIII 190 ff. besprochenen Hymnos an Helios: *Ἥλιε χρυσοκόμα διέπων φλογὸς ἀκάματον πῦρ αἰθερίοισι τρίβοισι μέγαν πόλον ἀμφιελίσσων,*

vgl. Pap. Brit. Mus. I p. 115 ff. Nr. CXXII, Z. 75 und A. Delatte, BCH XXXVII 267. Zu *γεγώνω* J. Wackernagel, Glotta VII 316. V. 4 ergänze ich nach Simonides PLG [4] fr. 101: *ἤρκεσαν ἀργαλέην πατρίδι δουλοσύνην.* In der Lesung von V. 5 folgte ich J. Geffcken. *Μυρία λυγρά* auch Anth. Pal. X 123. In V. 7 zeigt *τοι* statt *τῶι* (über *τῶ* Br. Keil, Revue de philologie XXVI 258 zum Epigramm J. Geffcken Nr. 190) dieselbe Verkürzung, welche in der Lesung *ἕτεροι*, statt *ἑτέροι* gleich *ἑτέρωι*, in dem Beschlusse der Samier Sylloge [3] 976 Z. 58 verkannt ist. Auch sonst in der Bestimmung der Zeit der Gedichte und in ihrer Anordnung weniger sorgfältig als man wünschen würde, begnügt sich der letzte Herausgeber mit der Ansetzung: „2. Hälfte des dritten Jahrhunderts", obgleich die Bezugnahme auf den siegreichen Zug nach Aitolien und nach Sparta (218 v. Chr.) das Epigramm in die Zeit gleich nach diesen Ereignissen verweist; zudem verwandelte nach diesen Erfolgen König Philipps Haltung, wie Polybios VII 12 und Plutarch, Aratos 49 berichten, namentlich sein Vorgehen gegen Messene im Jahre 216, die herzliche Zuneigung der Hellenen sehr bald in bitteren Haß. In Z. 8 ergänzte Fränkel: *ε[ὐρὺ λαβόντα] κλέος.*

III.

Der Schreiber des Briefes, von dem auf einem Steine des British Museum 425, Inschriften von Priene 25, zwölf verstümmelte Zeilen vorliegen, ist noch nicht ermittelt. Der Anfang ist verloren; die in den ersten Zeilen erhaltenen Reste entziehen sich dem Verständnisse, doch scheinen die Mitteilungen der Zeilen 3 bis 12 den hauptsächlichsten Gegenstand des Schreibens zu bilden; der Schluß ist mit Sicherheit hergestellt. Hiller von Gaertringen, dem ein Abklatsch des Steines zu Gebote stand, bezeichnet die Lesung „als durch H. v. Prott gefördert, aber noch immer sehr unklar". So hatte ich auch von des letzten Herausgebers Lesung erheblich abzugehen, als ich Wiener Studien XXIX 8 in Z. 10 f. statt: *[φι]λα[ν]θ[ρώπως δια]μ[εί]να[ι]ε* vorschlug: *κα]λ[ῶς οὖν ποιήσετ]ε*; im übrigen aber muß ich ihr folgen, so wenig sie in den ersten Zeilen befriedigt. In Z. 3 schrieb E. L. Hicks: *εὐ]χόμεθα*, in Z. 4: *συνηδ]όμεθα*. Zuversichtlich habe ich statt: *μὲν Ἐτεοκλῆν* in Z. 6 eingesetzt: *ἀπεστάλκα]μεν Ἐτεοκλῆν*, und in Z. 7 f. glaubte ich: *ἀναγκαιο]-*

τάτους vor δυσχερεσ]τάτους, in Z. 8: ἀποδεί[ξεις καλλίστας] vor: ἀπόδει[ξιν καλλίστην den Vorzug geben zu sollen. Bemerkungen zu den ersten Zeilen mir vorbehaltend, lese ich:

. . . . οὖντες ἡμῖ[ν — — — — — — — — — — — — —
. . . . πεμφθέντε[ς] Ἐτεο[κ]λ Ι(?) ΩΡ — — — — — — —
. . . βου]λόμεθα σὺν [τ]ῆι τῶν θεῶν εὐ[νοίαι — — — — — —
. . . βου]λόμεθα κοινῆ[ι] τε τῶι δήμωι [παραίτ]ιο[ι ἀγαθῶν γίνεσθαι]
5 [καὶ] κατ' ἰδίαν τοῖς ἐντυγχάνουσι[ν τῶν ὑμετέρων πολιτῶν καὶ? ἀπεστάλ-]
[κα]μεν Ἐτεοκλῆν τῶν τιμωμένων καὶ] Ἐπίγ[ονον? ἐμφανιοῦντας]
[τὴν ἀνδρ]αγαθίαν τῶν συγκεκινδυνευκότων ἡμ[ῖ]ν [κατὰ τοὺς ἀναγ-]
[καιο]τάτους καιρούς, πίστεως καὶ εὐνοίας ἀποδ[ε]ί[ξεις καλλίστας]
ἀποδείξαντας καὶ εἰς τὴν εἰκόνα τοῦ δήμου ἣν ἐπ[ο]ι[ησά]μ[ε]θα ἐ-
10 [π]αναλώσα[ν]τας Ἀλεξανδρείας δραχμὰς τρισχιλίας· [κα]λ[ῶς οὖν]
[ποιήσετ]ε διαφυλάσσοντες τὴν πρὸς ἡμᾶς αἱρ[ετ]ὴν καὶ τὴν πᾶ[σαν]
[πρόνοιαν] τῆς ἀναθέσεως τοῦ ἀνδριάντος προνοήσαντες. ἔρρω[σ]θ[ε].

In Z. 6 ist τῶν τιμωμένων augenscheinlich eine Bezeichnung der Ehrenstellung, die Eteokles an dem fürstlichen Hofe einnahm, vgl. H. Rott, Kleinasiatische Denkmäler S. 370 Nr. 78 (unten S. 81), BCH XXXII 431 p. 44. Wie sehr sie in dem gegebenen Zusammenhang am Platze ist, zeigt Ptolemaios Philadelphos' Brief an Eleazar, Aristeas 40: ἀπεστάλκαμεν δὲ περὶ τούτων Ἀνδρέαν τῶν ἀρχισωματοφυλάκων καὶ Ἀριστέαν τιμωμένους παρ' ἡμῖν διαλεξομένους σοὶ κτλ., Eleazars Antwort 43: ἅπερ ἐκόμιζον Ἀνδρέας τῶν τιμωμένων παρὰ σοὶ κτλ., und der Brief Philipps V an die Nisyrier Sylloge[3] 263; durch solche Zusätze wird Gesandten, Boten usw. eine angemessene Bezeichnung ihres Ranges, und von der anderen Seite in amtlicher Erwähnung entsprechende Anerkennung zuteil; die Römer folgen hellenischer Höflichkeit (z. B. Sylloge[3] 656 Z. 10 ff.), wenn sie in Senatsbeschlüssen wie Sylloge[3] 674 Z. 14 ff., 30 ff. schreiben: ἄνδρες καλοὶ καὶ ἀγαθοὶ παρὰ δήμου καλοῦ κἀγαθοῦ καὶ φίλου συμμάχου τε ἡμέτερου.

Was auf τῶν τιμωμένων folgt, wird erst neuerliche Prüfung des Steines lehren. Als erster Herausgeber hat E. L. Hicks nur: . . . . . ΑΓΟ . . verzeichnet, Hiller von Gaertringen dagegen, der H. v. Protts Lesung ohne sie mitzuteilen als „nicht wahrscheinlich“ ablehnt: Λ. ΕΠΙΓΑΜΟΙ . Λ . . . . doch wohl nach dem Abklatsche, aber auch diese Lesung erlaubt keine befrie-

digende Deutung: *παρ' ἡμῖν* bringe ich nicht unter. Die Worte *πίστεως κτλ. ἀποδείξεις καλλίστας ἀποδείξαντας καὶ εἰς τὴν εἰκόνα κτλ. ἐπαναλώσαντας* schließen in freien Akkusativen viel wirksamer als wenn sie im Kasus übereinstimmten, an *τὴν ἀνδραγαθίαν τῶν συγκεκινδυνευκότων ἡμῖν* an, um den Gegenstand der von den Gesandten abzugebenden Erklärung näher zu bezeichnen.

In Z. 4 las der letzte Herausgeber: *τῶι δήμωι τῶ[ι . .]* ΙΙΟΥ . . .; die Verbindung mit *[ἀπεστάλκα]μεν* bleibt unsicher.

Der Fürst, der den Brief schreibt, hat den Prienern ein Denkmal ihres Demos, in Z. 9 als *εἰκὼν τοῦ δήμου*, in Z. 12 als *ἀνδριάς* bezeichnet (vgl. Sylloge³ 282 Z. 9 und Z. 16. 20; OGI 339 Z. 98 und 104; Inscr. gr. rom. III 474 Z. 33ff.), gestiftet und den größten Teil der Kosten selbst getragen, die Angehörigen seines Heeres aber, denn diese glaube ich in *οἱ συγκεκινδυνευκότες* vornehmlich erkennen zu sollen, nicht nur des Fürsten Gefolge, haben, wenn ich *ἐπαναλώσαντας* richtig verstehe, zu den Kosten 3000 Drachmen beigesteuert; die Bedeutung, welche die Wörterbücher *ἐπαναλίσκειν* zuschreiben: „allmählig, unvermerkt verwenden", kann dem Wort an unserer Stelle nicht zukommen. Als Gesandte des Fürsten haben Eteokles und Epi[gonos?] den Prienern die Tapferkeit und Treue, welche die *συγκεκινδυνευκότες* diesem in Zeiten schwerer Bedrängnis gewahrt haben, und ihre Beisteuer zu den Kosten des von ihm dem Demos errichteten Denkmals zur Kenntnis zu bringen und von den Prienern selbst die Bewahrung ihrer *ἀρετή* (das Wort ist stärker als *αἵρεσις*) und ihre Fürsorge für die Weihung des Denkmals zu erbitten. Offenbar haben der Fürst und sein Heer den Dank, zu dem sie sich den Prienern für ihre *ἀρετή* verpflichtet fühlten, durch Errichtung eines Denkmals des Demos bekundet: dieser hat demnach, wird man annehmen müssen, in den Zeiten seiner Bedrängnis auf des Fürsten Seite gestanden.

E. L. Hicks hatte die Inschrift dem zweiten Jahrhundert v. Chr. zugewiesen; Hiller von Gaertringen setzt sie, mit einem Fragezeichen, in das dritte, rechnet aber in seiner Geschichte von Priene S. XVII mit einem späteren Ansatz, wenn er in seinen Ausführungen über den ionischen Bund und dessen Beziehungen zu Pergamon erwähnt, daß König Eumenes laut seinem Brief Inschriften von Priene Nr. 535 „gern die Kosten

für die ihm beschlossene Statue im Panionion übernahm" und daß diese Wendung des Briefes „sosehr an eine noch unklare Inschrift von Priene Nr. 25 erinnere", daß er diese „auf ein ähnliches Schreiben des Königs zurückführen möchte, so wenig man auch sonst von pergamenischem Einfluß, geschweige denn von pergamenischem Gelde (in Priene) verspürt".

Ich vermag mich nicht zu überzeugen, daß dem Briefe Nr. 25 der Inschriften von Priene ein Sachverhalt ähnlich dem, den Eumenes' Brief an den Bund der Ioner Nr. 535 (OGI 763) zum Gegenstande hat, zugrunde liegen könne. Dagegen wird Nr. 25 völlig verständlich, wenn der Schreiber der kappadokische Fürst Orophernes ist (B. Niese, Gesch. III 248 ff.; H. Dressel, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1905 S. 470 ff.). Dieser hatte seinen Halbbruder Ariarathes, der im Jahre 163/2 v. Chr. seinem Vater auf dem Thron gefolgt war, vertrieben, sich zum Herrn des Landes gemacht, seine Untertanen ausgeplündert und der Athena von Priene, wie Polybios XXXIII 6 und Diodor XXXI 32 berichten, *πρὸς τὰ τῆς τύχης παράλογα* vierhundert Talente anvertraut. Der Senat sprach ihm aber nur den Besitz der Hälfte des Königreiches zu; König Attalos führte Ariarathes, seinen Schwager, zurück und dieser vertrieb nun seinerseits den Orophernes und verlangte von den Prienern die Herausgabe der hinterlegten Summe: *τῷ δοκεῖν τῆς ἐκείνου* (nämlich *Ἀριαράθους*) *βασιλείας εἶναι τὰ χρήματα.* Die Priener weigerten sich aber bei Orophernes' Lebzeiten einem anderen die Summe auszufolgen. Daraufhin bekriegte Ariarathes im Verein mit Attalos, der ihnen eines anderen Handels wegen aufsässig war, die Priener; in ihrer Bedrängnis wandten sich dieselben an Rhodos und an Rom. Dem Senate war eine Gelegenheit dem Pergamener entgegenzutreten, willkommen: er „verwies die Könige zur Ruhe. Priene war von der Gefahr befreit und gab die vierhundert Talente zurück: der rettende Senatsbeschluß wurde an der Tempelwand eingemeißelt (Nr. 39). Wie weit Orophernes jetzt noch in der Lage blieb sich dankbar zu zeigen", sagt Hiller von Gaertringen in der Stadtgeschichte S. XVIII, „wissen wir nicht: jedenfalls hat sein Nachfolger Ariarathes VI. den Prienern Gutes getan, und es ist möglich, daß erst von seinen Beiträgen die Nordhalle des Marktes erbaut ist (Nr. 204 Nachtr.), die man geneigt war, dem Oro-

phernes zuzuschreiben". Doch bezeichnet auch F. Krischen den Bau Archäol. Jahrb. XXXI 306 ff. als „die Orophernes-Halle in Priene". Vor allem aber hat Orophernes aus Dankbarkeit für die ihm bewiesene Treue den Prienern ein neues Kultbild der Athena Polias gestiftet: die einzigen Münzen, die wir von ihm besitzen, haben sich in dem Fundament der Basis, auf der dieses einst gestanden hat, in eigens hergerichteten Vertiefungen gefunden (Priene S. 84. 111; H. Dressel a. a. O.).

Führe ich den Brief Nr. 25 richtig auf Orophernes zurück, so hat dieser ferner durch die Stiftung eines Denkmals „des Demos" den Prienern seine Dankbarkeit bezeigt. Wie er selbst, hatten zu solcher auch die Angehörigen seines Heeres und seine übrigen Anhänger Anlaß; Diodor XXXI 34 berichtet von den schweren Geldverlegenheiten, in denen Orophernes, um seine Söldner zu bezahlen, sich an dem Heiligtum des Zeus auf dem Berge der Ariadne vergreifen mußte. So wird den Fürsten erst die Ausfolgung der hinterlegten vierhundert Talente in den Stand gesetzt haben, die Ansprüche seiner Krieger und anderer Förderer seiner Sache zu befriedigen und die Dienste, die dieser geleistet worden waren, zu belohnen.

Der Betrag von dreitausend Drachmen stellt, wie *ἐπαναλώσαντας* zeigt, den kleineren Teil des Aufwandes, den das Denkmal erforderte, dar und deckt, wie meine Zusammenstellungen zur Erklärung eines Beschlusses der Abderiten BCH XXXVII 125 f. in dem VI. Teil meiner „Neuen Beiträge" ergeben, ungefähr die Kosten eines ehernen Standbildes. Demnach wird es sich bei dem Denkmal nicht um ein Standbild des Demos von Priene allein, sondern um eine Gruppe handeln. Ich vermute, daß das Denkmal die Bekränzung des Demos der Priener durch Orophernes darstellte und diesem ein Vertreter seines Heeres beigegeben war. Wie üblich solche Darstellung von Bekränzungen war, zeigen erhaltene Bildwerke, Münzen, Nachrichten der Schriftsteller und Zeugnisse der Urkunden; der in Demosthenes' Kranzrede eingelegte Beschluß der Byzantier und der Perinthier ordnet an: *στᾶσαι δὲ καὶ εἰκόνας τρεῖς ἑκκαιδεκαπήχεις* (!) *ἐν τῷ Βοσπορείῳ στεφανούμενον τὸν δῆμον τὸν Ἀθαναίων ὑπὸ τῶ δάμω τῶ Βυζαντίων καὶ Περινθίων.* Eine Bekränzung hat auch ein Denkmal aus Leukas dargestellt, von dessen Unterschriften auf dem nur durch

l. Stamatelos' Abschrift bekannten Stein IG IX 1, 539 sechs Zeilen eines Gedichtes, die beiden ersten leider sehr verstümmelt, und darunter der Name Λευκάς erhalten sind:

ὧν ἕνεκεν Λευκὰς τὸν ἀεὶ σωτῆ[ρα πολιτᾶν
εἰκόνι καὶ πίστει καὶ φιλίαι στεφανοῖ·
5 Ὦ πόλι, γιγνώσκεις γὰρ ὅλᾳ χερὶ καὶ διανοίᾳ
τοῖς ἀγαθοῖς ὀρέγειν ἀθανάτους χάριτας.

Offenbar ist der Name *Λευκάς* die Unterschrift zu dem Standbild der in dem Gedichte selbst angeredeten Stadt. die nach dessen Aussage dem Geehrten das Denkmal gewidmet hat. Ist übrigens zu Ende der Z. 3 nicht *σωτῆ[ρα φανέντα* zu ergänzen, vgl. Aristophanes' Ritter V. 149? Auch die zwei Namen *Χαρμιάδας* und *Νικόπολις* auf dem ionischen Kapitell IG V 2, 297 aus Mantineia, links und rechts von der Weihinschrift *Δαμάτριος ἀνέθηκε* in kleinerer Schrift angebracht, beziehen sich auf die Dargestellten und *Νικόπολις* ist die Stadt. die *Χαρμιάδας* bekränzt; Hiller von Gaertringen hat kürzlich Hermes LIV 104 f., seine frühere Ansetzung der Inschrift berichtigend, ausgeführt, daß dieses Denkmal die Verdienste ehrte, die sich Charmiadas als Führer der Mantineier (Paus. VIII 8, 12) in der Schlacht bei Aktion erworben hatte: ich hatte unter Heranziehung der Inschrift aus Leukas schon vor Jahren dieselbe Deutung gefunden. Über die Darstellung von Städten handelt P. Gardner, JHS IX 47 ff. Zu Z. 9 des Briefes sei eine Ehrenliste aus Mesambria, jetzt in Petersburg, Ath. Mitt. IX 222 f. Nr. 7 angeführt, in der es Z. 7 ff. heißt: *τιμηθέντα ὑπὸ τοῦ δ]ήμου τοῦ Τομιτῶν χρυσῶι στεφάνωι [καὶ εἰκ]όνι χαλκῆι καὶ παραστέματι δήμου [στεφανοῦ]ντι αὐτοῦ τὴν εἰκόνα, εὐεργέτην [ὄντα* (für *γενόμενον* scheint nicht Raum genug) *τ]οῦ δήμου*, und Z. 3 ff.: *[καὶ ἀναγορεύσει ἀϊ]δίωι καὶ εἰκόνι χαλκῆι [καὶ παραστέμα]τι δήμου στεφανοῦντι [τὴν εἰκόνα κ]αὶ ταφῆι τῆι ἐν πόλει [ἀρετ]ῆς ἕνεκεν.* Diese Ehrenliste lehrt. daß gegen meine Vermutung über den Gegenstand des von Orophernes errichteten Denkmals nicht eingewendet werden darf, dieses sei in Z. 9 einfach als *εἰκὼν τοῦ δήμου*, in Z. 12 einfach als *ἀνδριάς* bezeichnet (für den Wechsel des Ausdrucks habe ich bereits S. 76 Beispiele beigebracht). Denn Orophernes und der Krieger. die den Demos von Priene bekränzen. sind neben diesem

auch nur *παραστέμματα* und schon aus Höflichkeit spricht der Fürst in seinem Briefe von dem Demos allein als der vornehmsten Figur der Gruppe.

Mit Unrecht bezeichnet W. Schubart, Archiv f. Papyrusf. VI 339 *τῆς τῶν θεῶν εὐνοίας* in dem Briefe Attalos II OGI 315 Z. 64 als auffällig, „weil den Göttern nicht *εὔνοια*, sondern *βοήθεια* angemessen“ sei: wie in diesem Briefe steht *μετὰ τῆς τῶν θεῶν εὐνοίας* auch in dem Briefe des Orophernes Z. 3, Inschriften von Magnesia 46 Z. 37, 37 a Z. 20.

Es sei erlaubt, einige Bemerkungen zu dem Briefe folgen zu lassen, der durch einen seiner Sätze Z. 56 Hiller von Gaertringen in Versuchung führte, auch in der Inschrift von Priene 25 ein Schreiben des Königs Eumenes von Pergamon zu erkennen.

In seinem Briefe an das *κοινὸν τῶν Ἰώνων* OGI 763 (Inschriften von Priene S. 217 Nr. 535) schreibt König Eumenes nach der Lesung Th. Wiegands und W. Dittenbergers Z. 27 ff.: *ἀναγγεῖλαί τε τὰς τιμὰς | ἔν τε τοῖς ὑφ᾽ ὑμῶν συντελουμένοις ἀγῶσιν | καὶ κατὰ τὰς πόλεις ἐν τοῖς τιθεμένοις ἑκάστηι |* [30] *[ἀγῶσιν· πεμφθῆναι δ]ὲ παρὰ τοῦ κοινοῦ [πρεσβευτὰς ... | ....] μεν [. τ]οὺς ἀναγκαίους ἐ.ϱ............] τὰ πράγματα κατὰ λόγον παρακαλεῖν τ[ε ἐμὲ θεωροῦντα] | τὴν εὐχαριστίαν τοῦ πλήθους τὴν κ[αθήκουσαν πρό]νοιαν ποιεῖσθαι δι᾽ ὧν τὸ κοινὸν τῶν Ἰ[ώνων ἐπαυξηθή]|* [35] *σεταί τε καὶ διὰ παντὸς ἐν τῆι ἀρί[στηι καταστάσει ὑπάρ]|ξει· οὕτω γὰρ καὶ μετὰ ταῦτα μεταν [........ τῶν] | εἰς τιμὴν καὶ δόξαν ἀνηκόντων.*

Wird der erste Satz *ἀναγγεῖλαί τε κτλ.* mit *ἑκάστηι* geschlossen, so kann der zweite folgendermaßen lauten: *καὶ ἀσπάσασθαι δ᾽ ἐμ]ὲ παρὰ τοῦ κοινοῦ [καὶ συνησθῆναι ἐπὶ τῶι ἐ]μὲ [καὶ τ]οὺς ἀναγκαίους ἐ[ϱ]ϱ[ῶσθαι εἶναί τε] τὰ πράγματα κατὰ λόγον.* In dem letzten Satz bin ich geneigt anzunehmen, daß ein Zeichen in der Abschrift verlesen oder vom Steinmetzen verschrieben sei (Tau statt Pei nach drei vorangehenden Tau und vor einem vierten), und zu schreiben: *οὕτω γὰρ καὶ μετὰ ταῦτά με [π]άν[των τεύξεσθαι τῶν] εἰς τιμὴν καὶ δόξαν ἀνηκόντων;* die Ergänzung ergibt freilich drei Buchstaben mehr als die Abschrift als verloren bezeichnet, die Buchstaben können aber am Ende der Zeile gedrängter gestanden haben und erhält diese 42 Buchstaben, so zählt Z. 32 deren 43, Z. 35 gar 45.

In Z. 56 dieses seines in Milet aufgezeichneten Schreibens erklärt der König nach der Lesung der Herausgeber: *τὸν δὲ χρυσοῦν ἀνδρι[άντα ποιή]σω μὲν ἐγὼ προαιρούμενος ἀδα-[πάνως . . . .]εοσ . . . αιν . . . αι τῶι [κοινῶι].* Sind die Buchstaben: *. αιν . . . αι* sicher, so scheint mir auch die Ergänzung *φ]αίν[εσθ]αι* sicher und davor nur *ἀδά[πανον τὴν ἀνάθε]σ[ιν* möglich, vgl. Michel, Recueil 1006 Z. 21, 1007 Z. 33, doch stimmen von den drei Buchstaben der Abschrift *εοσ* die beiden ersten in dieser Folge nicht zu meinem Vorschlage.

Schließlich sei mit Rücksicht auf die S. 75 besprochene Bezeichnung einer Ehrenstellung an fürstlichem Hofe bei diesem Anlasse der Beschluß der Athener aus dem Jahre des Archon Achaios 166/5 v. Chr. für Menandros aus Pergamon IG II[2] 946 (Sylloge[3] 655), in dem bisher nur Z. 10 ergänzt ist, hergestellt, Z. 7 ff.:

Διοχάρης Ἀρτεμιδώρου Βε[ρενικίδης εἶπεν· ἐπειδὴ πρότερόν τε
Μένανδρος Περγαμηνὸς τ[ῶν μάλιστα πιστευομένων καὶ τιμωμένων
παρὰ τῶι βασιλεῖ Εὐμένει δ[ιαφυλάττων τὴν τοῦ πατρὸς (Name) *καλο-*
10 *[κἀγ]αθίαν εὔνους ὑπάρχει [κοινεῖ τε τῶι δήμωι καὶ κατ' ἰδίαν τοῖς*
[ἀφικ]νουμένοις τῶν πολ[ιτῶν εἰς Πέργαμον καὶ τοῖς παραγινομένοις
[κατὰ πρε]σβείαν ἢ κατ' [ἄλλην δηποτοῦν χρείαν εἰς ὃ ἂν παρακαλῶσιν
[αὐτὸν φι]λότιμον ἑαυ[τὸν παρέχεται — — — — — — — — —
. . . . *που* |,|ΙΙ — — — — — — — — — — — —

Für das Präsens *ὑπάρχει* nach *πρότερον* vgl. IG II[2] 1273 Z. 3, Sylloge[3] 413 Z. 3, IG XI 4, 573 Z. 4, IG XII 3, 89 (suppl. p. 277) Z. 6, IG XII 5, 528 Z. 3, 601 add. p. 333, 1061 Z. 1. Für die Bezeichnung der Ehrenstellung des Höflings verweise ich auf die Inschrift aus Tyana in H. Rotts Kleinasiatischen Denkmälern S. 370 Nr. 78: *τῶν πρώτων φίλων βασιλέως Ἀριοβαρζάνου Φιλορωμαίου καὶ μάλιστα πιστευομένων καὶ τιμωμένων παρ' αὐτῷ* und Sylloge[3] 709 Z. 2; für *διαφυλάττων κτλ.* auf Sylloge[3] 381 Z. 9. Zu Anfang der Z. 10 reicht der Raum wenigstens nach U. Köhlers Abdruck IG II 433 nicht für seine von J. Kirchner übernommene Ergänzung *ἀν|δραγ]αθίαν*; das Wort ist in dem Zusammenhange auch an sich weniger passend als *καλοκἀγ]αθίαν.* Die Redensart Z. 11 f. entnehme ich dem Beschlusse Arch. f. Papyrusf. VI 9 ff. A Z. 19.

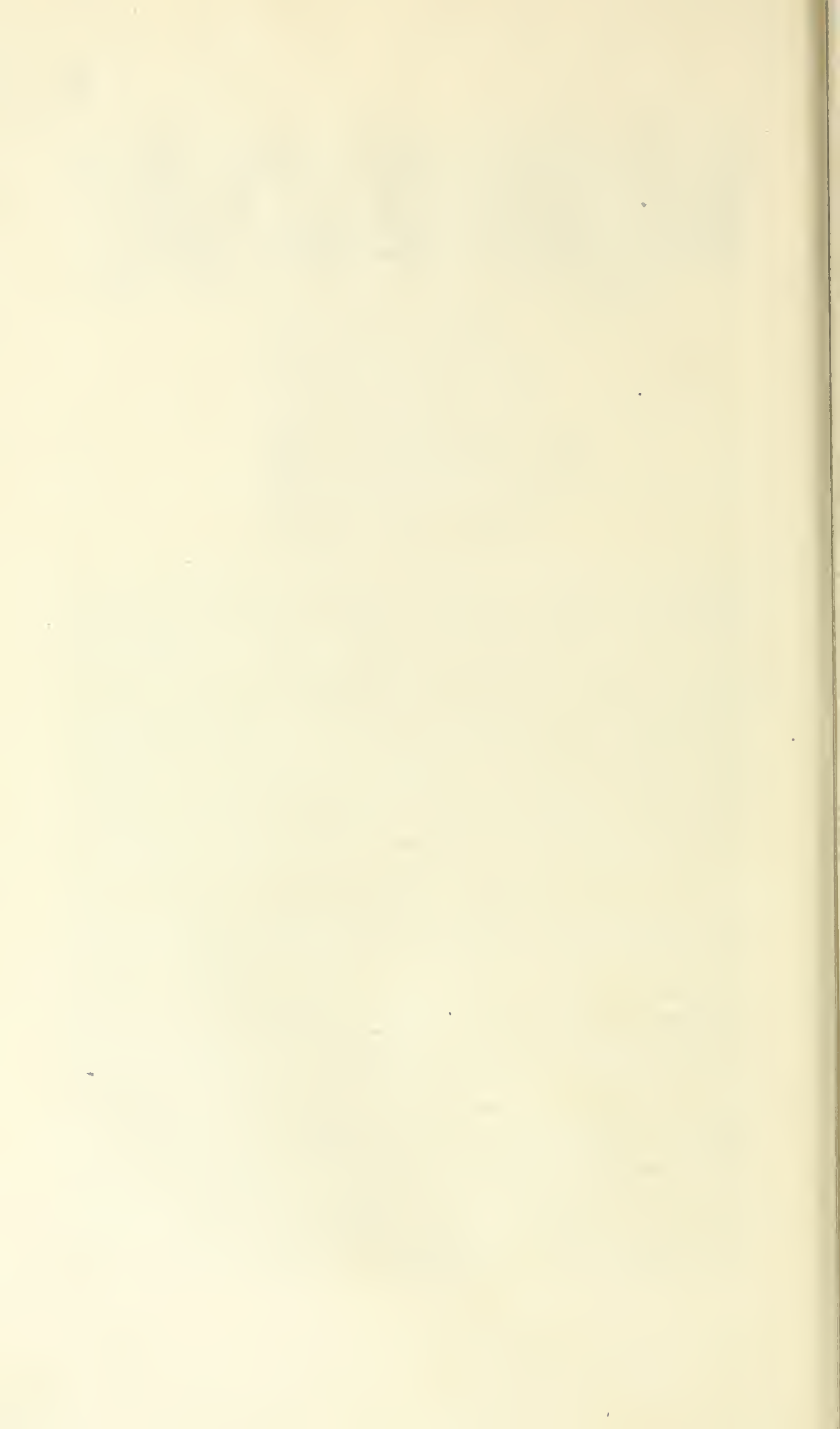
IV.

Einem schon durch ein anderes Denkmal aus Delos OGI 173 bekannten Höfling Ptolemaios X Soter II, *Στόλος Θέωνος Ἀθηναῖος*, gilt die Weihinschrift BCH XXXII 430 n. 43 (vgl. p. 362), wichtig durch die Bezeichnung seiner Ämter:

Στόλον Θέωνος Ἀθηναῖον
τὸν συγγενῆ βασιλέως Πτο-
λεμαίου τοῦ δευτέρου Σωτῆ-
ρος καὶ ἀρχεδέατρον καὶ ναύ-
5 *αρχον καὶ ἐπιστολαγράφον, τετα-*
γμένον δὲ καὶ πρὸς ταῖς ἡνίαις,
Σίμαλος Τιμάρχου Σαλαμίνιος
τὸν ἑαυτοῦ φίλον Ἀπόλλωνι.

Wenn der Herausgeber zu Z. 6 bemerkt: „Le titre *πρὸς ταῖς ἡνίαις* ne s'était point encore rencontré dans les monarchies hellénistiques", so hat er übersehen, daß dasselbe Amt in dem ersten Buch der Makkabäer 6, 28 erwähnt ist: *καὶ ὠργίσθη ὁ βασιλεὺς* (Antiochos Eupator) *ὅτε ἤκουσεν καὶ συνήγαγε πάντας τοὺς φίλους αὐτοῦ καὶ* (so die beste Handschrift, Venetus Gr. 1) *ἄρχοντας δυνάμεως αὐτοῦ καὶ τοὺς ἐπὶ τῶν ἡνιῶν.* „Alle seine Freunde, die Anführer seines Heeres und die Befehlshaber der Reiterei" übersetzt E. Kautzsch. Die Apokryphen und Pseudoepigraphen des AT. I S. 51, ohne eine Bemerkung beizufügen. Aber weshalb nach den *ἄρχοντες δυνάμεως αὐτοῦ* die Befehlshaber der Reiterei noch besonders und mit einer so eigentümlichen, ja kaum glaublichen Bezeichnung erwähnt sein sollen, ist nicht einzusehen. Der Bericht nennt unter den Teilnehmern des von Antiochos Eupator einberufenen *συνέδριον* an erster Stelle die „Freunde" des Königs, die keineswegs sämtlich Ämter bekleidet haben werden, an zweiter die Befehlshaber des Heeres; folgen an dritter Stelle *οἱ ἐπὶ τῶν ἡνιῶν*, so können nur die leitenden Behörden, die Inhaber der höchsten Ämter der Verwaltung, die ständig und in gegenseitigem Einvernehmen unter der Führung des *ἐπὶ τῶν πραγμάτων* wirkenden Mitglieder der Regierung gemeint sein (J. Beloch, Gr. G. III 1, 391 ff.). So hatte auch Stolos, der Sohn des Theon, aus Athen, „Verwandter" des Königs, Oberküchenmeister, Befehlshaber der

Flotte, Leiter der königlichen Kanzlei, als *τεταγμένος πρὸς ταῖς ἡνίαις*, wie wir sagen würden, Sitz und Stimme im Rate der Minister; im Verein mit dem Berichte des ersten Buches der Makkabäer lehrt uns die delische Inschrift die amtliche Bezeichnung der Regierung des Seleukidenreiches kennen.



Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1921. Nr. XIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 12. Oktober.

Der Vorsitzende macht Mitteilung von dem Verluste, welchen die Akademie der Wissenschaften durch das am 1. Oktober l. J. in Wien erfolgte Ableben des wirklichen Mitgliedes der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse,

Hofrates Prof. Dr. Julius Hann,

gewesenen Sekretärs der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, erlitten hat.

Die anwesenden Mitglieder geben ihrem Beileide durch Erheben von den Sitzen Ausdruck.

Das k. M. Prof. Wilhelm Erben in Graz übersendet eine Abhandlung mit dem Titel: ‚Berthold von Tuttlingen, Registrator und Notar in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern.'

Das w. M. Prof. N. Rhodokanakis übersendet eine Abhandlung mit dem Titel: ‚Die Sarkophaginschrift von Gizeh' und bemerkt hiezu folgendes:

‚Der Sarkophag stammt wahrscheinlich aus dem Fayûm. In der minäischen, aus der Ptolemäerzeit datierten Inschrift, die er trägt, lernen wir zum ersten Male einen Südaraber

kennen, der in eine ägyptische Priesterphyle aufgenommen war. Er bezeichnet sich als Mitglied der *ουεεπ*, *ḫ̮ē‘eb*, der letzten Priestergruppe höherer Ordnung. In einem Serapeum des Unterlandes hatte er für die Tempel Ägyptens die Einfuhr südarabischer, vielleicht auch ostafrikanischer Aromata auf dem Seewege zu besorgen. Die Handelsbeziehungen zur Heimat hatten ihm also den Zugang zur ägyptischen Hierarchie verschafft. Als dieser Mann einstens große Verluste erlitt, sprangen ihm alle Tempel des Landes bei, indem sie ihm aus ihren Fabriken Waren, Gewebe und Byssosgewänder (*ὀθόνια βύσσινα*; vgl. die *χιτῶνες Ἀρσινοιτικοί*, also Fayûmerware) vorstreckten: damit sollte es ihm ermöglicht werden, wieder Aromata einzuführen; er trieb also Tauschhandel. Im Athyr wurde er zahlungsunfähig, im darauffolgenden Monate Chojak, also in kürzester Frist waren seine Verhältnisse geordnet, so daß ihn die Priester verhalten konnten, seine Schuld, den Kredit des Serapeums, zu dem aber alle Tempel beigetragen hatten, anzuerkennen. Die leitende, über viele Tempel gebietende Rolle, die hier in Handel und Industrie ein Serapeum inne hat, stimmt zu dem, was uns in anderer Beziehung die Papyri lehren: Apis und Mnevis wurden in ganz Ägypten verehrt, und so konnten auch für deren Mumien durchs ganze Land Byssoslieferungen den Tempeln auferlegt werden, wie dies hier im Interesse der Tempelversorgung mit Aromata geschieht.

Der Text ist für die Wirtschaftsgeschichte Ägyptens zur Zeit der Ptolemäer sehr lehrreich. Der ägyptische Ein- und Ausfuhrhandel mit Aromata und Othonia begegnet uns nun auch auf dem ägyptischen Sarkophag des südarabischen Priester-Händlers. Besonders die Wirtschaftspolitik der Ptolemäer gegenüber den Tempeln, die das Staatsmonopol wirtschaftlich sehr bedrängte, wird hier grell beleuchtet. Für den Eigenbedarf (Bekleidung der Götterstatuen) durften ja die Tempel über einen Teil der von ihnen gewebten Stoffe verfügen; wie wir jetzt sehen, auch als Tauschobjekt für eingeführte Aromata, die doch wiederum in den Tempeln des ganzen Landes Verwendung fanden.

Die Inschrift schließt sich im Aufbau zwar nicht den südarabischen Grabinschriften an, wohl aber anderen, besonders minäischen, Protokollen; so auch in der Schlußphrase, in der

der Schuldner seine (zu erhoffenden) Einnahmen und sein Schuldkonto, seinen kaufmännischen Erfolg, in den Schutz der ägyptischen Götter stellt, die es ihm ermöglichen sollen, seinen Zahlungsverpflichtungen an das Serapeum nachzukommen. Man kann daraus entnehmen, daß innerhalb gewisser Grenzen auch die internationalen Handelsbeziehungen jener Zeit dazu beitrugen, den religiösen Synkretismus zu fördern.'

Geheimrat Prof. C. F. Lehmann-Haupt in Innsbruck übersendet folgende Mitteilung: ‚Eine Crux bei Arrian behoben.'

‚Über Arrians, die Satrapie Syrien (*'Abar-naharâ*) betreffenden Nachrichten waltet ein eigener Unstern.

Eine sehr frühe Textverderbnis (wenn nicht gar schon einen lapsus calami Arrians) hat bereits Droysen geheilt. Wenn Alexander nach Issos in Koilesyrien als Satrapen *Συρίᾳ τῇ κοίλῃ Μένωνα τὸν Κερδίμμα ἐπέταξε* (Arr., Anab. II 13, 7), so kann der Satrap von Syrien, den er, bei seiner Rückkehr aus Ägypten auf dem Wege nach Thapsakos, in Syrien wegen Säumigkeit in den ihm übertragenen Vorbereitungen für den Weitermarsch ins Innere ab- und durch Asklepiodoros (den Sohn des Eunikos) ersetzt (II 6, 8), natürlich nicht Arimmas geheißen haben: statt *ἀντὶ δὲ Ἀρίμμα* ist zu lesen: *ἀντὶ δὲ Μένωνος τοῦ Κερδίμμα.*

Als unheilbare Crux gilt noch heute der Name *Βῆσσος*, Arrian, Anab. IV 7, 2, und es herrscht, nicht außer Zusammenhang damit, über den Umfang der Satrapie Syrien und den Geschäftsbereich ihrer Beamten eine außergewöhnliche Unklarheit.

Nach der Gefangennahme des *Βῆσσος*, des Satrapen von Baktrien und Sogdiane, der Dareios III. ermordet hatte und an seiner Stelle als Prätendent aufgetreten war, kommen in Zariaspe in Baktrien zu Alexander u. a.: *καὶ *Βῆσσός τε ὁ Συρίας σατράπης καὶ Ἀσκληπιόδωρος ὁ ὕπαρχος ἀπὸ θαλάσσης, καὶ οὗτοι στρατιὰν ἄγοντες.*

Hier ist das Wiederauftreten des seltenen Namens *Βῆσσος* ganz unleidlich.

Zu lesen ist *Βέλεσυς* oder gar, der ursprünglichen babylonischen Aussprache noch näher, *Βήλεσυς*. Für bab. *Bêl* = *Βελ*

vergleiche außer *Βέλεσυς* bei Xenophon, Diodor u. a. noch *Βελέφαντος* (Diod. XVII 112, 3), volksetymologisch beeinflußte Wiedergabe von *Bêl-bani*; *Βελητάρας* (Ktes. § 21) = *Bêl-êṭir* und *βελεϑ* = *Bêlit* auf den babylonischen Tontafeln, die babylonische Worte in griechischen Buchstaben wiedergegeben (Klio III 494 f. Anm. 3). Der Name könnte übrigens auch aramäisch sein (= palmyr. בלשור *Βηλσοῦρος* ?). Nachdem einmal in ΒΕΛΕϹΥϹ oder ΒΗΛΕϹΥϹ die Gruppe ΕϹ in ϹϹ verlesen war, tat bei den gedankenlosen Abschreibern der sinnlose Anklang an ΒΗϹϹΟϹ, dessen Verstümmelung und Verurteilung zum Tode gleich im folgenden Satze berichtet wird, das Seine.

Die Satrapie Syrien (V in der Satrapieenliste des Dareios bei Herodot III 91) gehörte, wie die daskylitische (III) und wie Kilikien (IV) und Ostarmenien (XVIII), zu den in einem Fürstenhause erblichen Satrapieen. Für IV und XVIII galt das von Haus aus: Kilikien stand von Anfang an unter den heimischen Fürsten mit dem Titel Syennesis, die nicht nur wie die übrigen Satrapen die Zivil- und die Militärgewalt in ihrer Hand vereinigten, sondern auch das, sonst dem Großkönige vorbehaltene Recht hatten, die Phrurarchen in den wichtigsten Festungen des Landes zu ernennen. In XVIII herrschte die von Vidarna, einem der Sieben, abstammende Familie der Fürsten namens Orontas.

In III (Haus des Artabazos, Sohnes des Pharnakes, seit 476 v. Chr.) und vielleicht auch in V hat sich die Erblichkeit erst später entwickelt. Daß Syrien wenigstens seit Dareios II. in den Händen Einer Familie war, zeigen Belesys I. von ‚Syrien und Assyrien', d. h. von (Koile-)Syrien und Mesopotamien (Xen., Anab. VII 8, 25), dessen Schloß Xenophon (Anab. I 4, 10) erwähnt, und Belesys II., der gemeinsam mit Mazaios, damals Satrapen von Kilikien, unter Artaxerxes III. mit dem Oberbefehl gegen die aufständischen Phoiniker betraut wurde (Diod. XVI 42, 1).

Dieser Mazaios stand offenbar wie bei Artaxerxes III. so bei Dareios III. in hoher Gunst. Wir finden ihn zunächst als Satrapen von Kilikien, das dem einheimischen Fürstengeschlechte, infolge des zweideutigen Verhaltens des letzten Syennesis — des vierten uns bekannten — gelegentlich des Aufstandes des jüngeren Kyros, verloren gegangen und inzwischen

auch von Pharnabazos verwaltet worden war. Mazaios hat dann eine Zeit lang die Satrapieen, Kilikien und Syrien in seiner Hand vereinigt. Unter Dareios III. finden wir ihn zur Zeit des Alexanderzuges als Satrapen ‚von Koilesyrien und von Syrien zwischen den Flüssen'. Er hat also die vormalige Satrapie Belesys' II. inne, und durch seine Ernennung ist entweder dieser selbst oder sein Sohn oder nächster Agnat von der Nachfolge ausgeschlossen worden. Alexander aber wollte, wie deutlich ersichtlich, bei seiner Neuordnung der eroberten persischen Gebiete die Zivilverwaltung nach Möglichkeit in die Hände einheimischer, meist persischer Beamten legen, und zwar tunlichst solcher, die sich einerseits schon bewährt hatten, andererseits aber schon in einem Gegensatz zum Großkönige standen oder bei ihm in Ungnade waren. Alexander handelte also folgerichtig, wenn er, sobald er Herr Mesopotamiens geworden war, einen Belesys, sei es noch den von Mazaios verdrängten Belesys II., sei es seinen Sohn oder nahen Verwandten Belesys III., als Satrapen in den beiden Syrien einsetzte. Damit ist die Heilung der Crux bei Arrian IV 7, 2 gegeben. (Vergleiche auch [?] *τῷ ἄρχοντι τῶν Βελσυρῶν* Ps.-Kall. III 26 p. 138 a Müller.)

Mazaios wird bei den Neueren mehrfach als Satrap von Babylonien unter Dareios III. bezeichnet. Das ist falsch. Mazaios hatte noch in der Schlacht bei Gaugamela das Kontingent seiner Satrapie befehligt, hatte sich dann aber mit dem Rest des besiegten Heeres nach Babylon geworfen und zog von dort aus Alexander entgegen, sich und die Stadt ihm übergebend (Curt. IV 16, 7. V 1, 17). Darauf wurde er von Alexander an Stelle des bisherigen Satrapen Bupares zum Satrapen von Babylonien ernannt — zugleich eine Anerkennung dafür, daß Mazaios ihm durch ungenügende Bewachung der Euphratgrenze die Überbrückung des Flusses und den Einmarsch in Mesopotamien erleichtert hatte. Aber getreu seinem Grundsatze einer Vierteilung der Gewalten in den Satrapieen gab Alexander dem Mazaios als Satrapen nur die Zivilverwaltung (1). Den Oberbefehl über die Truppen — die Militärverwaltung, Strategie — (2) erhielt Apollodor; das Garnisonskommando — die Phrurarchie — (3) Agathon; die Finanzverwaltung (4) ein vom oben genannten wohl zu unterscheidender Asklepiodor, Sohn

des Philo. Wenn der Satrap ein Makedone war, wurden des öfteren 1 und 2 kumuliert, 4 blieb immer getrennt, und auch die Verbindung 1 + 2 + 3, die in Kilikien vorkommt, ist eine aus den früheren Verhältnissen und der besonderen Lage dieses Gebietes erklärliche Ausnahme. Die Besonderheit der Lage würde das Gleiche für Arachosien erklären.

Die Zugehörigkeit Mesopotamiens hat geschwankt. In Dareios' Satrapieenordnung gehörte es zur Satrapie IX, die Babylonien und Assyrien (letzteres im weiteren Sinne) umfaßte und von den Persern und den Logographen aus der Zeit des Dareios und den späteren griechischen Autoren, wo sie von ihnen abhängen (so u. a. Herodot I 192, III 92) mit dem Gesamtnamen Assyrien bezeichnet wurde. Babylon war die Hauptstadt dieser Satrapie ‚Assyrien', während natürlich die Babylonier selbst nur vom Lande Babylon etc. sprachen. Später galt Babylonien als gesonderte Satrapie, und Mesopotamien oder ‚Assyrien' wurde mit Syrien vereinigt (Xen. VII 8, 25). Wahrscheinlich ist die Veränderung schon von Xerxes vorgenommen worden, nachdem er den schweren Aufstand der Babylonier, der ihn gezwungen hatte, von Sardes 478 ins Innere zurückzukehren, niedergeworfen hatte. Daß die beiden Provinzen IX und V zeitweilig in der Hand des Uštani-Tetani-*Σισίννης* (Ezr. V 6), eines Günstlings Dareios I., vereinigt gewesen waren, mag diese Veränderung erleichtert haben.

Sobald nun Alexander nach der Einnahme Mesopotamiens die Satrapie der beiden Syrien wieder einrichtete und dem Belesys, einem Mitgliede des alten Fürstenhauses übergab, so wurde aus der Satrapie Koilesyrien oder, falls sich der Obersatrap ein Stück davon vorbehielt, aus einem Teile derselben eine Untersatrapie, eine Hyparchie, und so erscheint Asklepiodor (Arr. IV 7, 2) zusammen mit Bessos, rectius Belesys, als *ὁ ὕπαρχος ἀπὸ θαλάσσης*. Dazu stimmt es, daß Arrian, Anab. IV 13, 4, als in die Pagenverschwörung verwickelt nennt *Ἀντίπατρόν τε τὸν Ἀσκληπιοδώρου τοῦ Συρίας σατραπεύσαντος* (Aorist!). Asklepiodor nahm nunmehr unter Belesys III. (II. ?) etwa dieselbe Stellung ein wie unter Belesys I. Dernes (Xen., Anab. VII 8, 25).

Die Bezeichnungen *σατράπης* und *ὕπαρχος* werden im Griechischen promiscue gebraucht. Entsprechendes findet sich im

Aramäischen als offizieller Verkehrssprache des persischen Reiches. Arrian hält sich von dieser Unklarheit fern.

Als Hyparchen bezeichnet er außer den eigentlichen Untersatrapen auch die Beamten der Finanzverwaltung: mit um so größerem Recht, als ihre Träger des öfteren zugleich Unterstatthalter waren, so Kleomenes aus Naukratis, der Finanzverwalter Ägyptens unter Alexander, der gleichzeitig als Unterstatthalter Nordostägypten verwaltete; so Philoxenos, der Finanzverwalter Kleinasiens (*ἐν Φοινίκῃ μὲν ἐπὶ τῶν φόρων τῇ συλλογῇ καταστήσας Κοίρανον Βεροιαῖον, Φιλόξενον δὲ τῆς Ἀσίας τὰ ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου* Arr., Anab. III 6, 4, vgl. I 17, 7), der als *Ἀλεξάνδρου βασιλέως ὕπαρχος Ἰωνίας* (Polyaen. VI 49) und als *τῆς παραλίας ὕπαρχος* (*Plut. de Alex. magn. virt.* I 12), freilich auch als *ὁ τῶν ἐπὶ θαλάττῃ πραγμάτων στρατηγός* (*Plut. de vit. pud.* 5) erscheint. Die Finanzverwaltung umfaßte — unter Einem Reichsoberbeamten (Harpalos) — meist mehrere Satrapieen. Philoxenos hatte als Finanzverwalter auch die Kontrolle der kleinasiatischen Städte (Beloch), war aber für deren Gebiet, besonders soweit es (wie die Stadt Naulochos im Gebiete von Priene, Dittenberger, *Or.* I 1) nicht die Immunität genoß, zugleich Zivilverwalter, und als solcher könnte er den Obersatrapen von Kleinphrygien, Lydien und Karien unterstanden haben. Derartige Kumulierungen von Ämtern verschiedenen Grades kommen auch in der Seleukidenzeit vor.

Die Finanzverwaltung der Gesamtsatrapie Syrien war mit der von Kilikien vereinigt, Arr., Anab. III 16, 9: *ἐπὶ θάλασσαν δὲ κατέπεμψεν ὕπαρχον Συρίας καὶ Φοινίκης καὶ Κιλικίας Μένητα*, vgl. IV 7, 2, wo von den mit Menes geschickten Geldern die Rede ist. Dieser Menes war Nachfolger des Koiranos, für welch letzteren Droysen und Beloch bereits aus Arr. III 6, 4 (s. o. Abs. 2) die Finanzverwalterschaft nicht bloß Phoinikiens, sondern Koilesyriens und Kilikiens erschlossen hatten, was sich jetzt bestätigt. Die Vulgärtradition bezeichnet diesen Menes fälschlich als Strategen infolge einer Reihe durchsichtiger Verwechslungen. Darüber s. meinen Artikel ‚Satrap‘ bei Pauly-Wissowa, der überhaupt die näheren Begründungen und Belege für das hier Dargelegte erbringt.

Einen gesonderten Strategen für die Gesamtsatrapie Syrien wird Alexander überhaupt nicht eingesetzt haben.

(‚Bessos‘-) Belesys und sein Hyparch Asklepiodor erscheinen Arr. IV 7, 2 (s. o.) beide als Heereskommandanten. Menon, Sohn des Kerdimmas, war als Makedone von Alexander zugleich mit dem Kommando der bundesgenössischen Reiterei, die ihm als Satrapen von Koilesyrien zugeteilt wurde, betraut worden; bei seinem Nachfolger Asklepiodor, wird das nicht geändert worden sein. Als dessen Zivilamt zur Hyparchie herabsank, wird ihm Alexander nicht auch das Kommando haben benehmen wollen und deshalb auch dem Belesys, obgleich er nicht Makedone war, ausnahmsweise das Oberkommando gegeben haben, in der berechtigten Annahme, daß sie sich gegenseitig kontrollieren würden.

In späterer Zeit muß Alexander die Gesamtsatrapie Syrien in zwei Satrapieen, Mesopotamien und Koilesyrien, zerlegt haben, denn bei seinem Tode war Arkesilaos Satrap von Mesopotamien und wurde in diesem Amte bei der Teilung von Babylon bestätigt. Mit Mesopotamien wurde von Alexander damals das alte Kernland Assyriens, die Arbelitis vereinigt, die unter Dareios II. (Xen., Anab. II 4, 27) und wohl auch unter Dareios III. zu Medien gehört hatte. In der Teilung von Triparadeisos wird mit Mesopotamien die Arbelitis, genannt (Arr., Diad. 35, Diod. XVIII 39, 6). Da Antipater als Reichsverweser keinen Grund hatte, den Peithon, dem in der Teilung von Babylon Medien verblieben war, zu kränken, so kann die Arbelitis nicht zu Medien gehört haben, als Alexander Peithon dort einsetzte, sondern sie muß vorher mit Mesopotamien vereinigt worden sein. Ob Belesys III. (II.), der falsche ‚Bessos‘, nach der Abtrennung Mesopotamiens Koilesyrien bis zu Alexanders Tode behielt — etwa nachdem Asklepiodor infolge der Pagenverschwörung seine Hyparchie verloren hätte —, wissen wir nicht. Spätestens mit der Teilung von Babylon, in der Laomedon (Koile-) Syrien erhielt, ist das Fürstengeschlecht der Belesys endgültig aus der Geschichte verschwunden, — wenn nicht etwa in dem *Velsolus der Vita Valeriani (I 1) ein später apokrypher Nachkömmling vorliegt.‘

Das w. M. Prof. M. Wlassak reicht eine Voranzeige ein über den Inhalt seiner demnächst in den Sitzungsberichten der Klasse Bd. 197 erscheinenden Schrift: ‚Der Judikationsbe-

fehl der römischen Prozesse. Mit Beiträgen zur Scheidung des privaten und öffentlichen Rechtes.‘

‚Die neue Abhandlung steht in engem Zusammenhang mit meinen Arbeiten, die in die akademischen Sitzungsberichte Bd. 184 (1918), Bd. 190 (1919) und Bd. 194 (1920) aufgenommen sind. Diese sowohl wie mehrere in früheren Jahren herausgegebenen Schriften stellen den Versuch dar, für die Lehre von den römischen Prozessen neue Grundlagen zu finden und einige noch in der Literatur der jüngsten Zeit gangbaren Anschauungen abzuweisen. Das letzte Ziel, dem ich zusteuere, ist es, für einen alle Stücke umfassenden Aufbau, besonders des Zivilprozesses, den Weg zu bahnen.

Ausgegangen bin ich bei meinen Studien von der Untersuchung des klassischen Formelverfahrens, dessen Erkenntnis in der heutigen Literatur lange nicht so weit gefördert ist, als es der kostbare Quellenfund von 1816 gestattet hätte. Verhindert aber war die volle Ausbeutung des echten Gaius, ein Jahrhundert hindurch, vor allem durch das Vorurteil, daß in Rom jeder zweigeteilte Rechtsgang in den Grundlagen mit dem Privatprozeß übereinstimme: mithin jeder seine Streitbefestigung wie seine Formel habe und sog. ‚Geschworenen‘ zur Entscheidung zugewiesen werde. Allein dabei sind Ulpians bekannte *duae positiones* des *publicum et privatum ius* außer acht gelassen, obwohl diese Scheidung für die Ordnung des Rechtsganges von nicht geringerer Bedeutung ist als für das materielle Straf- und für das Verkehrsrecht.

Überall, wo an einem Prozesse die *res Romana* näher oder entfernter beteiligt ist, greift eine Regelung des Verfahrens ein, die überwiegend bestimmt ist durch die Interessen des Gemeinwesens, also durch *ius publicum*. Für ‚privat‘ gilt ein Prozeß nur dann, wenn sich die Bürgerschaft und ihr Beamter in der Stellung des Unparteiischen befinden, und der letztere daher entweder absieht von jeder Mitwirkung oder sie nur auf nachhelfende Förderung der Parteientätigkeit beschränkt. Demnach ist im Privatprozeß der Betrieb im wesentlichen Sache der Parteien; und selbst die Entscheidung ist einem Richter (*privatus iudex*) überlassen, der seine Vollmacht: die *potestas condemnandi absolvendive*, statt von der Obrigkeit, von den Streitenden empfängt, wenn auch mit Verstattung des Beamten.

Durchaus anders als das *privatum iudicium*, das sich auf Parteienvertrag gründet und auf uralte Schiedsgerichte zurückweist, ist der Prozeß des öffentlichen Rechtes gestaltet, vor allem das von den Römern selbst als *publicum iudicium* bezeichnete Verfahren zur Verfolgung der an den Staat fallenden festen Geldbußen (*multae*) und der vor Quästionengerichte gewiesenen Verbrechen. Wie die Formel (*concepta verba*) so fehlt hier auch die Streitbefestigung;[1] und die zum Urteilen bestellten ‚Geschworenen' sind nicht private, sondern staatliche Richter, weil ihre Befugnis zu judizieren, nur auf amtlichem Auftrag und auf einer bloß vom Beamten zur Rechtsgeltung gebrachten Unterweisung beruht.[2] Fragen wir aber, wie sich die vorausgesetzte Zweiteilung der meisten römischen Prozesse erklärt: die Abtrennung also der Urteilsfällung, die amtlose Spruchrichter beschaffen, von der Vorbereitung und förmlichen Prozeßgründung, die vor das magistratische Gericht gehört, so wird der Rechtsgang des *privatum* und *publicum ius* zu unterscheiden sein.

Im ersteren ist sehr wahrscheinlich der Ursprung dessen zu suchen, was wir uns heute als Zerspaltung éines Prozesses vorstellen. Der Stadtprätor der Republik und noch der Prinzipatszeit war in Privatsachen nicht dazu berufen, volle Gerichtsbarkeit im heutigen Sinn zu üben. Seine Aufgabe war es bloß, den Parteien behilflich zu sein bei der Feststellung eines Planes für die Behandlung ihrer Streitsache und bei der Gewinnung eines Vertrauensmannes, der den Streit nach jenem Plan entscheiden sollte. Dagegen lag die Urteilsfällung gar nicht im Bereich seiner Jurisdiktion und konnte daher auch von ihm

[1] Eine Ausnahme macht nur der Zentumviralprozeß; und derselbe Vorbehalt hat vorerst auch für die Extraordinarkognition der Kaiserzeit zu gelten, weil ihr in den Justinianischen Quellen eine Litiskontestatio (ohne Formel) zugesprochen ist. Vergleiche dazu meine Abwehr gegen Ph. Lotmar in den Sitzungsber. der Klasse Bd. 194 S. 15.

[2] Wenn (im 2. Jh. a. C.) der römische Senat, von hellenischen Gemeinden in Gebiets- und anderen Streitigkeiten zum Schiedsrichter mit voller Macht erwählt, die Erledigung der Sache, selbst oder durch seinen Kommissar, einer von ihm bestimmten Richterstadt aufträgt, — mag diese auch von den Streitenden vorgeschlagen sein — so waren die Parteien gewiß weder befugt, die letztere abzulehnen noch die Prozeßvorschrift zurückzuweisen.

dem Judex nicht übertragen werden. Jene Hilfeleistung aber ist der eigentliche Inhalt der Tätigkeit, die der Gerichtsbeamte den über Privatsachen Streitenden ‚*in iure*' zuwendet. Aus der Verbindung dieses amtlichen Vorgehens mit dem ursprünglich völlig sich selbst überlassenen Schiedsverfahren ist schließlich der Prozeß hervorgegangen, den die römischen Juristen *privatum iudicium* nennen.

In anderer Weise und in Nachahmung der für private Angelegenheiten gültigen Norm dürfte die Zweiteilung der Prozesse öffentlichen Rechts entstanden sein. Daß der Magistrat in Sachen, welche die *res Romana* berühren, grundsätzlich ausgeschlossen war, selbst durch Urteil zu entscheiden, das wird schwerlich anzunehmen sein. Wenn sich auch hier vielfach eine Scheidung des Verfahrens *in iure* und *apud iudices* einstellt, so mochte zunächst die Erwägung maßgebend sein, daß die Heranziehung nicht beamteter Richter die Volkstümlichkeit und demnach die Kraft des Urteils verstärkt, und in zweiter Linie das Bestreben mitspielen, die Geschäftslast der Gerichtsmagistrate zu erleichtern.

Welche Mannigfaltigkeit auf diesem Gebiete herrscht, das werden ein paar Beispiele am besten erläutern. Im Kriminalprozeß der älteren Republik liegt wie die Ermittlung des Verbrechens so der Ausspruch des Strafurteils in den Händen des Magistrats. Daneben aber nenne ich aus der Prinzipatszeit die Extraordinarkognition in Zivilsachen, welche ebenfalls Beamten zusteht, die befugt sind, selbst zu entscheiden, die jedoch, sofern sie das *ius iudicis dandi* haben, das Urteil nach eigenem Ermessen einem beauftragten Unterrichter übertragen dürfen. Die Kornelisch-Julische Gesetzgebung wieder bindet den Prätor an die Abstimmung eines Geschwornenkonsiliums; und die Multgesetze — vielleicht alle — schreiben dem Beamten die Zuweisung der Sache an amtlich bestellte Rekuperatoren vor. Dasselbe verordnet auch das Agrargesetz vom J. 643 d. St. für Prozesse, die Vermögensrechte der römischen Gemeinde betreffen.

Was im vorstehenden dargelegt ist, will den Umriß des römischen Gerichtswesens andeuten und zugleich die Grundtatsachen hervorheben, die in meinem Buche mehr vorausgesetzt als entwickelt sind. Gewidmet ist meine Schrift hauptsächlich der Frage nach dem unentbehrlichen Verbindungsglied

zwischen den Prozeßabschnitten, die sich aus dem Übergang der Streitverhandlung vom Magistrat auf einen oder mehrere Spruchrichter ergeben. Die richtige Antwort war hier so lang nicht zu finden, als man die Scheidung der privaten und der öffentlichen Prozesse vernachlässigte, und war insbesondere für den Rechtsgang *per formulas* noch weiter abhängig von der Erkenntnis des wahren Wesens der *concepta verba*.

Für alle Prozesse aber, die zweigeteilt sind, mögen sie sonst wie immer geartet sein, darf die Antwort lauten: die Verknüpfung der Teile zur Einheit wird hergestellt durch den vom Beamten ausgehenden Judikationsbefehl. d. h. durch die mit Zwangswirkung begabte Anordnung an die Adresse der, bald von den Parteien bestellten, bald vom Beamten ernannten Spruchrichter, ihrer Bürgerpflicht (*munus iudicandi*) zu genügen und die Streitsache gemäß der amtlich mitgeteilten Anweisung zu prüfen und zu entscheiden.

Ersteres: die Aufforderung, eine öffentliche Pflicht zu erfüllen, ist in allen Prozessen durchaus gleich geartet; dagegen entnimmt zur Zeit der Klassiker die beigegebene Unterweisung im privaten Rechtsgang ihren Inhalt der von den Parteien kontestierten Formel. während sie im öffentlichen Prozeß auf der eigenen Willensbestimmung des Beamten beruht. Nur so viel ist richtig: auch im Formelverfahren ist der mit amtlicher Zustimmung von den Parteien vereinbarte Prozeßplan eine für den angenommenen Privatrichter noch unerhebliche Tatsache; verbindliche Vorschrift wird er für ihn erst als Beilage des Judikationsbefehls, dadurch also, daß der Beamte die *concepta verba* dem Judex mitteilt und auf sie als Prozeßvorschrift hinweist.

Gerade im Formelverfahren ist der reine Begriff des *iussum iudicandi* am leichtesten zu fassen, weil er sich hier von der Unterweisung über den Streitgegenstand, die für den Beamten nur entlehntes Gut ist, und ebenso von der amtlichen Zuweisung des Richters (*datio iudicis*) sehr deutlich abhebt. Geht doch im privaten Rechtsgang das *dare iudicem iudiciumve* der Streitbefestigung vorauf, während der Judikationsbefehl ihr erst nachfolgt. Hingegen im öffentlichen Prozeß, dem die kontestierte Formel fehlt, ist es immer die nämliche Person, und zwar der Magistrat, der den Unterrichter bestellt, der ihn sodann über seine Aufgabe belehrt, und der ihn auch zur Judi-

kation anhält. So können hier drei Bescheide in einem einzigen Dekret zusammenfließen.

Die Anerkennung des selbständigen (vom *dare iudicem* wie von der Formel getrennten) Judikationsbefehles dürfte für das Verständnis des *privatum iudicium* von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein. Vor allem ist es jetzt kaum noch zweifelhaft, auf welchem Wege in der alten Legisaktio die Verknüpfung der zwei Prozeßabschnitte zustande kam. Bewahren auch die Quellen tiefes Schweigen über diesen Punkt, so darf doch das durch die Aussage der Streitbefestigungszeugen beschaffte ‚lebendige Protokoll' unbedenklich verworfen und ersetzt werden durch den, für die spätere Zeit reichlich beglaubigten Judikationsbefehl. Die Begründung dafür ist meines Erachtens sehr einleuchtend. Wie an die neuere Formel so mußte der Spruchrichter auch an die Legisaktio gebunden werden: diese Bindung aber konnte niemand anders bewirken als der Magistrat.

Für die Lehre vom Rechtsgang *per concepta verba* ergibt sich als Gewinn die Auffindung einer längst vermuteten Mitteilung des Beamten an den Judex, die neben der kontestierten Formel hergehend, einem minder strengen Rechte folgt als der Vertragsakt der Parteien. Bei unbefangener Erwägung wird man ja zugestehen müssen, daß über die äußere Ordnung des Prozesses kaum in anderer Weise entschieden werden konnte als einseitig durch den Beamten, der demgemäß auch befugt sein mußte, was er dekretiert hatte, gegebenen Falls zu widerrufen und abzuändern. Und so läßt sich in der Tat überzeugend dartun, daß der Judikationsbefehl der Träger mancher Nebenbestimmungen war, daß er namentlich Zeit und Ort des spruchrichterlichen Verfahrens vorschreiben konnte: z. B. dem Judex fürs Urteil eine Ordnungsfrist setzt oder Rom als (regelmäßige) Urteilsstadt ausschaltet, um, wo es zweckmäßig schien, den in der Hauptstadt begründeten Prozeß samt dem kontestierten Richter nach einem Provinzort zu verschicken (*litem transferre* bei Paulus D. 5, 1, 28, 4). Vielleicht ist diese letztere Ermittelung geeignet, die quellenwidrige Mißgestalt der richterlos kontestierten Formel dauernd außer Spiel zu setzen.

Das wichtigste aber, was wir aus der Herausstellung des selbständigen Judikationsbefehles lernen, ist wohl die Einsicht

in den verwickelten Aufbau des römischen Formelverfahrens. Ganz verkehrt wäre es, von einer Schöpfung zu reden, die aus einem Gusse hervorging. Vielmehr sind jetzt deutlich zwei zusammengestückte Teile wahrzunehmen: das rein private, der Urzeit entstammende Schiedsgericht und die späteren staatlichen Zutaten, die, so eingreifend sie waren, und so sehr sie den privaten Schiedsmann unter amtliche Überwachung stellen, doch nach römischer Anschauung nicht ausreichten, um den Prozeß über Privatsachen — *per legis actiones* wie *per formulas* — in den Bereich des öffentlichen Rechtes hineinzuziehen.

Will man dann noch das Mittel kennen lernen, welches die Hilfeleistung des Magistrats wirksam machte, so wird von obrigkeitlichem Zwange und dessen Verweigerung zu sprechen sein.

Bei allen persönlichen Aktionen fördert der Beamte die Einigung der Parteien auf einen bestimmten Prozeßplan, indem er häufig unter Androhung von Ungehorsamsfolgen dem Verklagten die Annahme des vom Gegner vorgeschlagenen Entwurfes (die ‚Einlassung‘) zumutet; oder umgekehrt vom Kläger bald schlechthin Preisgabe der Streitabsicht, bald Änderung des edierten Prozeßentwurfs verlangt, weil er, der Beamte, sonst entschlossen sei, dem Kläger seine Hilfe zu versagen (*non dare actionem*).

Ferner ist es zweitens wiederum Zwang, — doch hier gegen den Judex gerichtet — was die Wirksamkeit des amtlichen, auf die Streitbefestigung folgenden, Judikationsbefehles verbürgt. Von sich aus sind ja die Parteien nur imstande, ein Schiedsverfahren zu erreichen, und zwar mit einem Richter, dessen Mitwirkung durchaus von seinem fortdauernden guten Willen abhängt. Dagegen hat der Magistrat die Macht dazu — und er allein — durch seinen Judikationsbefehl ein den Parteien zugute kommendes Pflichtverhältnis des Judex zu schaffen und ihnen, weil er zu Strafdrohungen befugt ist, die Tätigkeit des Spruchrichters bis zur Urteilsfällung zu sichern.

Die Lehre vom Judikationsbefehl kann an diesem Ort des näheren nicht dargelegt werden, auch nicht in gedrängter Kürze. Eine geordnete Übersicht, die alles wichtige über diesen Prozeßakt zusammenfaßt, bringt das meiner Schrift beigefügte Sachenregister unter dem Schlagwort ‚Judikationsbefehl‘. Hier muß es genügen, wenn noch zwei Punkte berührt werden.

Schon oben ist es gesagt: das *iudicem dare* und das *iudicare iubere* sind Dinge, die wir auseinanderhalten müssen. Das erstere ist ein Bescheid des Beamten an die Parteien, das letztere ein Befehl, der an den Richter ergeht. Namentlich für das Verständnis des Formelverfahrens ist die Unterscheidung unerläßlich, und hier ist sie auch nach Lage der Quellen am deutlichsten ersichtlich. Doch verdient es vermerkt zu werden, daß sich die Sonderung der erwähnten Amtsbescheide selbst für das römische Ägypten, welches den klassischen Privatprozeß unseres Wissens nicht im Gebrauch hatte, verlässig aus griechischen Urkunden über zweigeteilte Prozesse erweisen läßt.

Von den Wirkungen, die sich an den Judikationsbefehl knüpfen, darf noch die durch ihn begründete Aufsicht des Magistrats genannt werden, der der Spruchrichter bis zum Ausspruch des Urteils unterliegt. Wie mannigfachen Inhalt auch die hergehörigen amtlichen Bescheide haben mochten, so werden sie doch häufig — zumal dem ungehorsamen Richter gegenüber — mehr oder minder Wiederholungen des ersten Judikationsbefehls gewesen sein.

Doch geht freilich auf das Aufsichtsrecht des Beamten auch ein Dekret zurück, das genau als Widerspiel des in Rede stehenden *iussum* gelten muß: nämlich das Judikationsverbot. Von ihm handelt das 13. Kapitel meines Buches, worin unter anderem zu zeigen war, daß die dem Urheber jenes *iussum* zustehende Befugnis zum *vetare* nichts zu schaffen hat mit einem kraft Interzessionsrechts gegen Spruchrichter erlassenen Verbote. Demnächst war dort eine Erörterung anzuschließen über die Frage, ob das *iudicare* auf jeder Entwicklungsstufe wirksam von amtlichen Verboten getroffen werden kann? Daraus ergab sich dann von selbst der Zweifel, ob es richterliche Urteile gibt, und welche es sind, die dem Widerruf unterliegen.

Die Rechtsfolge des Judikationsverbotes ist der Wegfall des entlassenen Richters, der dann — der Regel nach — durch einen Nachfolger ersetzt werden muß. Dieser Wechsel vollzieht sich im privaten Prozesse anders als im öffentlichen. Im bestbekannten Formelverfahren ist die *mutatio iudicis* richtiger Ansicht nach nichts anderes als ein Fall der von den Klassikern sogenannten *translatio iudicii.* Über diesen, in jüngster Zeit vielbesprochenen Prozeßakt bringt das 13. Kapitel um deswillen

eine ausführlichere Erörterung, weil ich die von mir schon vor Jahren angedeutete Ansicht abweichenden Meinungen gegenüber genauer begründen wollte.

Von den, die letzten Seiten des Buches füllenden Beilagen, die meist Kritisches und Antikritisches enthalten, möchte ich nur die zwei meines Erachtens erheblichsten (VII und VIII) besonders erwähnen.

Die eine schlägt für die *forma* bei Gaius 4, 32, die einstimmig und doch zu Unrecht der *formula* im technischen Sinn gleichgeachtet wird, eine neue Deutung vor. Die richtige Erfassung der Gaiusstelle bringt diese in Einklang mit der L. agraria vom J. 643 (Z. 36. 37) und ist von Wichtigkeit für die Grenzziehung zwischen privatem und öffentlichem Recht. Überdies setzt sie die allgemein geteilte Auffassung, daß die *actiones, quae ad legis actionem exprimuntur*, rechtsgeschichtlich wertvolle Übergangsgebilde seien, begründetem Zweifel aus.

Die Beilage VIII endlich ist gegen Th. Mommsens zuweilen heute noch falsch eingeschätzten Aufsatz: ‚Iudicium legitimum‘ gerichtet. Da ich mich dieser seltsamen Arbeit gegenüber in Abwehrstellung befinde, wird mir wohl das Recht nicht bestritten werden, auch einem Forscher von so hohem Rang mit schrankenlosem Freimut zu erwidern. und seine versteckte Kritik von 1892 endlich vor das Gericht aller Sachverständigen zu ziehen.‘

Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1921. Nr. XX—XXVII.

Sitzungen der philosophisch-historischen Klasse vom 19. Oktober, 3. und 23. November, 7. und 14. Dezember.

Die philosophisch-historische Klasse hat ihr auswärtiges korrespondierendes Mitglied, geh. Justizrat, Professor Dr. Otto von Gierke, ferner ihr auswärtiges Ehrenmitglied, Prof. Dr. Oskar Montelius durch den Tod verloren.

(7. Dezember.) Das w. M. Hofrat Dr. Paul Kretschmer legt eine Arbeit von Dr. Anton Klemm in Pannonhalma vor, enthaltend die Transkription und Übersetzung der seinerzeit von dem k. M. Prof. Dr. Robert Lach in den Kriegsgefangenenlagern aufgenommenen mordwinischen Gesangstexte.

Die nachstehenden Institute des vormals feindlichen Auslands haben den Schriftentausch mit der philosophisch-historischen Klasse der Akademie wieder aufgenommen und ihre Publikationen eingeschickt:

Aix. Faculté de Droit et des Lettres de l'Université.

Athen. École française d'Athènes.

— — Wissenschaftliche Gesellschaft.

Baltimore. Johns Hopkins University.

Berkeley. University of California.

Belgrad. Kgl. Serbische Akademie der Wissenschaften.

Bologna. R. Accademia delle Scienze.

Boston. American Academy of Arts und Sciences.

Brescia. Ateneo.

Brozzi-Quaracchi. Archivum Franciscanum historicum.
Brüssel. Société d'Archéologie.
— — Société des Bollandistes.
Calcutta. Indian Association for the cultivation of Science.
— — Royal Asiatic Society of Bengal.
Chicago. University of Chicago Press.
Edinburgh. Royal Society.
Florenz. Biblioteca nazionale centrale.
Helsingfors. Finska Vetenskaps Societeten.
Löwen. Revue d'Histoire ecclésiastique.
London. Indian Government.
— — London Library.
— — Royal Asiatic Society of Great-Britain and Ireland
Mailand. R. Istituto Lombardo di Scienze e Lettere.
Mantua. Accademia Virgiliana.
Maredsous. Abbaye de St. Benoît.
Neapel. R. Accademia di Archeologia, Lettere e Belle Arti (Società reale).
New Haven. American Oriental Society.
New York. American Geographical Society.
Padua. R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti.
Parenzo. Società Istriana di Archeologia e Storia patria.
Paris. Académie des inscriptions et belles-lettres.
— — Société Asiatique.
Philadelphia. American Philosophical Society.
Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumswissenschaften.
Rom. R. Accademia nazionale dei Lincei (Classe di Scienze morale, storiche e filologiche).
— — École française.
Simla. Archaeological Survey (Department of India).
Toronto. University.
Turin. R. Accademia delle Scienze.
Washington. Smithsonian Institution.

Zu der in der Sitzung am 12. Oktober d. J. (Anzeiger XIX. S. 85) vorgelegten Abhandlung des k. M. Prof. Wilhelm Erben: ‚Berthold von Tuttlingen, Registrator und Notar in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern, nach seinen Werken dargestellt', bemerkt der Verfasser in der Einleitung:

‚Meine Absicht, den Kampf der beiden Gegenkönige, der im September 1322 bei Mühldorf stattfand, kriegsgeschichtlich mit Ausnützung aller Erkenntnismittel klarzulegen, hatte nicht bloß jene eingehende Untersuchung der erzählenden Quellen, die ich im Archiv für österreichische Geschichte, 105. Bd., niederlegte, zur Voraussetzung, sondern auch eine volle Beherrschung des urkundlichen Materials, das sich auf den Krieg in irgendwelcher Weise bezieht. Aus solchen Beweggründen war schon meine im Jahre 1908 erschienene Schrift ‚Ein oberpfälzisches Register aus der Zeit Ludwigs des Bayern' hervorgegangen. Die Weiterführung der Arbeit zwang zu genauerer Nachprüfung einzelner nach der Schlacht und mit Beziehung auf sie gewährter Königsurkunden Ludwigs und zur Durchsicht des ganzen Stoffes von der Schlacht bis zum Antritt der Romfahrt, also zu einer diplomatischen Untersuchung gerade derjenigen Jahre Ludwigs, welche auch wegen gleichartiger Überlieferungsverhältnisse eines großen Teiles der aus ihnen erhaltenen Ludwigurkunden eine Einheit innerhalb seiner Regierung bilden; denn im Herbst 1322 beginnt und mit Anfang 1327 schließt das erste Register Ludwigs des Bayern, dem wir mehr als die Hälfte der aus jener Zeit erhaltenen, von Ludwig ausgegangenen Urkunden verdanken. So ist im Laufe der Arbeit der Plan gereift, dieses Register über die Einzelfragen hinaus, die mich darauf geführt hatten, möglichst erschöpfend zu untersuchen und nicht bloß die auf den Kampf bezugnehmenden Stücke, sondern die ganze Reihe der Ludwigurkunden von 1322 bis Anfang 1327 neugeordnet vorzulegen.'

Zur Beachtung! Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, den Termin, bis zu welchen Subventionsgesuche vorgelegt werden können, auf den 30. April jedes Jahres festzusetzen.

Nach dem 30. April einlaufende Subventionsgesuche können für das betreffende Jahr **auf keinen Fall mehr** berücksichtigt werden.







